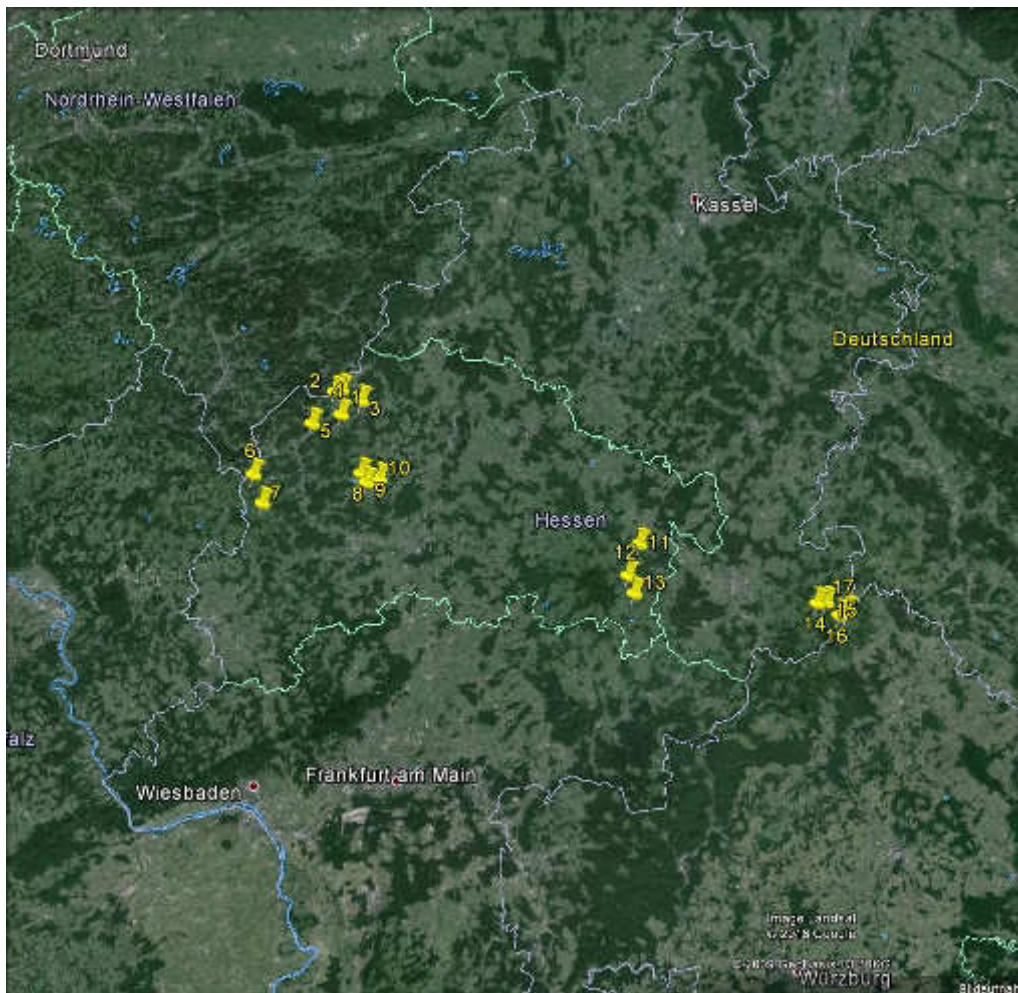




**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

Gebietsstammbblätter



-
- 1: Oberdieten (Biedenkopf)
 - 2: Eschenburg-Roth (Lahn-Dill)
 - 3: Gansbachaue Gönnern (Lahn-Dill)
 - 4: Breitbachaue Lixfeld (Lahn-Dill)
 - 5: Dillenburg–Frohnhausen (Lahn-Dill)
 - 6: NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und angrenzende Bereiche (Lahn-Dill)
 - 7: Ulmbachtal mit Königswieser Bach (Lahn-Dill)
 - 8: NSG „Aartalsperre bei Mudersbach“ (Lahn-Dill)
 - 9: FFH-Gebiet“ Struthwiesen bei Großaltenstädten“ (Lahn-Dill)
 - 10: NSG „Brühl von Erda“ (Lahn-Dill)
 - 11: Eisenbachaue (Vogelsberg)
 - 12: Unterdörfer Hute (Vogelsberg)
 - 13: Lüderaue und NSG „Duttelswiesen“ (Vogelsberg)
 - 14: Wasserkuppe (Rhön)
 - 15: Grumbachwiesen und Sorgfelder (Rhön)
 - 16: Ottilienstein und Goldbrunnen (Rhön)
 - 17: Steinkopf – Stirnberg (Rhön)
-

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

Gebietsstammblatt „Oberdieten“

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Oberdieten

TK/4 : 5116/1

GKK : 3457799 / 5635617

Größe : ca. 29 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG 5115-401 „Hauberge bei Haiger“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Fließgewässer, Grünland, Ackerflächen, Hecken, Gehölze

Luftbild

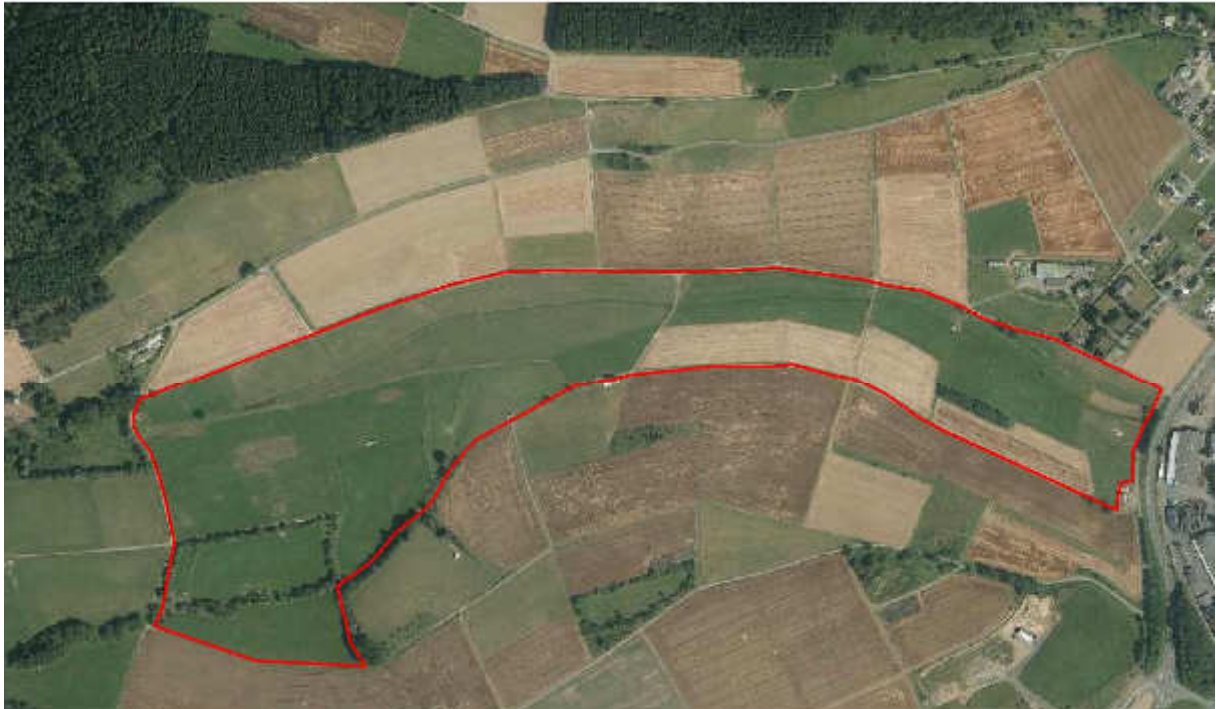


Abbildung 1: Grünland bei Oberdieten (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Relativ intensiv genutztes Gebiet im Nordosten des EU-VSG, an einem Zufluss der Diete

Pflegezustand

- Das Grünland wird vergleichsweise intensiv als Weidefläche genutzt.

Beeinträchtigungen

- Bis an die Auenbereiche heranreichende Ackerflächen
- Relativ intensive Beweidung des Grünlandes
- Suboptimale Ausstattung mit Saumstrukturen, die Braunkehlchen zur Anlage von Nestern nutzen können.

Fotos



Abbildung 2: Gehölzinsel am linken Bildrand und kleineres Fließgewässer mit einem nur schmal entwickelten Gewässerrandstreifen.



Abbildung 3: Pfähle am Rande des spärlich entwickelten Uferrandstreifens, die als Warte genutzt werden können. Im vorderen Bildabschnitt sind deutlich Trittschäden zu erkennen.



Abbildung 4: Zur Überquerung des Baches angelegte Furt mit flankierenden Holzpfählen.



Abbildung 5: Blick über einen Teil der Offenlandbereiche bei Oberdieten. Abgesehen von Pfostenreihen entlang der Weideflächen und einem schmal entwickelten Uferrandstreifen sind hier nur wenig strukturgebende Elemente im Gebiet vorhanden.



Abbildung 6: Im Bildhintergrund eine als Acker genutzte Fläche. In der Bildmitte der Gewässerverlauf mit schmalen Randstreifen aus Hochstaudenvegetation und einzelne kleinere Gehölze.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 2
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,5 (0,4 bis 0,7)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,7
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
- Im Gebiet sollten Flächenanteile mit mindestens 10 %, besser 20 % mehrjähriger krautig/ grasiger und hochstaudenreicher Vegetation dauerhaft erhalten werden.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt eines ca. 5 m breiten Randstreifens mit mehrjähriger Hochstaudenvegetation entlang des Fließgewässers
- Erhalt eines 2 bis 3 m breiten Saumes mit mehrjähriger Vegetation entlang von Grabenstrukturen.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen entlang von Wegen und Zäunen.
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.
 - ☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.
- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweimalige Nutzung des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst

- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Sonstige Maßnahmen

- **Eine zeitnahe Kontrolle des im Gebiet vorhandenen Braunkehlchen-Bestandes!** Der Braunkehlchen-Bestand wurde mit 2 Rev. angegeben. Im Vergleich zu anderen Braunkehlchen-Lebensräumen werden die Grünlandbereiche im Untersuchungsgebiet recht intensiv genutzt. Es wird daher empfohlen bereits 2014 eine Überprüfung des Bestandes vorzunehmen.
- Ergänzung und Instandsetzung bereits vorhandener Zaunpfähle und Neuinstallationen entlang des Uferrandstreifens und von Wegen.
 - ☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.
- Im Gebiet liegende und an das Gebiet angrenzende Grünlandflächen, die in der Vergangenheit aufgedüngt wurden, sollten langfristig ausgehagert werden.
- Es wird empfohlen, die im Gebiet gelegenen bzw. direkt an dieses angrenzenden Ackerflächen zum Teil in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln. Bei einer ackerbaulichen Nutzung ist auf eine extensive Wirtschaftsweise (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide etc.) zu achten.
 - Zwischen konventionell bewirtschafteten Flächen (Einsatz von Pestiziden, Mineraldünger etc.) und ökologisch wertvollen Grünlandhabitaten sind ausreichend breite Pufferzonen einzurichten.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Oberdieten

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	> 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCB	C
Habitatqualität	BCB	(noch) B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	(noch) B
Erhaltungszustand¹		C

¹ Aufgrund der starken Bestandsabnahmen, des spärlichen Restbestandes von nur noch 2 Revieren und einer im Grenzbereich anzusiedelnden Habitatqualität wird der Erhaltungszustand insgesamt mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Eschenburg-
Roth“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname: Eschenburg-Roth

TK/4 : 5116/1, 5116/3

GKK : 3456345 / 5634708

Größe : ca. 72 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG 5115-401 „Hauberge bei Haiger“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Weiden/ Mähweiden/ Wiesen, Fließgewässer mit schmalen Gewässerrandstreifen, kleine Teichanlagen, Ufergehölze und einzelne kleine Gehölzgruppen

Luftbild



Abbildung 1: Eschenburg-Roth (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Weiträumiger Offenlandbereich im ansonsten überwiegend bewaldeten VSG „Hauberge bei Haiger“.
- Magerweiden entlang des Langellenbaches und seiner Zuläufe
 - Für Teilflächen der Magerweiden besteht laut NATUREG ein Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG
- Der Naturschutz- und Heimatverein Roth unterhält im Südosten des Gebietes eine kleine Teichanlage zum Amphibien- und Vogelschutz.

Pflegezustand

- Grünland wird als Wiese und Weide/ Mähweide genutzt; als Weidetiere werden Rinder, Pferde, Schafe und vereinzelt Esel eingesetzt.
 - Ein Teil der Flächen wurde zumindest im Spätsommer/ Herbst 2013 recht intensiv genutzt, so dass auf den entsprechenden Flächen beim Eintreffen der Braunkehlchen im nächsten Frühjahr nur wenig überständige Vegetation aus dem Vorjahr vorhanden ist, die als Warte genutzt werden kann.

Beeinträchtigungen

- Teils unzureichende Ausstattung an Saumstrukturen mit mehrjähriger Vegetation an Weiderändern, Wegen, Gräben und Zäunen
- Bei geeigneter Witterung erfolgt eine teilweise zu frühe Mahd der Flächen
- Entlang der Fließgewässer ist überwiegend nur ein schmaler Uferstrandstreifen mit mehrjähriger Hochstaudenvegetation vorhanden.
- PKW-Verkehr auf Wirtschaftswegen (auch „Gassi-Fahrten“, der Hundehalter fährt im PKW und lässt den Hund frei laufen)
- Im Gebiet vagabundierende, nicht abrufbare Hunde
- Wilde Ablagerung von Gartenabfällen am Rande des Langellenbachs
- Einzelne kleinere Nutzbauten und Lagerplätze (z. B. Holz)
- Vereinzelt dicht stehende und stark entwickelte Gehölze an den Fließgewässern
- Im Süden verläuft die K 32 und im Osten die stark befahrenen B 253

Fotos



Abbildung 2: Blick über die Offenlandbereiche von Eschenburg-Roth. Die Gehölze in der Bildmitte markieren den Gewässerverlauf. Im Bildvordergrund eine strukturarme Grünfläche, die für Braunkehlchen als Habitat kaum zu nutzen ist.



Abbildung 3: Rinderweide auf der keine Weidereste als vertikale Strukturen erhalten sind, die Braunkehlchen als Warte dienen könnten.



Abbildung 4: Mit Pferden und Rindern beweidete Flächen. Der Gewässerrandstreifen mit mehrjähriger Vegetation und der direkt an diesem entlangführende Zaun mit dichtstehenden Zaunpfählen stellen ein potentielles Braunkehlchen-Habitat dar. Leider wurde entlang des Zaunverlaufs in der Bildmitte kein ausreichend entwickelter Altgrasstreifen erhalten.

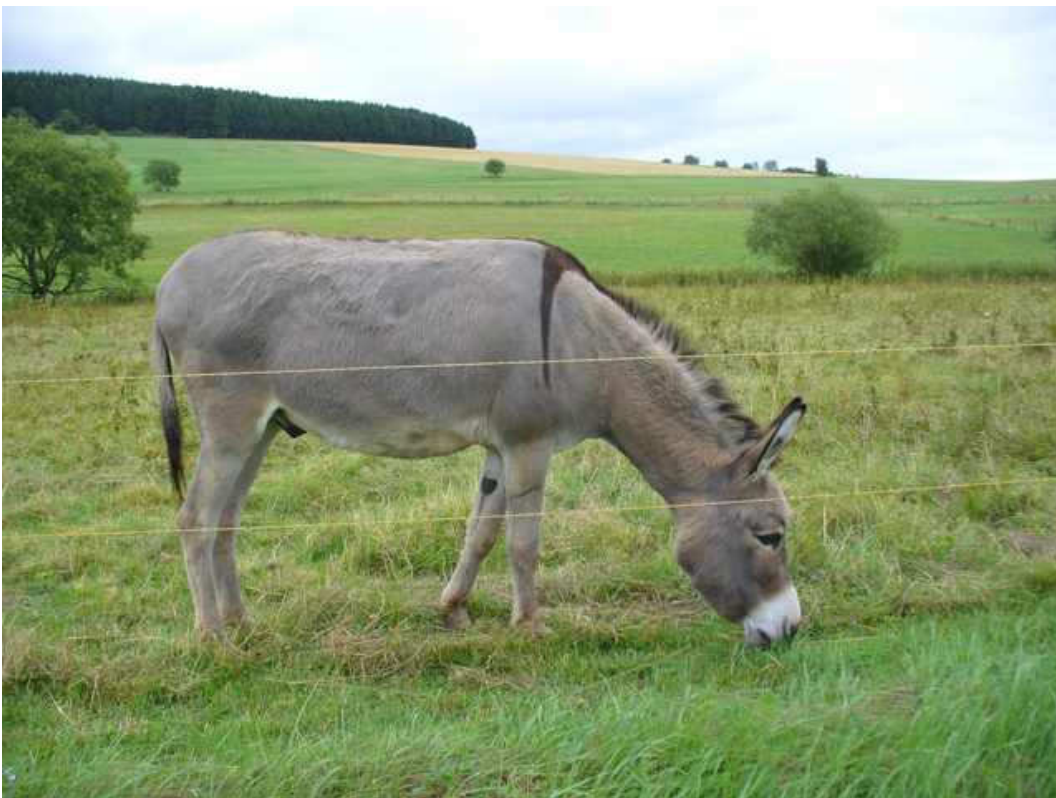


Abbildung 5: Auf kleinen Teilflächen erfolgt eine Beweidung mit Eseln.



Abbildung 6: Im Gebiet vorhandene unbefestigte Wirtschaftswege sollten als solche erhalten bleiben und nicht weiter ausgebaut werden. Im Gebiet wurden vereinzelt kleinere Lagerplätze wie im Bild zu sehen eingerichtet. Beiderseits des Weges sind keine Saumstrukturen vorhanden. Die Weidefläche im rechten Bildteil ist mit einem mobilen Weidezaun eingezäunt. Durch die Installation eines festen Weidezaunes mit Holzpfählen und dem Erhalt von flankierenden Altgrassäumen können zusätzliche Habitate für Braunkehlchen geschaffen werden.



Abbildung 7: Graben entlang eines befestigten Wirtschaftsweges. Entlang des Grabens sind keine Randstreifen mit mehrjähriger Vegetation erhalten, die von Braunkehlchen genutzt werden können. Zumindest auf der der Straße abgewandten Seite des Grabens sollte ein höherwüchsiger Vegetationsstreifen erhalten werden, der nur abschnittsweise in einem zweijährigen Intervall gemäht wird.



Abbildung 8: Kleine Offenstallanlage und Holzlagerplatz.



Abbildung 9: Ablagerung von Gartenabfällen entlang des Langellenbachs



Abbildung 10: Schmäler Randstreifen mit Hochstauden wie *Filipendula ulmaria* sowie Weidengehölzen am östlichen Abschnitt des Langellenbachs



Abbildung 11: Langellenbach mit Hochstaudenvegetation und Ufergehölzen. Entlang des Zaunverlaufs im Bildhintergrund wurde ein Altgrassaum erhalten.



Abbildung 12: Extensiv genutzte Fläche mit durch z. B. Grashorste und Mulden gut strukturierter Oberfläche. In Kombination mit älterer Vegetation bietet die Fläche Braunkehlchen und anderen Wiesenbrütern geeignete Siedlungsbedingungen.



Abbildung 13: Östlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes bei Eschenburg-Roth. Im vorderen Bildteil Uferrandstreifen mit Hochstauden und noch jungen Weidebeständen, in der hinteren Bildmitte ein landschaftsprägender Einzelbaum.



Abbildung 14: Vom örtlichen Naturschutz- und Heimatverein im Gebiet angelegte und gepflegte Teichanlage. Die Anlage grenzt an den Langellenbach, dessen Uferrandstreifen in diesem Abschnitt durch Ufergehölze geprägt sind.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 3-4
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,0 (0,8 bis 1,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,42 bis 0,56 (Siedlungsdichte wird im AHK mit 0,95 Rev./ 10 ha für eine kleinere Bezugsfläche angegeben)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wiesenpieper (Z)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Feldlerche

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Graureiher, Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Neuntöter, Raubwürger, Feldlerche, Steinschmätzer

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
- Im Gebiet sollten Flächenanteile von mindestens 10 %, besser 20 % mit mehrjähriger krautig/ grasiger und hochstaudenreicher Vegetation dauerhaft erhalten werden.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer mindestens 5 bis 10 m breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang der Fließgewässer.
- Erhalt eines 2 bis 3 m breiten Saumes mit mehrjähriger Vegetation entlang von Grabenstrukturen.

☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen entlang der Wege und Zäune.

☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.

☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.

- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

- Auf stärker wüchsigen Flächen und bei entsprechenden Witterungsbedingungen evtl. kurzzeitige Vorweide im Frühjahr (etwa bis Ende zweite Aprildekade). Auch hierbei ist sicherzustellen, dass ausreichend Warten-Elemente auf den Flächen erhalten bleiben.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Auf jährlich regelmäßig beweideten Flächen sollten mobile Weidezaunanlagen gegen dauerhafte Zäune mit Holzpfosten ersetzt werden. Entlang der Pfahlreihen sind mind. 2 m breite Altgrassäume zu erhalten.

☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen

- Entlang der Fließgewässer sollte ein weiteres Durchwachsen von Gehölzen vermieden werden. An Gewässerabschnitten, die bereits ausgeprägt entwickelte Ufergehölzabschnitte aufweisen, sollten im Bedarfsfall aufgelichtet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die im Gebiet liegenden bzw. direkt an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Ackerflächen mit breiten Blühstreifen versehen werden können oder eine Umwandlung in Grünland bzw. eine Stilllegung als Brachland möglich ist. Bei einer ackerbaulichen Nutzung der Flächen ist auf eine extensive Wirtschaftsweise (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide etc.) zu achten.
 - Zwischen konventionell bewirtschafteten Flächen (Einsatz von Pestiziden, Mineraldünger etc.) und ökologisch wertvollen Grünlandhabitaten sind ausreichend breite Pufferzonen einzurichten.
- Vor Beginn der Brutzeit Installation von Hinweisschildern an sämtlichen in das Gebiet führenden Wegen, auf denen darauf hingewiesen wird, die Wege nicht zu verlassen und Hunde an der Leine zu führen.
- Ehemals magere Grünlandbereiche, die in der Vergangenheit aufgedüngt wurden, sollten langfristig ausgehagert werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Eschenburg-Roth

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	< 5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet < 5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten ¹	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld ²	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCB	C
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	(noch) B
Erhaltungszustand		(noch) B

¹ Bei Begehungen im Spätsommer und Herbst fiel auf, dass die Ausstattung einzelner Flächen mit Saumbiotopen wie Altgrasstreifen und Hochstaudenstreifen zu optimieren ist. Sollte sich die Situation weiter verschlechtern, sind die Bewertungskriterien „Habitatstrukturen“ und „Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen“ als „C“ zu bewerten.

² Es wird diskutiert, ob die vor wenigen Jahren südlich der K 32 erbaute Hühnerfarm (auf dem heutigen Gelände der Hühnerfarm und den direkt angrenzenden Flächen wurden vor dem Bau der Farm im Rahmen der GDE noch 3 Braunkehlchen-Reviere kartiert) zu einem erhöhten Prädatorendruck im Gebiet führt. Die Frage ist derzeit nicht abschließend zu beantworten, sollte aber im Auge behalten werden.

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Gansbachaue
Gönnern“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Gansbachaue Gönnern

TK/4 : 5116/4

GKK : 3462035 / 5633184

Größe : ca. 30,8 ha

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Fließgewässer, kleine Gräben, Gehölze, Feuchtgrünland, Feuchtbrachen, Tümpel, Terrassen

Luftbild



Abbildung 1: Gansbachaue bei Gönners (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Tallage mit gut strukturierten Feuchtgrünlandbereichen und extensiv genutzten Grünlandflächen frischer Ausprägung.
 - Für größere Teilflächen besteht laut NATUREG der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG
- Im Osten des Gebiets verläuft in erhöhter Lage ein befestigter Weg, von dem aus Besucher einen guten Blick auf das Gansbachtal haben. Am Rande einer Brachfläche wurden ein Insektenhotel und Informationstafeln zu heimischen Brutvögeln installiert.
- Das Gebiet wird durch den Vogelschutzverein Gönnern betreut.

Pflegezustand

Die Pflege der Grünlandflächen erfolgt in Abhängigkeit der Witterung durch ein- bis maximal zweimalige Mahd und entspricht den Ansprüchen der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen. Die Bewirtschafter stimmen die Mahdtermine mit dem Kreisbeauftragten für Vogelschutz, Herrn Erich Sänger ab. Teilflächen in den Randbereichen werden extensiv mit Rindern beweidet.

Beeinträchtigungen

- Im Westen grenzt die Gansbachaue an die L 3042
- Vollständige Entfernung überständiger Vegetation entlang kleiner Gräben.
- Spaziergänger mit freilaufenden Hunden
- Abschnittsweise stark entwickelter und dichter Gehölzbewuchs entlang des Gansbaches.

Fotos



Abbildung 2: Blick über die Ganzbachaue bei Gönnern

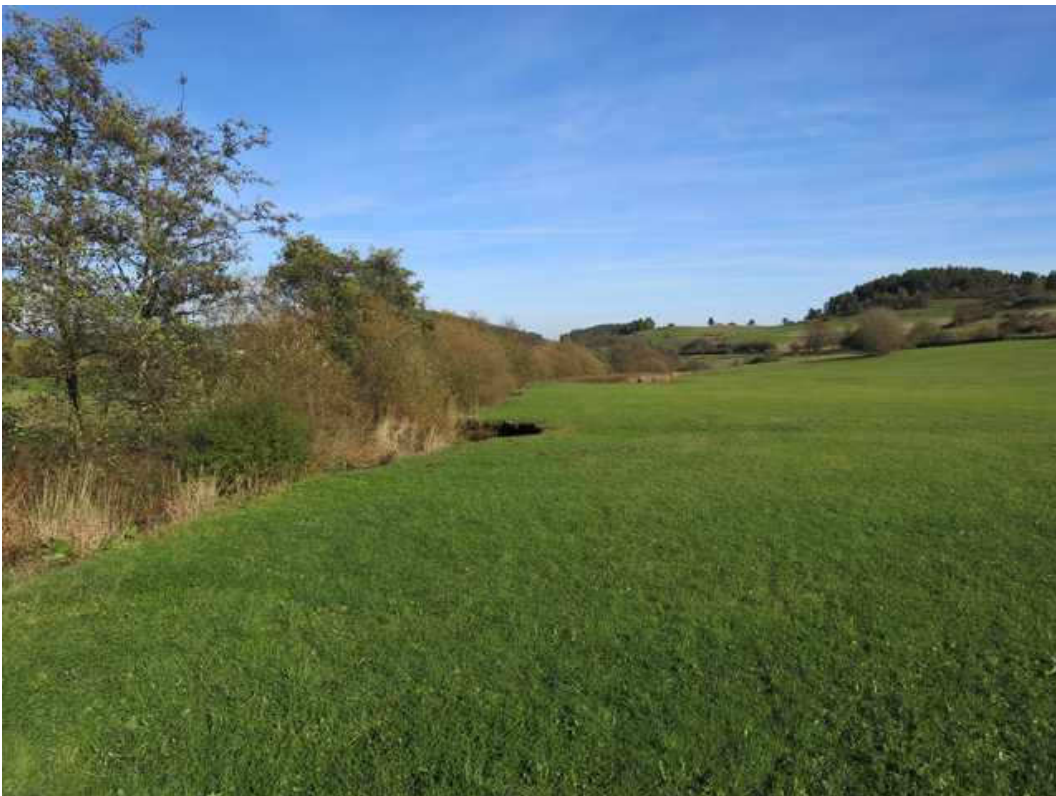


Abbildung 3: Gansbach mit Ufergehölzen und angrenzendem Feuchtgrünland



Abbildung 4: Feuchtgrünland in einem zentralen Abschnitt der Gansbachaue



Abbildung 5: Feuchtgrünland mit landschaftsprägendem Einzelbaum. Im Hintergrund sind Geländestufen mit Hochstaudenvegetation und Altgrasbeständen zu erkennen.



Abbildung 6: Feuchtgrünland und Geländestufen mit gut erhaltenen Altgras- und Hochstaudenbeständen



Abbildung 7: Kleiner, im Gebiet angelegter Tümpel



Abbildung 8: Blick auf einen Abschnitt des Gansbaches mit einem mehr als 200 m langen und bis über 20 m breiten Gewässerrandstreifen. An diesem Gewässerabschnitt sind außerdem dicht stehende Ufergehölze vorhanden.



Abbildung 9: In den Gansbach mündender Graben. Es fällt auf, dass entlang des Grabens die Vegetation vollständig auf beiden Seiten entfernt wurde.



Abbildung 10: Siehe Abbildung 9; auch an diesem Graben wurde die aufkommende Vegetation komplett abgemäht.



Abbildung 11: Auch dieser Graben wurde sehr sorgfältig gesäubert. In der rechten Bildhälfte verläuft ein Wirtschaftsweg, der die Gansbachaue quert. Entlang des Weges sind, abgesehen im Bereich der Geländestufen, keine Saumstrukturen vorhanden.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere : 4 (2013 insg. 4 BP mit 12 JV)

Anteil an hessischer Population (%) : 1,0 (0,8 bis 1,3)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : 1,3

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Bekassine (Z) (1-2 Rev.)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Rohrammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Wiesenpieper

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
- Im Gebiet sollten Flächenanteile mit mindestens 10 %, besser 20 % mehrjähriger krautig/ grasiger und hochstaudenreicher Vegetation dauerhaft erhalten werden.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ca. 5 bis 10 m breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang des Gansbaches.
- Erhalt eines 2 bis 3 m breiten Saumes mit mehrjähriger Vegetation entlang von Grabenstrukturen.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen an Wegen.
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.
 - ☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.
- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird empfohlen, die Gansbachaue mit ihren extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen als geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Evtl. Installation von Holzpfehlen an Wegen um das Angebot an Sitzwarten zu erhöhen (siehe Abbildung 12).

☞ Der Abstand zwischen den Pfehlen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.

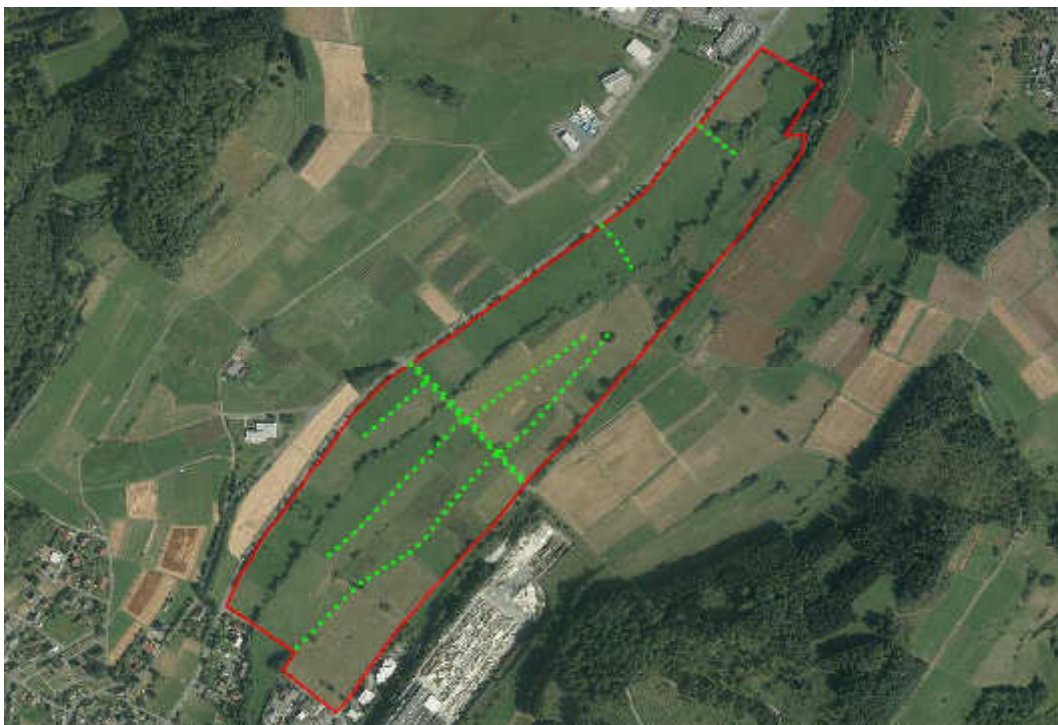


Abbildung 12: Vorschlag zur Installation von Holzpfehlen an Wegen (grüne Punktsignatur).

- Eine weitere Ausdehnung der Ufergehölze ist zu vermeiden; bei Bedarf Maßnahmen zur Auflichtung.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Gansbachaue Gönnern

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	15-5 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CBB	(noch) B
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	ABB	B
Erhaltungszustand		B

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Breitebachaue
Lixfeld“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Breitebachaue Lixfeld

TK/4 : 5116/3

GKK : 3457652 / 5629831

Größe : ca. 23,8 ha

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp :Fließgewässer, Feuchtbrachen, extensiv genutzte Wiesen, Gehölze

Luftbild



Abbildung 1: Breitebachaue bei Lixfeld (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Kleiner Mittelgebirgsbach mit gut entwickeltem Uferstrandstreifen aus Hochstaudenfluren, die teilweise in flächig entwickelte Feuchtbrachen übergehen.
 - Für die im Auenbereich vorhandenen Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren besteht nach NATUREG der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im Untersuchungsgebiet sind vereinzelt gut erhaltene Terrassenkanten erhalten geblieben.
- Südlich geht das Untersuchungsgebiet in einen Hang mit gut ausgebildeten Terrassen und extensiv genutztem Magergrünland sowie einzelnen Streuobstbeständen über.
- Das Untersuchungsgebiet liegt südlich des EU-VSG 5115-401 „Hauberge bei Haiger“ und wird nur durch die K 30 bzw. 100 von diesem getrennt.

Pflegezustand

Die Pflege der Grünlandflächen erfolgt in Abhängigkeit der Witterung durch ein- bis maximal zweimalige Mahd und entspricht den Ansprüchen der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen. Die Bewirtschafter stimmen die Mahdtermine mit dem Kreisbeauftragten für Vogelschutz, Herrn Erich Sänger ab. Südlich angrenzende Flächen werden auch extensiv beweidet.

Beeinträchtigungen

- Vereinzelt aufkommende Nadelgehölze
- Bereits stark und vergleichsweise dicht entwickelte Gehölze an manchen Abschnitten des Breitebachs und vereinzelt auch in den Feuchtbrachen.
- Aufgegebene Gartenparzelle
- Spaziergänger mit freilaufenden Hunden
- Lage in Siedlungsnähe (z. B. streunende Katzen)
- Das Gebiet grenzt direkt an die K 30 bzw. K 100

Fotos



Abbildung 2: Breitebach mit Hochstaudenvegetation am Uferstrand, nahe Lixfeld. Im Hintergrund das eingezäunte Wasserwerk von Lixfeld.



Abbildung 3: Blick auf den Breitebach mit Uferstrandstreifen und Lixfeld im Hintergrund.



Abbildung 4: Im Bildhintergrund Hangbereich mit Obstgehölzen. In der Bildmitte und im Vordergrund Altgrassäume und Hochstaudenbestände



Abbildung 5: Durch einen Wirtschaftsweg vom Untersuchungsgebiet abgetrennter Hang mit Magergrünland, Obstgehölzen und Terrassenstrukturen.



Abbildung 6: Hochstaudenvegetation entlang des Bachlaufes



Abbildung 8: Im Bildvordergrund ein Graben mit gut entwickelter Hochstaudenvegetation, der im Bereich des rechten Bildrandes in den Breitebach mündet.



Abbildung 9: Blick über das Untersuchungsgebiet und die im Hintergrund angrenzenden Hanglagen. Im Vordergrund Graben mit Hochstaudenvegetation.



Abbildung 10: Breitebach mit Hochstauden und Pestwurzbeständen. Im oberen rechten Bildquadranten ist ein Abschnitt mit bereits dicht entwickelten Ufergehölzen zu erkennen.



Abbildung 11: Flächig entwickelte feuchte Hochstaudenflur am Breitebach. Neben einzelnen kleineren Gehölzen sind in der linken hinteren Bildmitte bereits hochgewachsene Bäume, darunter auch dichte Nadelgehölze zu erkennen. Unmittelbar jenseits der in der hinteren Bildmitte verlaufenden K100 liegen Flächen, die bereits zum VSG „Hauberge bei Haiger“ gehören.



Abbildung 12: Abschnitt des Breitebachs mit nicht standortgemäßen Nadelgehölzen.



Abbildung 13: Eingezäunter und bereits seit längerer Zeit aufgegebener Garten im Untersuchungsgebiet.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere : 3 (2013 insg.3 BP mit 9 JV)

Anteil an hessischer Population (%) : 0,8 (0,6 bis 1,0)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : 1,3

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
- Im Gebiet sollten Flächenanteile mit mindestens 10 %, besser 20 % mehrjähriger krautig/ grasiger und hochstaudenreicher Vegetation dauerhaft erhalten werden.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Entlang des Breitebachs und der im Gebiet vorhandenen Gräben sind gut entwickelte feuchte Hochstaudenbereiche erhalten. Diese sowie die flächig entwickelten Feuchtbrachen sind zu erhalten.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- An Wegen und Parzellengrenzen können flankierend etwa 2 m breite Altgrasstreifen erhalten werden.
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.
 - ☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.
- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird empfohlen, die Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen entlang des Breitebaches als geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen. Ferner wird angeregt, die Gebietsfläche des EU-VSG 5115-401 „Hauberge bei Haiger“ um die Tallagen des Breitebaches zu erweitern.



Abbildung 13: Das Untersuchungsgebiet (rot umrandet) wird nur durch die nördlich verlaufende K 100 bzw. K 30 von den Flächen des VSG „Hauberge bei Haiger“ (grün) getrennt.

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Erhalt flächiger Altgrasbestände entlang von natürlichen Geländestufen
- Auflichtung zu stark entwickelter Gehölzbestände und Entfernung der nicht standortgemäßen Nadelgehölze
- Rückbau nicht mehr genutzter Gartenanlagen
- In den Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren stehen den Braunkehlchen zahlreiche natürliche Warten zur Verfügung. In Bereichen mit weniger gut ausgebildeten oder fehlenden Hochstaudenbeständen können entlang von Wegen oder Parzellengrenzen Holzpfähle installiert werden.

☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.

- Anbringen von Hinweisschildern mit Verhaltensregeln zum Schutz der Wiesenbrüter (z. B. Anleinen von Hunden etc.) an den durch das Gebiet führenden Wegen während der Brutzeit.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Breitebachaue Lixfeld

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet < 5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CBB	B
Habitatqualität	BAA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	ABB	B
Erhaltungszustand		B

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Dietzhölzaue bei
Dillenburg-Frohnhausen“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Dietzhölzaue bei Dillenburg-Frohnhausen

TK/4 : 5215/2

GKK : 3451555 / 5627384

Größe : ca. 5,6 ha

Schutzgebietsstatus : Die südwestlich gelegenen Gebietsabschnitte liegen mit einer Fläche von weniger als 2 ha innerhalb des LSG „Auenverbund Lahn-Dill“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Fließgewässer, temporäre Gewässer, Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, Großseggenriede, Gehölze

Luftbild



Abbildung 1: Dietzhölzaue bei Dillenburg-Frohnhausen (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Extensiv genutztes Grünland feuchter bis nasser Standorte mit Feuchtbrachen im Bereich der Dietzhölzaue, unmittelbar nordöstlich des Siedlungsbereichs von Dillenburg-Frohnhausen.
 - Für einzelne Teilflächen besteht laut NATUREG der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG
- Die bekannten Braunkehlchen-Reviere beschränken sich auf einen sehr kleinflächigen Siedlungsbereich von ca. 5,6 ha.

Pflegezustand

- Im Kerngebiet gut bis sehr gut erhaltene extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen und Feuchtbrachen.
- Schafbeweidung

Beeinträchtigungen

- Verhältnismäßig kleines Gebiet; aufgrund seiner Lage ist eine nur sehr begrenzte Entwicklung des Gebietes in die angrenzenden Flächen hinein möglich.
- Das Gebiet liegt an der sehr stark befahrenen B 253
- Da das Gebiet unmittelbar an den Siedlungsbereich von Dillenburg-Frohnhausen angrenzt, ist nicht ausgeschlossen, dass vorhandene Braunkehlchen-Bruten innerhalb des Aktionsraumes streunender Hauskatzen liegen.
- Teilweise erfolgt auf den Flächen eine zu frühe Schafbeweidung.

Fotos



Abbildung 2: Noch innerhalb des LSG „Auenverbund Lahn-Dill“ gelegene Feuchtwiese und Feuchtbrache in der Dietzhölzaue.



Abbildung 3: Feuchtwiesen und Feuchtbrachen an der Dietzhölze, die nicht mehr innerhalb der Schutzgebietsgrenzen des LSG "Auenverbund Lahn-Dill" liegen.



Abbildung 4: Durch das Untersuchungsgebiet verlaufender Weg mit Altgrassäumen und Gehölzen. Die Flächen rechts des Weges liegen innerhalb des LSG "Auenverbund Lahn-Dill".



Abbildung 5: Grünlandbereiche feuchter bis nasser Ausprägung



Abbildung 6: Rohrkolben-Bestand in der Dietzhölzaue



Abbildung 7: Graben mit Hochstaudenvegetation und daran angrenzendes Feuchtgrünland und Feuchtbrachen. Im linken Bildhintergrund der Ortsrand von Wissenbach.



Abbildung 8: Hochstauden- und Feuchtbrachenbereiche am Hustenbach/
Talenwasser, die bereits stark von Gehölzen durchwachsen sind.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 2
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,5 (0,4 bis 0,7)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 3,57 ¹
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Graureiher

¹ Kleinflächig errechnete Siedlungsdichten ergeben überproportional hohe Werte, die nur sehr eingeschränkt mit Siedlungsdichten zu vergleichen sind, die für größere Gebietsflächen ermittelt wurden.

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
 - ⇒ Gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“ vom 6.12.1996 ist es innerhalb des LSG nur mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zulässig
 - Wiesen, Weiden und Brachflächen umzubrechen bzw. eine Nutzungsänderung herbeizuführen,
 - Totalherbizide auszubringen,
 - Feuchtgebiete zu entwässern.
- In den Braunkehlchen-Lebensräumen sollten Bereiche mit mehrjähriger krautiger, hochstauden- bzw. altgrasreicher Vegetation mindestens 10 bis 20 % der Fläche einnehmen.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Die entlang der Gräben vorhandene Hochstaudenvegetation sowie die flächig ausgebildeten Hochstaudenbereiche und Feuchtbrachen sind zu erhalten.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Am Rande der im Gebiet vorhandenen Wege sollten etwa 2 m breite Altgrasstreifen erhalten werden
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.

☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.

- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird vorgeschlagen, die Grenzen des LSG „Auenverbund Lahn-Dill“ so zu erweitern, dass die derzeit außerhalb des LSG gelegenen Feuchtbrachen, Feuchtwiesen und Grabenstrukturen mit in das LSG aufgenommen werden. Außerdem wird angeregt, die in der Dietzhölzaue gelegenen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen als geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Entlang der durch das Gebiet führenden Wege können als künstliche Warten Holzpfähle errichtet werden (siehe Abbildung 9)

☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.



Abbildung 9: Vorschlag zur Installation von Holzpfählen (grüne Punktssignatur) an Wegen.

- Eine weitere Entwicklung von Gehölzen in den potentiellen Braunkehlchen-Habitaten ist zu verhindern. Nötigenfalls sind Entbuschungsmaßnahmen einzuleiten
- Um Störeinflüsse zu minimieren, sollte in den Bereichen, in denen die Siedlungsfläche von Frohnhausen direkt an die Lebensräume der Dietzhölzaue angrenzt (z. B. Autohaus) Hecken als Pufferzonen angelegt werden.
- Es wird empfohlen, die vorgeschlagenen Maßnahmen auf die an die Kernfläche angrenzenden Grünlandbereiche in der Dietzhölzaue auszudehnen. Gegebenenfalls sind die angrenzende Grünlandbereiche langfristig auszuhagern und als Siedlungsfläche für Braunkehlchen zu optimieren.
- Anbringen von Hinweisschildern mit Verhaltensregeln zum Schutz der Wiesenbrüter an den Wegen. Nötigenfalls sollten die das Gebiet querenden Wege zur Brutzeit der Braunkehlchen gesperrt werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Dietzhölzaue bei Dillenburg-Frohnhausen

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	< 5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung ²	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte ³	>1,5 Rev./10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet < 5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

² Angaben aus früheren Jahren liegen nicht vor.

³ Im vorliegenden Rahmen führen die kleinflächig ermittelten Siedlungsdichten zu einer A-Bewertung. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass ausgesprochen kleinflächig ermittelte Siedlungsdichten nicht auf großflächige Gebiete zu übertragen sind. Um die Gesamtbewertung nicht zu verfälschen, wird der Parameter Siedlungsdichte im vorliegenden Fall weniger stark gewichtet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	C-(A)	C
Habitatqualität	CBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		(noch) B

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „NSG
Rückerscheid mit Aubachtal“ und
angrenzende Bereiche**

Stand: 07.05.2015



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und
angrenzende Flächen; mit Offenlandabschnitten
des NSG „Viehweide am Barstein“

TK/4 : 5314/2

GKK : 3439345 / 5615251

Größe : ca. 120,8 ha

Schutzgebietsstatus : Der überwiegende Teil der Fläche ist als Naturschutz
gebiet (NSG) ausgewiesen und liegt im EU-VSG 5314-
450 „Hoher Westerwald“. Abgesehen von wenigen
Teilflächen liegt das Gebiet im FFH-Gebiet 5314-301
„Hoher Westerwald“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Bachlauf, Gräben, Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, Borstgrasrasen, Feuchtbrachen, einzelne Gehölze und Gehölzgruppen

Luftbild

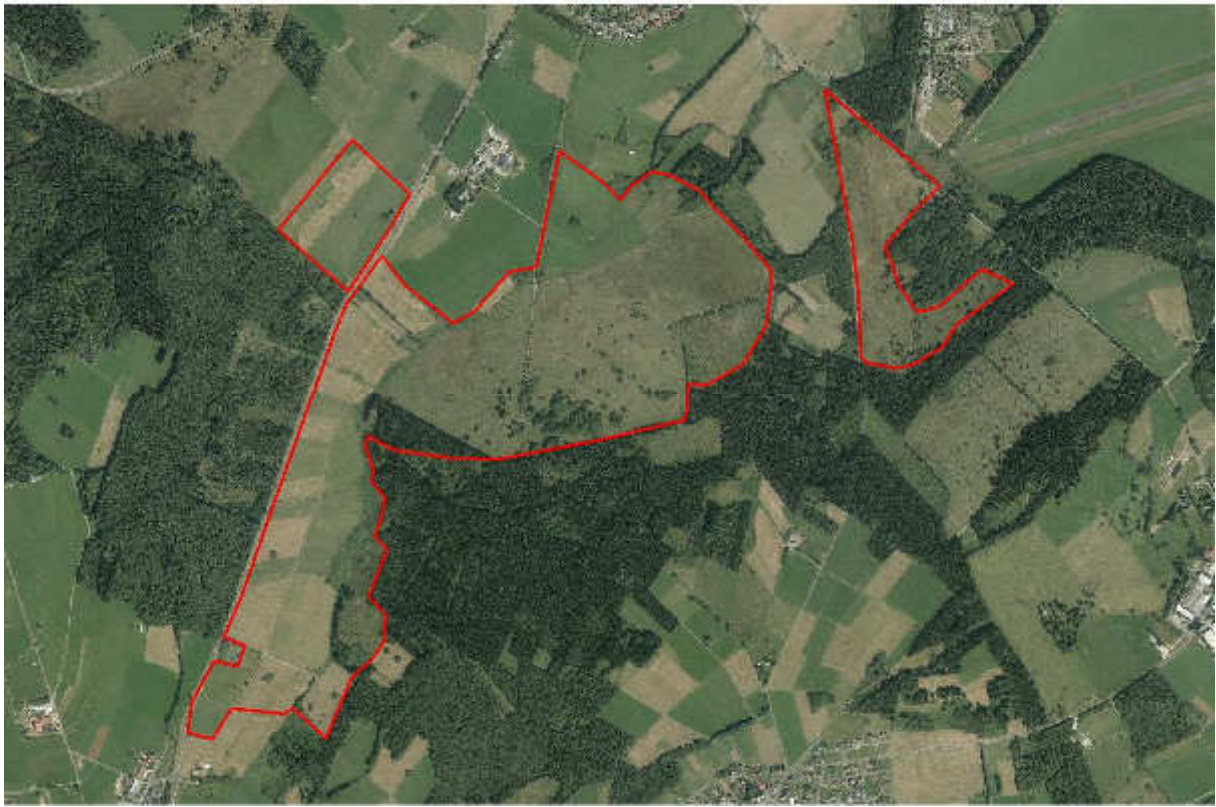


Abbildung 1: NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und angrenzende Bereiche (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Das NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ mit angrenzenden Flächen (ohne NSG „Viehweide am Barstein“) weist in Hessen großflächig mit 1,47 BP/ 10 ha die höchste Braunkehlchen-Siedlungsdichte auf!
 - In den offenen Abschnitten des NSG „Viehweide am Barstein“ kommt das Braunkehlchen als Brutvogel ebenfalls vor. Die Art war hier 2014 mit mindestens 1 BP vertreten.
- Orchideen-Vorkommen im Bereich der Schutzzone I (Auskunft eines Bewirtschafters) des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“.
- Nutzung der Schutzzone I als Rinder-Hute (u. a. Limousin).
- Die beweideten Flächen verfügen durch zahlreiche über die Fläche verteilte Bulten und oberflächennahe Steine über ein ausgesprochen gut entwickeltes Mikrorelief, das ein exzellentes Angebot an potentiellen Neststandorten bietet.

Pflegezustand

- Extensiv bewirtschaftete Huteflächen und Mähwiesen
- Ausgeprägte gut entwickelte feuchte Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen entlang des Aubaches.
- Die Huteweiden sind in Teilabschnitten bereits stärker verbuscht und mit Gehölzen durchsetzt. Die betroffenen Abschnitte können derzeit nicht von Offenlandarten wie dem Braunkehlchen genutzt werden.

Beeinträchtigungen

- Aufkommende und stellenweise bereits stark entwickelte Gehölze
- Potentielle Braunkehlchen-Habitate, insbesondere entlang des Aubaches, grenzen direkt an dichte Nadelforste und sind daher für die Art als Siedlungsfläche kaum nutzbar.
- Flächen außerhalb der Naturschutzgebiete werden bereits intensiver genutzt.
- Bei der Gebietsbesichtigung konnten von den Wegen wiederholt im NSG umherstreifende Füchse beobachtet werden. Ein Bewirtschafter berichtet außerdem über einen bekannten Fuchsbau im Bereich der Braunkehlchen-Habitate.
- Missachtung des Wegegebots durch Wanderer (Auskunft eines Bewirtschafters).

Fotos



Abbildung 2: Blick auf die als Rinderhute genutzte Schutzzone I des NSG „Rückerscheid und Aubachtal“ (Bildmitte).



Abbildung 3: Blick über den westlichen Teil des Rückerscheids. Auf den Flächen erfolgt eine Rinderbeweidung. In der linken hinteren Bildmitte sind die in der Schutzzone II gelegenen Flächen im Aubachtal zu erkennen.



Abbildung 4: Die Flächen links des Aubaches liegen innerhalb des NSG, während die rechter Hand gelegenen Grünlandbereiche nicht mehr zum Naturschutzgebiet gehören.



Abbildung 5: Weidende Rinder am Aubach



Abbildung 6: Unbefestigter Weg im Süden des Untersuchungsgebiets. Ein breiter, den Weg flankierender Hochstaudensaum könnte den Bereich für Braunkehlchen attraktiver machen.



Abbildung 7: Wiesenbereiche am Aubach, im Süden des NSG. Es wird empfohlen, entlang des Fahrweges Holzpfosten als Warten zu installieren, die mit einem etwa 2 m breiten Altgrassaum kombiniert werden.



Abbildung 8: Futtertragendes Braunkehlchen-Weibchen eines Brutpaares im NSG „Viehweide am Barstein“



Abbildung 9: Von Rindern beweidete Flächen im NSG „Viehweide am Barstein“ mit Hutebäumen im Hintergrund.



Abbildung 10: Feuchtgrünland im NSG „Viehweide am Barstein“ mit stärker verbuschten Abschnitten in der hinteren Bildmitte.



Abbildung 11: Die im Bild zu sehenden Abschnitte des NSG „Viehweide am Barstein“ sind bereits stärker mit Gehölzen unterschiedlichen Alters bewachsen.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 15 (davon 1 Revier im NSG „Viehweide am Barstein“)
Anteil an hessischer Population (%)	: 3,75 (3,0 bis 5,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 1,24 (Gesamtfläche); Im Umfeld des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ liegt die Siedlungsdichte auf einer Bezugsfläche von ca. 95 ha bei 1,47 Rev./10 ha.
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wiesenpieper (Z), Schwarzkehlchen (Z), Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Bekassine

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
 - ⇒ Die Forderungen entsprechen sowohl den Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rückerscheid und Aubachtal“ vom 21. November 1994 als auch den Vorgaben der Verordnung zum NSG „Viehweide am Barstein“ vom 19. Dezember 1984.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ausreichend breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs und von flächig vorhandenen Feuchtbrachen entlang des Aubaches.
- Erhalt von ausreichend breiten Saumstrukturen mit mehrjähriger Vegetation (insb. feuchte Hochstauden-Vegetation) entlang der Gräben im Bereich der Schutzzone II.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 bis 3 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen entlang der Wege und Zäune
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes nach Möglichkeit verzichtet werden.
 - ⇒ Kann auf ein Eggen, Walzen und Schleifen nicht verzichtet werden, müssen diese Arbeiten laut der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Rückerscheid mit Aubachtal“ bis spätestens zum 1. April abgeschlossen sein. Es wird empfohlen, diese zeitliche Vorgabe auch auf den restlichen Flächen des Untersuchungsgebietes einzuhalten.

- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd der als Wiesen genutzten Flächen. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.
- Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rückerscheid mit Aubachtal“ dürfen die in der Schutzzone I gelegenen Flächen in der Zeit vom 1. Mai bis zum 15. November mit Rindern beweidet werden.

☞ Bei einem Auftrieb Anfang Mai Bereiche mit bekannten Braunkehlchen-Nestern großräumig abzuzäunen, um Gelegeverluste durch Viehtritt zu minimieren. Nach Möglichkeit sollte der Auftrieb deutlich später erfolgen als dies laut Verordnung ermöglicht wird. Über die Brutzeit der Braunkehlchen oder bis zum Flüggewerden der im Gebiet vorhandenen Jungvögel, sollte die Beweidung nur in geringer Besatzdichte erfolgen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Es wird empfohlen, entlang des durch die Schutzzone II des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ führenden Weges und der vorhandenen Gräben Holzpfosten als Wartenstrukturen zu installieren. Die Holzpfahlreihen sollten in Kombination mit einem etwa 2 m breiten Altgras- bzw. Hochstaudenstreifen angelegt werden (siehe Abbildung 8). Bereits im Gebiet vorhandene Zaunpfähle sind möglichst lange zu erhalten und wenn nötig zu ersetzen.

☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen

- Die im Süden der Schutzzone I gelegenen Gehölzinseln sollten deutlich aufgelichtet werden (siehe Abbildung 12).
- Im Gebiet vorhandene Nadelbaumbestände sind aus der Fläche zu entfernen. Zwischen den Uferbereichen des Aubaches und den angrenzenden Waldflächen sollten, abgesehen von kleineren Solitärgehölzen, Offenlandzonen mit einer Mindestbreite von 100 m geschaffen werden.

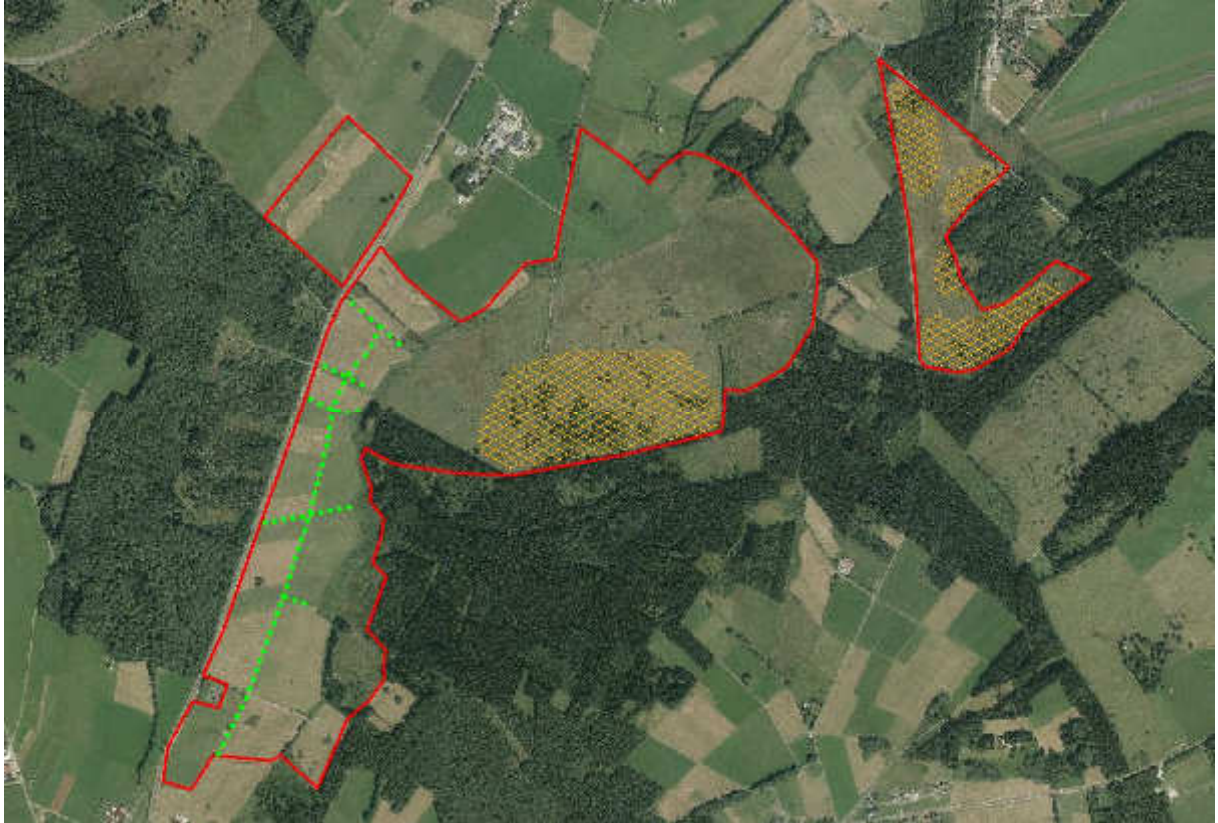


Abbildung 12: Vorschlag zur Installation von Zuanlagen bzw. Holzpfählen (grüne Punktsignatur) entlang von Wegen und Gräben im Untersuchungsgebiet. Bereits stärker verbuschte und von größeren Gehölzinseln eingenommene Bereiche (orangefarbene Flächensignatur) sollten deutlich aufgelichtet werden.

- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und angrenzende Bereiche

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	BBB	B
Habitatqualität	AAA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BAB	B
Erhaltungszustand		B

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Umbachtal mit
Königswieser Bach“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Ulmbachtal mit Königswieser Bach

TK/4 : 5314/4; 5315/3

GKK : 3441132 / 5608812

Größe : ca. 188 ha

Schutzgebietsstatus : Kleinere Teilflächen entlang von Ulmbach und Königswieser Bach liegen im FFH-Gebiet 5315-305 „Ulmbachtal und Wiesen in den Hainerlen“; das gesamte Gebiet liegt innerhalb des EU-VSG 5314-450 „Hoher Westerwald“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp :Fließgewässer, Ufergehölze, frisches bis feuchtes Grünland, sonstiges Grünland, Feuchtbrachen, Hecken, Feldgehölze, Gehölzinseln

Luftbild



Abbildung 1: Ulmbachtal mit Königswieser Bach (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Großflächiger Grünlandkomplex mit eingestreuten Gehölzinseln entlang der Bachläufe von Ulmbach und Königswieser Bach, südlich von Mademühlen und westlich von Münchhausen.
- Im Gebiet befinden sich noch kleinflächige Borstgrasrasen und magere Flachland-Mähwiesen.
- Die Braunkehlchen-Vorkommen im Untersuchungsgebiet haben hessenweit eine sehr hohe Priorität, da die Art hier noch weiträumig auf zusammenhängenden Flächeneinheiten mit mehr als 20 Revieren vertreten ist und großflächig vergleichsweise hohe Siedlungsdichten erreicht!
- Das Gebiet verfügt über eine sehr gute Ausstattung an natürlichen (Hochstauden und kleinere Gehölze) und künstlichen Wartenstrukturen (Weidezäune).

Pflegezustand

- Eine zentrale Bedeutung für die Braunkehlchen haben die feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen entlang der Fließgewässer sowie daran angrenzendes relativ extensiv bewirtschaftetes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung. Suboptimal erscheint eine in Teilbereichen intensive Nutzung der Weideflächen, bereits während der Brutzeit der Braunkehlchen.
 - Die Beweidung erfolgt hauptsächlich mit Rindern, manche Flächen werden aber auch als Pferdeweide genutzt.
- In manchen Abschnitten können potentiell von Braunkehlchen besiedelbare Bereiche durch bereits stark entwickelte oder aufkommende Gehölze von der Art nicht genutzt werden.

Beeinträchtigungen

- Lange Gewässerabschnitte von Ulmbach und Königswieser Bach werden von dichtstehenden und hochgewachsenen Ufergehölzen eingenommen.
- Insbesondere auf den zwischen Ulmbach und Königswieser Bach gelegenen Flächen sind größere Heckenzüge und ausgeprägte Gehölzsäume vorhanden, die sich nachteilig auf den Offenlandcharakter des Gebietes auswirken. Dies gilt insbesondere auch für die im Bereich des Untersuchungsgebietes liegenden oder daran angrenzenden mit Nadelholz bestockte Flächen.
- In Teilbereiche zu intensive Beweidung
- Entwässerungsmaßnahmen
- Im westlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes liegt oberhalb der Ulmbachau ein Modellflugplatz. In diesem Abschnitt der Ulmbachau sind mindestens sechs Braunkehlchen-Revire bekannt, die im Einwirkungsbereich des Modellflugplatzes liegen. Bei einer Begehung des Gebietes fiel auf, dass es durch manche Modellflugzeuge (Verbrennungsmotoren?) zu einer erheblichen Lärmbelästigung im Bereich der Braunkehlchen-Revire kommt. Teils flogen die Modelle auch sehr tief über die Tallagen hinweg und kamen recht dicht an die sensiblen Siedlungsbereiche der Braunkehlchen heran.
- In Siedlungsnähe streunende Katzen und freilaufende Hunde
- Sehr vereinzelt Ablagerung von Gartenabfällen

Fotos



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet südlich von Münchhausen. Ein Graben mit begleitender hochstaudenreicher Vegetation und eine benachbarte Weidefläche mit einem guten Angebot an Zaunpfählen bieten dem Braunkehlchen gute Siedlungsbedingungen.



Abbildung 3: Untersuchungsgebiet südlich von Münchhausen. Die Abbildungen 2 und 3 zeigen Bereiche, die unmittelbar aneinander grenzen und in denen das Braunkehlchen mit Revieren vertreten ist.



Abbildung 4: Pferdeweide westlich von Münchhausen. Am rechten Bildrand ist ein etwa 100 m langer Streifen mit hoch aufgewachsenen und dichtstehenden Nadelbäumen zu erkennen. Derartige Strukturen sollten aus der Fläche konsequent entfernt werden, um die Offenlandbereiche zu entwickeln.



Abbildung 5 und 6: Feuchte Hochstaudenfluren, die teils direkt an Weideflächen angrenzen werden gerne von Braunkehlchen aufgesucht.



Abbildung 6



Abbildung 7: Solange der Offenlandcharakter erhalten bleibt, können einzelne auf der Fläche vorhandene Gehölze (z. B. Hutebäume) den Lebensraum des Braunkehlchens bereichern. Das Bild wurde im Tal des Königswieser Baches aufgenommen, und die Markierung kennzeichnet den exponierten Bereich einer Baumkrone, in dem ein Braunkehlchen-Männchen über mehrere Minuten seine Reviergesänge vortrug.



Abbildung 8: Huteweide im Tal des Königswieser Baches mit einzelnen kleineren Gehölzen. In der hinteren Bildmitte sind im Bereich des Bachlaufes ausgeprägte hochwüchsige Ufergehölze zu erkennen. Eine weitere Ausbreitung von Ufergehölzen ist zu verhindern und bereits stark zugewachsene Gewässerabschnitte sollten deutlich aufgelichtet werden.



Abbildung 9: Blick über die beweidete Aue des Königswieser Baches; in der hinteren Bildmitte ein Nadelforst.



Abbildung 10: Nasse Uferbereiche mit *Caltha palustris*, aus denen aufkommende Gehölze entfernt wurden.



Abbildung 11: Weideflächen westlich von Münchhausen zwischen Ulmbach und Königswieser Bach. Das Braunkehlchen kommt hier noch mit einigen Revieren vor.



Abbildung 12: Rinderherde im Braunkehlchen-Gebiet bei Münchhausen.



Abbildung 13: Blick auf den Königswieser Bach mit nahezu lückenlos ausgebildeten Ufergehölzen. Es sollte eingehend geprüft werden, ob in diesen Abschnitten die Ufergehölze stark zurückgenommen werden können.



Abbildung 14: Feuchtbrache am Ulmbach, südlich von Mahdemühlen.



Abbildung 15: Nassbereiche mit Binsenbeständen in der Ulmbachaue, die als Rinderweide genutzt werden.



Abbildung 16: Hervorragend entwickelter Lebensraum des Braunkehlchens.



Abbildung 17: Weideflächen mit gut entwickeltem Bodenrelief, Nassbereichen und einem sehr guten Angebot an Zaunpfählen mit vorhandener Vegetation aus dem Vorjahr, führen dazu, dass die Bereiche von Braunkehlchen als Habitat angenommen werden.



Abbildung 18: Modellflugplatz am Rande der Ulmbachaue.



Abbildung 19: Blick über den westlichen Teil des Ulmbachtals.



Abbildung 20: Braunkehlchen-Revier nahe Münchhausen. Braunkehlchen auf einem Zaunpfahl (roter Kreis), in unmittelbarer Nähe befindet sich hochstaudenreiche Vegetation.



Abbildung 21: Braunkehlchen-Männchen auf einem Holzpfahl am Rande einer Weide bei Münchhausen.



Abbildung 22: Braunkehlchen Männchen auf einer natürlichen Warte westlich von Münchhausen. Hier ist die Art mit mehreren Revieren vertreten.



Abbildung 23: Braunkehlchen-Weibchen im Ulmbachtal



Abbildung 24: Eines von mehreren Braunkehlchen auf einem Zaun am Rande von Rinderweiden in der Ulmbachaue.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 24
Anteil an hessischer Population (%)	: 6,0 (4,8 bis 8,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 1,28
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wiesenpieper (Z), Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen!**
- In den Braunkehlchen-Lebensräumen sollten Bereiche mit mehrjähriger krautiger, hochstauden- bzw. altgrasreicher Vegetation mindestens 10 bis 20 % der Fläche einnehmen.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ca. 5 bis 10 m breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang der Fließgewässer Ulmbach und Königswieser Bach
- Erhalt eines 2 bis 3 m breiten Saumes mit mehrjähriger Vegetation entlang der im Gebiet liegenden Gräben.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen entlang aller Wege und Weidezäune.
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes innerhalb der Revierzentren verzichtet werden.
 - ☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.
- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.

- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
- Die erste Nutzung sollte in den Bereichen mit Braunkehlchen-Vorkommen nicht vor der ersten Julidekade erfolgen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken. Damit kann auch Flächenankauf erfolgen.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird empfohlen die Auenbereiche von Ulmbach und Königswieser Bach sowie die daran angrenzenden Grünlandbereiche, die von Braunkehlchen besiedelt werden können, als Naturschutzgebiet nach § 23 oder geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
 - Eine besondere Aufmerksamkeit sollte den Braunkehlchen-Vorkommen in der Ulmbachau gewidmet werden, die im direkten Einwirkungsbereich des Modellflugplatzes liegen (siehe Abbildung 25). Der Modellflug wird zwar an diesem Standort bereits seit mehreren Jahren betrieben, und die Art siedelt noch immer in den angrenzenden Grünlandbereichen. Dennoch sollte regelmäßig beobachtet werden, ob sich das Verhalten der hier siedelnden Braunkehlchen durch den Flugverkehr ändert (insbesondere auch Daten zu Bruterfolg und Reproduktion).
 - ☞ Sollten sich Verhaltensänderungen, insbesondere stressbedingte Verhaltensmuster einstellen, ist unverzüglich zu prüfen, ob Einschränkungen des Flugverkehrs (Überflugverbot der Brutgebiete in geringer Höhe während der Reviergründungs- und Brutzeit etc.) erforderlich werden. Evtl. sind bereits freiwillige Absprachen mit dem Flugplatzbetreiber erfolgreich.

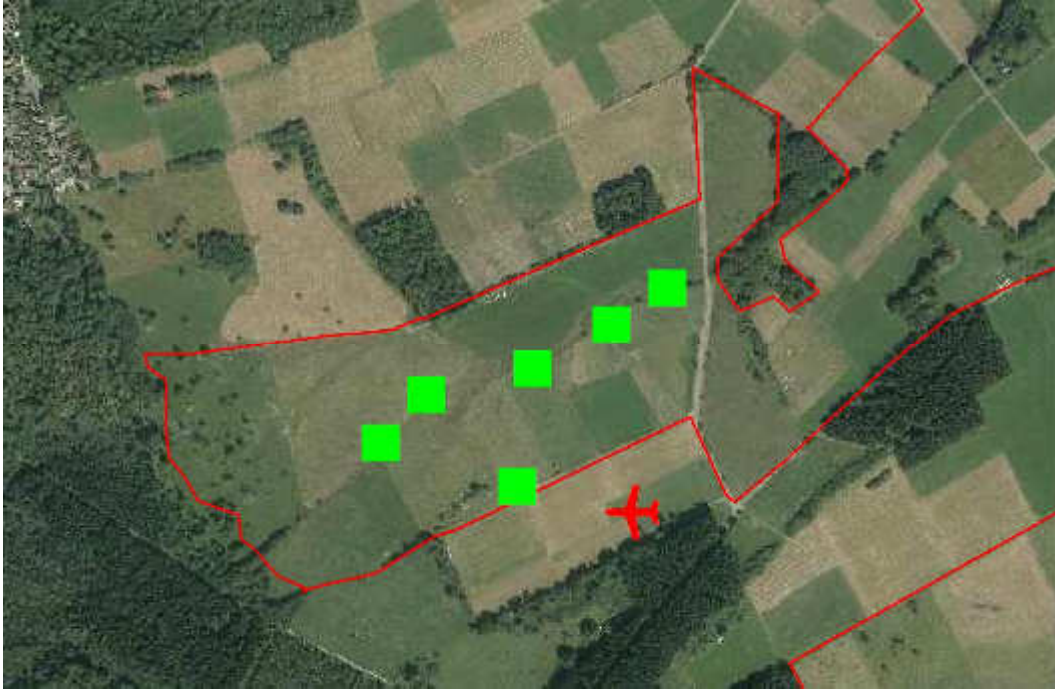


Abbildung 25: Die Lage des Modellflugplatzes wird durch eine rote Flugzeug-Signatur dargestellt, Braunkehlchen-Reviere werden mit einem grünen Quadrat wiedergegeben. Der Abstand zwischen dem Flugplatzgelände und den Braunkehlchen-Reviere liegt etwa zwischen 150 und max. 350 m.

- Es sollte überprüft werden, ob zumindest ein Teil der stark entwickelten Ufergehölze an Königswieser Bach und Ulmbach entfernt werden können. Gleiches gilt für ausgedehnte Heckenzüge, dichtstehende Baumreihen usw.
- ☞ Der Offenlandcharakter des Untersuchungsgebietes ist unbedingt zu erhalten (Entbuschungsmaßnahmen) und weiter zu entwickeln!
- Eine Intensivierung der Beweidung ist auf alle Fälle zu vermeiden. Auf Flächen, die bereits Anzeichen einer Überbeweidung erkennen lassen, sind die Beweidungsmaßnahmen zu extensivieren.
- Im Siedlungsbereich der Braunkehlchen gelegene sowie daran angrenzende Grünlandbereiche, die bereits Aufdüngungseffekte erkennen lassen, sollten langfristig ausgehagert werden.
- ☞ Es sollte versucht werden, möglichst große Flächeneinheiten durch Ankauf (z. B., Naturschutzorganisationen etc.) langfristig zu sichern und den Anforderungen des Braunkehlchens entsprechend zu entwickeln.
- Durchgeführte Entwässerungsmaßnahmen sind rückgängig zu machen!
- Zaunpfähle sind zu erhalten und sollten bei Bedarf an gleicher Stelle ersetzt werden.
- Zur Brutzeit sollten an entsprechenden Wegen Schilder angebracht werden, die auf die vorhandenen Wiesenbrüter und die nötigen Verhaltensregeln (z. B. keine frei laufenden Hunde!) hinweisen.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Ulmbachtal mit Königswieser Bach

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120% ¹	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	< 0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet < 5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

¹ Die festgestellte Bestandszunahme von 17 Revieren 2006 auf 24 Reviere 2011 ist möglicherweise nur auf eine intensivere Erfassung zurückzuführen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld ²	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	ABB	B
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		B

² Im Umfeld des Modellflugplatzes ist der Parameter „Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld“ unter Umständen bereits als „C - stark“ einzustufen.

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Aartalsperre bei
Mudersbach“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : NSG „Aartalsperre bei Mudersbach“

TK/4 : 5316/2

GKK : 3463401 / 5617294

Größe : ca. 49 ha (Gesamtfläche)

Schutzgebietsstatus : Naturschutzgebiet (NSG) Das NSG liegt vollständig innerhalb des EU-VSG 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Wasserflächen mit einzelnen Inseln, Weiden, sonstiges extensiv genutztes Grünland, Gehölzgruppen und Solitärgehölze, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren

Luftbild



Abbildung 1: NSG „Aartalsperre bei Mudersbach“ (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Rund 20 ha der Gebietsfläche entfallen auf die Wasserfläche der Vorsperre mit einzelnen kleineren Inseln. Der Bereich der Vorsperre wird durch einen befahrbaren Damm von der Hauptsperre getrennt. Die Nutzung des Hauptbeckens als Badesee und zum Wassersport führt zu einem zeitweise hohen Besucherdruck.
- Durch das NSG führt ein Rundweg mit Informationstafeln und Aussichtspunkten.
- Im Gebiet erreichte das Braunkehlchen zur Jahrtausendwende mit bis zu 4,4 Rev./10 ha noch außergewöhnlich hohe Siedlungsdichten.

Pflegezustand

- Auf den an die Wasserfläche angrenzenden Grünlandbereichen erfolgt eine extensive Beweidung mit Rindern. Auch die weiter von der Wasserfläche entfernt gelegenen Grünlandbereiche werden dem Anschein nach ausreichend extensiv bewirtschaftet.

Beeinträchtigungen

- Durch einen hohen Besucherdruck auf dem Rundweg werden potentielle Bruthabitate von Braunkehlchen in der Nähe des Rundweges erheblich gestört.
- Es besteht eine Gefährdung der Habitatfunktion durch in den Flächen aufkommende Lupinen-Bestände.
- Vereinzelt aufkommende Gehölze

Fotos



Abbildung 2: Hinweis auf den NSG-Status am Rande des Rundweges durch das NSG „Aartalsperre bei Mudersbach“.



Abbildung 3: Zeitweise von Besuchern stark frequentierter Weg durch das NSG.



Abbildung 4: Hochstaudenfluren mit einzelnen Gehölzen



Abbildung 5: Blick über den nördlichen Teil der Aartal-Vorsperre. Im Bildvordergrund Hochstaudenvegetation entlang eines Weidezauns.



Abbildung 6: Vorsperre mit Inseln. In der Bildmitte sind in den beweideten Bereichen drei "Hutebäume" zu erkennen. Die vordere Bildhälfte wird von Hochstauden eingenommen.



Abbildung 7: Vorsperre mit einzelnen Inseln. Die im südlichen Abschnitt der Vorsperre gelegenen Inseln werden nahezu vollständig von Gehölzen eingenommen; siehe Insel am rechten Bildrand. In der Bildmitte weidende Rinder.



Abbildung 8: Mit Rindern beweidetes Grünland mit angrenzenden feuchteren und hochstaudenreichen Flächen.



Abbildung 9: Rinderweide auf Frischgrünland im Westen des Naturschutzgebietes.



Abbildung 10: Extensiv genutztes Frischgrünland im Westen des Naturschutzgebietes.



Abbildung 11: Feuchtbrachen mit angrenzenden Weideflächen. In der rechten hinteren Bildmitte sind stark entwickelte und dichtstehende Gehölze zu sehen.

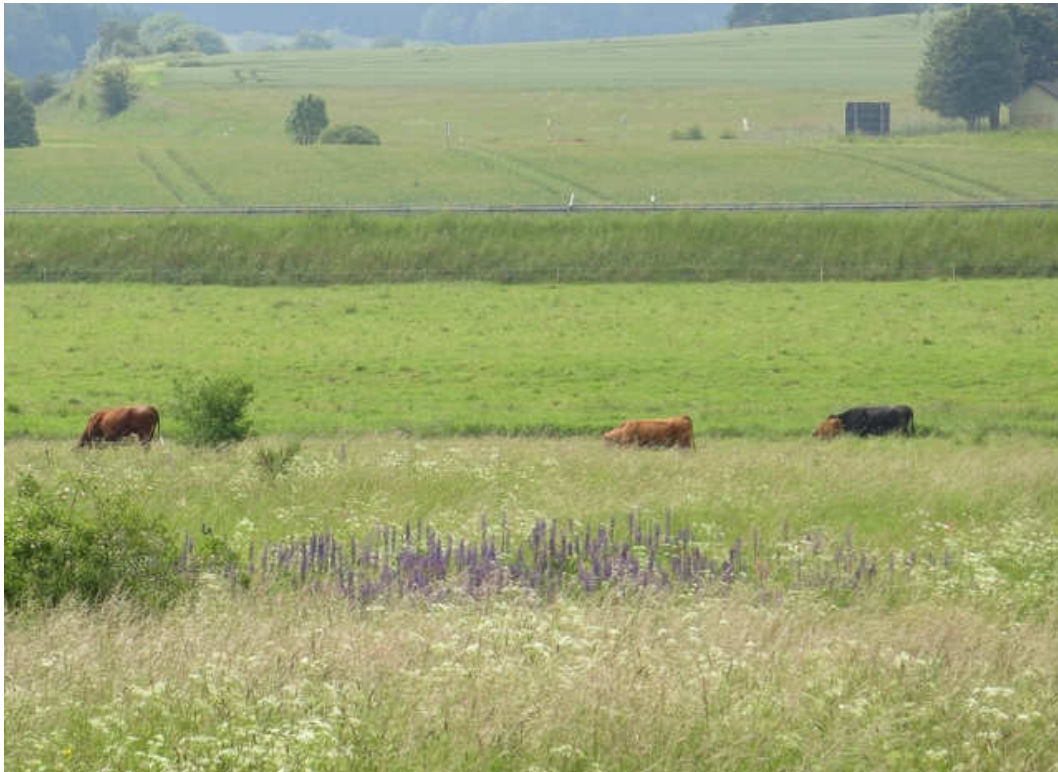


Abbildung 12: Bildmitte mit weidenden Rindern. Im vorderen Bildabschnitt ein bisher nur kleinflächig entwickelter Lupinen-Bestand.



Abbildung 13: In Ufernähe gelegene Abschnitte, die bereits stärker von Lupinen durchwachsen sind.



Abbildung 14: Frischgrünland mit locker, aber bereits großflächig über die Fläche verteilten Lupinen-Horsten.



Abbildung 15: *Maculinea nausithous* auf seiner Wirtspflanze *Sanguisorba officinalis*.



Abbildung 16: Männchen eines Braunkehlchen-Brutpaares im Nordwesten des Naturschutzgebietes.



Abbildung 17: Weibchen des Braunkehlchen-Brutpaares im Nordwesten des Naturschutzgebietes.



Abbildung 18: Braunkehlchen auf einem mobilen Wiedezaun, am Rande einer von Rindern beweideten Fläche.



Abbildung 19: Schwarzkehlchen-Männchen auf einer Hochstaude am südwestlichen Ufer.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 3 (2 bis 3)
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,75 (0,60 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,77 bis 1,15 (ohne Wasserfläche)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Graugans (Z), Knäkente (Z), Löffelente (Z), Reiherente (Z), Haubentaucher (Z), Graureiher (Z), Kiebitz (Z), Schwarzkehlchen (Z)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Stockente

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Grünspecht

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Schnatterente, Krickente, Spießente, Tafelente, Zwergtaucher, Kormoran, Fischadler, Wespenbussard, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Flußregenpfeifer, Bekassine, Flußuferläufer, Rotschenkel, Waldwasserläufer, Kampfläufer, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter, Heidelerche, Uferschwalbe, Schilfrohrsänger, Steinschmätzer, Brachpieper, Baumpieper, Wiesenpieper, Bergpieper, Rohrammer

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
 - **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
 - **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
 - ⇒ Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Aartalsperre bei Mudersbach“ vom 1.06.1990 ist es innerhalb des NSG u. a. verboten
 - Sümpfe und sonstige Feuchtgebiete zu entwässern,
 - Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern,
 - zu düngen oder Pflanzenschutzmittel auszubringen.
- In den Braunkehlchen-Lebensräumen sollten Bereiche mit mehrjähriger krautiger, hochstauden- bzw. altgrasreicher Vegetation mindestens 10 bis 20 % der Fläche einnehmen.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ausreichend breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs und von flächig vorhandenen Feuchtbrachen.
- Erhalt von ausreichend breiten Saumstrukturen mit mehrjähriger Vegetation (insb. feuchte Hochstauden-Vegetation) entlang von Grabenstrukturen.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 bis 3 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen entlang der Wege und Zäune.
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), ist auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - ☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.
- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
 - Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

keine

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Es sollten rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der im Gebiet aufkommenden Vielblättrigen Lupine durchgeführt werden, um drohende Verschlechterungen und Verluste im Bereich der Habitats zu vermeiden.
- Der auf der Westseite der Vorsperre durch das NSG führende Weg sollte mit Rücksicht auf die im NSG bereits stark eingebrochenen Bestände des Braunkehlchens und anderer Wiesenbrüter (z. B. Wiesenpieper) zur Brutzeit der betroffenen Arten für Besucher gesperrt werden.
- Erhalt der im Gebiet vorhandenen Zaunpfahl-Reihen; bei Bedarf Instandsetzung abgängiger Zaunpfähle. Es wird empfohlen, entlang des für Besucher freigegebenen Weges einen beidseitigen Zaun zu errichten (die der Vortalsperre zugewandte Seite des Weges ist bereits mit einem Zaun versehen). Außerdem wird empfohlen, entlang des nicht öffentlichen Weges beidseitig Holzpfähle aufzustellen, um ein zusätzliches Angebot an Warten zu schaffen (siehe Abbildung 20).
 - ☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.



Abbildung 20: Vorschlag zur Installation von Zaunanlagen bzw. Holzpfählen (grüne Punktsignatur) entlang von Wegen im NSG

- Aufkommende und bereits dichter stehende Gehölze sollten im Bereich der Braunkehlchen-Habitate rechtzeitig entfernt werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: NSG „Aartalsperre bei Mudersbach“

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCB	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
Erhaltungszustand		C

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt FFH-Gebiet
„Struthwiesen bei Großaltenstädten“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“

TK/4 : 5316/2, 5317/1

GKK : 3464530 / 5615080

Größe : ca. 85 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“
FFH-Gebiet 5316-306 „Struthwiesen bei Großaltenstädten“ (zum größten Teil)

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, Feuchtbrachen, sehr kleinflächiger Borstgrasrasen, Bachlauf, Ackerflächen.

Luftbild



Abbildung 1: FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“ (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Offenlandbereiche nördlich von Großaltenstädten die als Wiesen, Weiden und Ackerflächen genutzt werden.
- Im Gebiet liegen sehr kleinflächige Pfeifengraswiesen, ein kleiner Borstgrasrasen sowie in größerem Umfang magere Flachland-Mähwiesen. In den tieferen Lagen und entlang des Bachlaufes sind Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudensäume vorhanden.
- Einige der Grünlandflächen wurden in der Vergangenheit als Ackerland genutzt.
- Für größere Flächen des im Gebiet vorhandenen Grünlandes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz i. S. v. § 30 BNatSchG.
- Der Braunkehlchen-Bestand steht in einem funktionalen Zusammenhang mit weiteren nahegelegenen Vorkommen im NSG „Brühl von Erda“.
 - Ein weiteres revierverdächtiges Braunkehlchen wurde westlich der Landstraße L 3053, im Bereich von Frischwiesen und feuchtem Grünland, an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes beobachtet.

Pflegezustand

- Die Grünlandhabitats zeichnen sich durch ein Mosaik an bereits früh im Jahr genutzten und erst später gemähten bzw. beweideten Teilflächen aus.
 - Ein Teil des Grünlandes war bereits Anfang Juni gemäht. Zu diesem Zeitpunkt besteht die Gefahr, dass Konflikte mit evtl. auf den Flächen siedelnden Wiesenbrütern auftreten.
- Abgesehen von einzelnen Abschnitten entlang des Hauptbachlaufes sind an den Fließgewässern kaum stärker entwickelte Gehölze vorhanden, so dass die Uferbereichs gut von Braunkehlchen genutzt werden können.
- Die entlang der Fließgewässer vorhandenen Hochstaudensäume sind in weiten Abschnitten bereits gut entwickelt und gehen zum Teil in flächige Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren über. In einzelnen Gewässerabschnitten sind jedoch nur vergleichsweise schmale Säume erhalten.

Beeinträchtigungen

- Teilweise frühe Mahd
- Spätes Schleifen der Wiesen (aktuell?)
- Kleinflächiger Umbruch von Grünland (aktuell?)
- Drainierung von Grünland (aktuell?)
- Großflächige, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die direkt an die Grünlandhabitats angrenzen.
- Entlang einzelner Gewässerabschnitte sind nur vergleichsweise schmale Hochstaudensäume entwickelt.
- Lagerung von Mist und Grasschnitt
- Zur Brutzeit Störung der Braunkehlchen durch Modellflugbetrieb (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Außer dem Braunkehlchen ist in den westlichen Abschnitten des Untersuchungsgebietes auch noch das Schwarzkehlchen als Brutvogel vertreten. Im vorderen linken Bildteil sind Grünflächen zu erkennen, die bereits Anfang Juni gemäht wurden.



Abbildung 3: Blick über den östlichen Talabschnitt des Untersuchungsgebietes mit extensiv genutztem Frischgrünland und an die Grünlandhabitats angrenzenden Ackerflächen. In den im Bild zu sehenden Abschnitten siedeln neben Braunkehlchen auch noch Wiesenpieper.



Abbildung 4: Braunkehlchen-Weibchen auf einem Rundballen im Osten des Gebietes.



Abbildung 5: Futtertragendes Männchen im Osten des Gebietes. Die auf einer Wiese gelagerten Rundballen wurden außer von den hier siedelnden Braunkehlchen auch von den im Talzug brütenden Wiesenpiepern als Warte genutzt.



Abbildung 6: Blick von Südosten über die Tallagen der Struthwiesen nördlich von Großaltenstädten. Entlang eines Bachlaufs wurde ein Hochstauden- bzw. Altgrassaum erhalten, der zusätzlich mit einzelnen Holzpfosten bestückt wurde. Auf den angrenzenden Flächen erfolgte zum Teil eine bereits recht frühe Mahd.



Abbildung 7: Mosaik aus bereits früh und erst später im Jahr genutzten Flächen. Die am linken Bildrand zu erkennenden Flächen waren bereits vor Ablauf der ersten Junidekade gemäht. In der hinteren Bildmitte befindet sich der kleine Modellflugplatz am südlichen Rand des Gebietes. Im vorderen Bildabschnitt wird der kleine Bachlauf von einem nur schmal entwickelten Gewässerrandstreifen flankiert.



Abbildung 8: Lage des Modellflugplatzes (gelbes Rechteck) am Südrand des von Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper und Feldlerche besiedelten Talzuges.



Abbildung 9: Im Süden des Gebietes abgelagerter Grasschnitt



Abbildung 10: In der hinteren Bildmitte ist zu erkennen, dass oberhalb der von Wiesenbrütern genutzten Grünlandhabitate Mist abgelagert wurde. Entlang des Bachlaufes im vorderen Bildbereich sind ausgedehnte Feuchtbrachen und feuchte Grünlandabschnitte vorhanden. Der Busch am vorderen rechten Bildrand wurde regelmäßig von Braunkehlchen als Warte genutzt.



Abbildung 11: Blick über die östlichen Talabschnitte. Im Bildhintergrund liegen ausgedehnte Ackerflächen, die an die Grünlandhabitate grenzen. Die im Bild zu sehenden Abschnitte des Bachlaufes werden nur von einem relativ schmalen Randstreifen flankiert.



Abbildung 12: Bachlauf mit hochstaudenreichem Randstreifen, der mit einzelnen, die Vegetation überragenden Holzpfosten versehen wurde. Die Pfosten wurden regelmäßig von Braunkehlchen als Ansitzwarte genutzt.



Abbildung 13: Braunkehlchen-Männchen auf einem der im Gebiet vorhandenen Holzpfosten.



Abbildung 14: Nur durch einen unbefestigten Wirtschaftsweg von extensiv genutztem Frischgrünland getrennte Intensiväcker im Osten des Tales.



Abbildung 15: Tallage mit flächig entwickelter Feuchtbrache. Einzelne kleinere Büsche stellen wichtige Habitatrequisiten dar, die von den hier siedelnden Braunkehlchen gerne als Ansitzwarte genutzt werden.



Abbildung 16: Bachlauf mit hochstaudenreicher Ufervegetation.



Abbildung 17: Bachlauf mit ausgeprägten Ufergehölzen. Einzelstehende Weiden werden von Braunkehlchen mit in ihr Revier einbezogen, eine weitere Ausdehnung der Ufergehölze sollte jedoch vermieden werden.



Abbildung 18: Braunkehlchen-Weibchen in einem Weidengehölz am Ufer des Bachlaufes



Abbildung 19: In den westlich der L 3053 und südlich der Struth gelegenen Abschnitten konnte 2014 in den dortigen Frisch- und Feuchtgrünlandhabitaten ein revierverdächtiges Braunkehlchen beobachtet werden.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 7
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,75 (1,40 bis 2,33)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,82
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wiesenpieper (Z), Schwarzkehlchen (Z), Wachtel (Z)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Feldlerche

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
- In den Braunkehlchen-Lebensräumen sollten Bereiche mit mehrjähriger krautiger, hochstauden- bzw. altgrasreicher Vegetation mindestens 10 bis 20 % der Fläche einnehmen.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ausreichend breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs und flächig vorhandenen Feuchtbrachen. Hochstaudenreiche Säume sollten an den Hauptfließgewässern eine Ausdehnung von 5 bis 10 m aufweisen und entlang der in die Hauptfließgewässer einleitenden Bäche/Gräben in einer Breite von ca. 3 bis 5 m erhalten werden.

☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 bis 3 m breiten Altgrassäumen an unbefestigten Wegen und am Rande von Nutzparzellen.

☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), ist auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.

☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.

- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.

- Bei einer Pflege durch Beweidung werden als Nutztiere Rinder und/oder Schafe empfohlen.
- ☞ Während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen ist eine möglichst niedrige Besatzdichte zu wählen; nötigenfalls sind Abschnitte mit bekannten Braunkehlchen-Nestern vor Beginn der Beweidung auszuzäunen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
 - Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird empfohlen, die von Braunkehlchen besiedelten Flächen als geschützten Landschaftsbestandteil (gLB) i. S. v. § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
 - Es ist zeitnahe zu klären, ob durch den am Rande des Tales gelegenen Modellflugplatz bzw. durch den dortigen Flugbetrieb eine Beunruhigung der örtlichen Braunkehlchen oder gar eine Störung des Brutgeschehens verursacht wird. Ist dies der Fall, sind schnellstmöglich geeignete Maßnahmen umzusetzen, die den im Tal siedelnden Braunkehlchen ein störungsfreies Brutgeschehen ermöglichen.
- Neben dem Erhalt von ausreichend breiten Saumstrukturen können entlang von unbefestigten Wegen, Bächen und Grabenstrukturen als unterstützende Maßnahme zusätzlich Holzpfähle installiert werden, um das Angebot an Warten zu erhöhen. Der Abstand zwischen den Pfählen sollte etwa 10 m betragen.
- Grünlandflächen die in den vergangenen Jahren umgebrochen und in Ackerflächen umgewandelt wurden, sind nach Möglichkeit wieder in extensiv bewirtschaftete Grünlandbiotope zu überführen.
 - Bei stark mit Nährstoffen angereicherten Flächen sind zuvor möglicherweise Ausmagerungsmaßnahmen erforderlich.
- Erfolgte Drainierungsmaßnahmen sind weitestmöglich rückgängig zu machen.
 - Zur Wiederherstellung eines möglichst ursprünglichen Wasserhaushaltes, sind gezielte Maßnahmen zur Wiedervernässung durchzuführen.
- Keine Ablagerung von Mist und Grasschnitt

- Eine weitere Ausdehnung der Ufergehölze ist durch ein geeignetes Gehölzmanagement zu verhindern. Uferbereiche entlang der Hauptfließgewässer, die bereits dichter und stärker entwickelte Ufergehölze aufweisen, sind nötigenfalls aufzulichten.
- Für die im Gebiet gelegenen bzw. direkt an die Grünlandhabitats des Gebietes angrenzenden Ackerflächen ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, diese in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln. Bei einer ackerbaulichen Nutzung der Flächen ist auf eine extensive Wirtschaftsweise (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide etc.) zu achten.
 - Zwischen konventionell bewirtschafteten Flächen (Einsatz von Pestiziden, Mineraldünger etc.) und ökologisch wertvollen Grünlandhabitats sind ausreichend breite Pufferzonen einzurichten.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ¹	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	BCB	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		(noch) B

¹ Sollte sich herausstellen, dass der Modellflugbetrieb im Untersuchungsgebiet zu einer nachweisbaren Beeinträchtigung der hier siedelnden Braunkehlchen führt, ist der Parameter „Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit „C – stark“ zu bewerten.

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

Gebietsstammblatt „Brühl von Erda“

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : NSG „Brühl von Erda“ und angrenzende Flächen

TK/4 : 5317/1

GKK : 3467499 / 5616196

Größe : ca. 45 ha

Schutzgebietsstatus : Naturschutzgebiet (die südwestlich gelegenen Weiden befinden sich außerhalb der NSG-Grenze)
Das Gebiet liegt vollständig innerhalb der beiden Natura 2000-Gebiete EU-VSG 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“ und FFH-Gebiet 5317-302 „Helfholzwiesen und Brühl bei Erda“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Fließgewässer, Quellmulden, Grünlandbereiche frischer bis feuchter/ nasser Ausprägung, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, Magerrasen und Gehölze

Luftbild



Abbildung 1: NSG „Brühl von Erda“ und angrenzende Flächen (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Historisch traditionell als Heuwiese genutzte Grünlandbereiche, die in den letzten Jahrzehnten zunehmend beweidet werden.
 - Die Grünlandbestände im Untersuchungsgebiet entsprechen z. T. den FFH-Lebensraumtypen magere Flachland-Mähwiese (6510), Pfeifengraswiese (6410) und artenreicher montaner Borstgrasrasen (6230)
 - Für größere Teilflächen besteht laut NATUREG der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG
- Der Braunkehlchen-Bestand steht in einem funktionalen Zusammenhang mit den Braunkehlchen-Vorkommen im nahegelegenen FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“.
- Im Gebiet liegen Vermehrungshabitate der FFH-Anhang II-Art *Maculinea nausithous*
- Die Grünlandflächen im Bereich des Brühlsbaches wurden in der Vergangenheit als Wässerwiesen bewirtschaftet, die in den Wintermonaten überstaut wurden.

Pflegezustand

- Die Habitate werden ausreichend extensiv bewirtschaftet und entsprechen den Ansprüchen der Zielart.
 - Sehr gutes Angebot an natürlichen und künstlichen Warten
- Vereinzelt Anzeichen fortschreitender Verbrachung
- Beweidung von Teilflächen mit Rindern und Schafen, die außerhalb des NSG gelegenen Weideflächen werden auch als Pferdeweide genutzt.

Beeinträchtigungen

- Vereinzelt fortgeschrittene Sukzessionsstadien mit stark aufkommenden Gehölzen
- An die Grünlandbereiche angrenzende Fichten-Forste
- Die relative Siedlungsnähe bedingt eine potentielle Gefahr durch streunende Hauskatzen

Fotos



Abbildung 2: Wechselfeuchte Grünlandbereiche im NSG "Brühl von Erda", die vom Braunkehlchen besiedelt werden.



Abbildung 3: Weg am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes, am linken oberen Bildrand ist das Neubaugebiet von Erda zu erkennen. Der Weg grenzt direkt an die Grünlandbereiche und Lebensräume des Braunkehlchens.



Abbildung 4: Schafherde im Brühl von Erda



Abbildung 5: Im Bildhintergrund sind kleine Gruppen von Feld- bzw. Ufergehölzen zu sehen. Im Vordergrund Holzpfähle in einem potentiellen Braunkehlchen-Habitat.



Abbildung 6: Die entlang eines Grabens aufkommenden Gehölze sollten entfernt werden, bevor sie sich zu einem dichteren und höheren Gehölzsaum entwickeln. Auch die am rechten Bildrand zu erkennenden Gehölze stehen bereits sehr dicht und sollten aufgelichtet werden.



Abbildung 7: An die weitestgehend offen gehaltenen Grünlandlebensräume des Untersuchungsgebietes grenzen, nur durch einen Weg getrennt, im Südosten und Osten zum Teil dicht stehende Fichtenbestände.



Abbildung 8: Ehemals mit Fichten bestockte Fläche, auf der sich inzwischen eine Schlagflur entwickelt hat. Derartige Schlagflur-Flächen sollten als Pufferzone zu den Braunkehlchen-Lebensräumen erhalten werden und nicht wieder mit Fichten aufgeforstet werden.



Abbildung 9: Doldengewächse dienen dem Braunkehlchen als natürliche Warten,...



Abbildung 10: ebenso vereinzelt vorhandene Gehölze.



Abbildung 11: Aber auch Rundballen...



Abbildung 13: und Zäune werden als Warten genutzt.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 5
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,3 (1,0 bis 1,7)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 1,48 (Bezugsfläche von 33,7 ha)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wiesenpieper (Z), Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Rohrammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Kiebitz, Steinschmätzer, Schwarzkehlchen

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
 - ⇒ Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Brühl von Erda“ vom 10.12.1979 ist es innerhalb des NSG u. a. verboten
 - Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen,
 - auf nicht ackerbaulich genutzten Flächen Dünger auszubringen oder Biozide anzuwenden,
 - die Nutzung von Wiesen und Weiden zu ändern.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ausreichend breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang des Brühlbaches.
- Erhalt von ausreichend breiten Saumstrukturen mit mehrjähriger Vegetation (insb. feuchte Hochstauden-Vegetation) entlang von Grabenstrukturen.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen entlang von einfachen Wegen und Zäunen.
- Entlang der um das NSG führenden breiteren und häufiger genutzten Wirtschaftswege sollten ca. 3 m breite Altgrassäume erhalten werden.
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.

⇒ Diese Maßnahme dient auch zur Schonung der Nester von *Myrmica rubra* und ist somit zum Erhalt der im Gebiet vorkommenden FFH-Anhang II-Art *Maculinea nausithous* förderlich.

☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.

- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Erhalt der im Gebiet vorhandenen Zaunpfahl-Reihen; bei Bedarf Instandsetzung abgängiger Zaunpfähle. Am Rande des NSG verlaufen gut ausgebaute Wirtschaftswege, die auch als Spazierwege genutzt werden. Entlang längerer Teilstrecken sind die Hauptwege nicht durch Zaunanlagen von den ökologisch wertvollen Grünlandflächen und Bruthabitaten abgetrennt. Unbedachtes oder vorsätzliches Verlassen der Wege kann zu erheblichen Störung oder Schädigungen in sensiblen Bereichen der Lebensräume führen. Hier sollte eine Abgrenzung durch Zäune in Erwägung gezogen werden, die entlang von Teilabschnitten bereits vorhanden ist (siehe Abbildung 14).

☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.



Abbildung 14: Vorschlag zur Ergänzung von Zaunanlagen (grüne Punktsgatur). Diese können zum einen Besucher von einem unbedachten Betreten des Gebietes abhalten, zum anderen aber auch als zusätzliche Warten dienen.

- Aufkommende und bereits dichter stehende Gehölze in Form von Gehölzinseln und Hecken sowie entlang des Brühlbaches und kleinerer Grabenstrukturen können in nächster Zeit dazu führen, dass diese Bereiche nicht mehr den Anforderungen entsprechen, die das Braunkehlchen an seinen Lebensraum stellt. Hier sollten zeitnah entsprechende Maßnahmen wie Entbuschungen und Entkusselungen eingeleitet werden.
- Im Osten und Südosten des Gebietes grenzen bzw. grenzten Fichtenkulturen an die Grünlandflächen an. Auf größeren Flächen wurden die Bestände bereits gerodet, hier haben sich z. T. Schlagfluren entwickelt. Bei einer Wiederaufforstung sollte geprüft werden, ob zwischen Wald und angrenzenden Grünlandflächen eine Pufferzone von ca. 60 m eingerichtet werden kann, die in der Folge nicht wieder mit Nadelbäumen bestockt wird, sondern als Schlagflur erhalten werden kann.
- Instandsetzung und Reaktivierung des alten Bewässerungssystems zur Wiesenbewässerung.
- Anbringen von Hinweisschildern mit Verhaltensregeln zum Schutz der Wiesenbrüter an den Wegen.
- Ehemals magere Grünlandbereiche, die an das Gebiet angrenzen und in der Vergangenheit aufgedüngt wurden, sollten langfristig ausgehagert werden.
- Für an das Gebiet angrenzende Ackerflächen ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, diese in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln. Bei einer ackerbaulichen Nutzung der Flächen ist auf eine extensive Wirtschaftsweise (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide etc.) zu achten.

- Zwischen konventionell bewirtschafteten Flächen (Einsatz von Pestiziden, Mineraldünger etc.) und ökologisch wertvollen Grünlandhabitaten sind ausreichend breite Pufferzonen einzurichten.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: NSG „Brühl von Erda“ und angrenzende Flächen

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	BBB	B
Habitatqualität	BAA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		B



Biodiversitätsstrategie



Hessen



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**



Gebietsstammblatt „Eisenbachaue“



Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Eisenbachaue

TK25-Viertel : 5422/1

GKK : 3526114 / 5605813

Größe : ca. 35 ha

Schutzgebietsstatus : FFH-Gebiet „Lauter und Eisenbach“ (5322-306); nur Gewässerlauf und schmale Uferrandbereiche

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Fließgewässer; Gewässerränder; Grabenstrukturen; Böschungen; Altwasserstellen; extensiv genutztes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung; Graswege; Ackerflächen.

FFH-Lebensraumtypen¹: Magere Flachland-Mähwiesen (6510); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Eisenbachaue (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Die Eisenbachaue gehört naturräumlich zum Unteren Vogelsberg (350) und liegt hier in der Teileinheit Östlicher Unterer Vogelsberg (350.3). Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von etwas weniger als 400 bis ca. 410 m ü. NN und liegt etwa 1 Kilometer nordwestlich von Rixfeld. Im Norden grenzen überwiegend ausgedehnte Ackerflächen an die Uferrandzonen des Eisenbaches. Die Gewässerstruktur des Eisenbaches wurde naturnah entwickelt (z. B. Uferabflachung). Entlang des Bachlaufes ist ein breiter hochstaudenreicher Uferrandstreifen vorhanden, dem teils flächig ausgebildete Altgrasbereiche vorgelagert sind. In Kombination mit angrenzendem Feuchtgrünland stehen siedlungswilligen Braunkehlchen in ausreichendem Umfang Habitatflächen zur Verfügung.
- Das Untersuchungsgebiet gehört zu den Kerngebieten (K 7.5) des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- An der Stelle seiner südlichsten Ausdehnung liegt das Untersuchungsgebiet nur etwa 100 m außerhalb der Grenze des EU-VSG 5421-401 „Vogelsberg“.
- Für einen Teil des extensiv genutzten Frischgrünlandes, insbesondere aber für das vorhandene Feuchtgrünland besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Der weitaus größte Teil der Gebietsfläche ist im Besitz der öffentlichen Hand (Gemeinde, Stiftung).
- Im Untersuchungsgebiet ist auf einem kurzen Abschnitt des Uferrandstreifens ein Vorkommen von *Maculinea nausithous* als Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie dokumentiert. Die entsprechende Teilfläche wurde außerdem als magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) erfasst.

Pflegezustand

- Die Nutzung des Grünlandes erfolgt durch Mahd und/oder Beweidung mit Rindern.
- Insbesondere die Grünlandbereiche feuchter bis nasser Ausprägung werden ausreichend extensiv bewirtschaftet, so dass sie eine für Braunkehlchen gute Habitatstruktur aufweisen.
- Auf den zentralen Grünlandflächen sind nur vereinzelt kleinere Gehölze vorhanden, die von Braunkehlchen als Warten genutzt werden können. Eine Einschränkung des Offenlandcharakters ist hier derzeit nicht gegeben.

Beeinträchtigungen

- Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen
- Z. T. nur schmal ausgebildete Saumstrukturen an Grabenrändern
- Eingeschränkte Nutzbarkeit geeigneter Braunkehlchen-Habitate entlang des Eisenbaches durch angrenzende Ufergehölze
- Eingeschränkte Nutzbarkeit geeigneter Braunkehlchen-Habitate durch stark entwickelten Gehölzbestand am Rande des Vulkanradwegs, im Süden des Untersuchungsgebietes.

- Nutzung potentieller Grünlandflächen als Acker
- Großflächig intensiv genutzte Ackerflächen im Norden des Untersuchungsgebietes (Verknappung des Angebots an potentiellen Beutetieren im Umfeld der Eisenbachaue; Gefahr des Eintrags von Pestiziden in die Braunkehlchen-Habitate durch Verdriftung)
- Sehr vereinzelt Ablagerung von Grasschnitt in den Hochstaudensäumen entlang des Eisenbaches.
- Vorkommen von *Impatiens glandulifera* an den Uferbereichen des Eisenbaches; bei weiterer Ausbreitung evtl. Beeinträchtigung angrenzender Braunkehlchen-Habitate (?)

Fotos



Abbildung 2: Vulkanradweg mit beidseitigem Altgrassaum. Das Untersuchungsgebiet schließt in der linken Bildhälfte an den Radweg an. Insbesondere im Bereich der Böschung sollten Pflegemaßnahmen erst deutlich nach der Brutzeit erfolgen. Um die Böschungsbereiche dauerhaft offen zu halten, ist außerdem ein regelmäßiges Gehölzmanagement erforderlich.



Abbildung 3: Ehemals als Pferdekoppel genutzte Flächen im Westen des Untersuchungsgebietes. In den entsprechenden Abschnitten sollten umfassende Maßnahmen erfolgen, um die vorhandenen Habitate für Braunkehlchen zu optimieren. Entlang des vorhandenen Grabens wird der Erhalt eines Saumes mit über-/mehnjähriger Vegetation und die Installation von Holzpfosten empfohlen. Außerdem sollte geprüft werden, ob auf Teilbereichen eine Vernässung durchgeführt werden kann. Die Flächenanteile des vorhandenen feuchten/nassen Grünlandes sind weitestmöglich auszudehnen.



Abbildung 4: Eine extensive Beweidung der Flächen mit Rindern stellt eine geeignete Nutzung zum Erhalt von Braunkehlchen-Habitaten dar, solange in ausreichendem Umfang geeignete Habitatstrukturen erhalten werden; nötigenfalls sind in ausreichendem Umfang als Bruthabitat geeignete Bereiche auszukoppeln.



Abbildung 5: Blick über die im Westen des Untersuchungsgebietes gelegenen frischen bis feuchten Grünlandflächen. Der Erhalt von über-/mehrjährigen Saumstrukturen an Gräben und auf feuchteren Teilflächen ist in Braunkehlchen-Gebieten von essentieller Bedeutung.



Abbildung 6: Binsenreiches Feuchtgrünland nimmt den vorderen und mittleren Bildbereich ein. Im Bildhintergrund ist der Verlauf des Eisenbaches durch mächtig entwickelte Weidengehölze zu erkennen. Um die ufernahen Offenlandbereiche in maximalem Umfang für Braunkehlchen nutzbar zu machen, wird zu einer deutlichen Dezimierung der Ufergehölze geraten.



Abbildung 7: Eisenbach mit gut entwickeltem Uferrandbereich. Die im Hintergrund zu erkennenden Intensiväcker schließen nördlich an den Eisenbach an.



Abbildung 8: Am rechten Bildrand ist der hochstaudenreiche und mit einzelnen Gehölzen durchsetzte Uferrandstreifen zu sehen, an den sich ein ausreichend breiter Altgrasstreifen anschließt. Als aufwertende Maßnahme sollten entlang des Altgrasstreifens weitere Holzpfosten installiert werden, die für Braunkehlchen wertvolle Habitatrequisiten darstellen.



Abbildung 9: Holzpfahl im Übergang einer Altgrasfläche zu bereits bewirtschafteten kurzwüchsigen Grünlandabschnitten. Der Holzpfahl wurde von einem Braunkehlchen als Warte genutzt. Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Holzpfosten sind zu erhalten, bei Bedarf zu ersetzen und zu ergänzen.



Abbildung 10: Feuchtes Grünland mit Binsenbeständen. Das im Gebiet vorhandene (feuchte) Grünland sollte ausschließlich extensiv genutzt werden. Im Untersuchungsgebiet vorhandene Arten wie *Sucissa pratensis* reagieren auf eine intensive Nutzung mit früher und häufiger Mahd, Düngung und Entwässerungsmaßnahmen äußerst sensibel. Der Erhalt und die Entwicklung magerer artenreicher Feuchtwiesen ist ein Faktor, der wesentlich zum Erhalt des Braunkehlchens beiträgt.



Abbildung 11: Entlang der im Gebiet vorhandenen Grabenstrukturen sollten neben mindestens zwei Meter breiten Saumstreifen auch Holzpfosten vorhanden sein.



Abbildung 12: Ackerbaulich genutzte Fläche, die an feuchtes Grünland angrenzt. Der Acker sollte mittelfristig als möglichst mageres Grünland entwickelt werden. Alternativ ist auch die Umwandlung in eine über-/mehrjährige Brache oder Blühfläche denkbar. Sollte die Fläche weiterhin als Acker genutzt werden, ist zumindest eine extensive Bewirtschaftung der Fläche sicherzustellen.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: mind. 2
Anteil an hessischer Population (%)	: mind. 0,5 (0,40 bis 0,67)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,57
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Schwarzkehlchen (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Rohrammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Zwergschnepfe, Bekassine, Raubwürger (?)

³ Die Abnahme der Siedlungsdichte von 0,98 auf 0,57 Rev./10 ha ist nicht als Verschlechterung zu interpretieren, sondern resultiert aus der Erweiterung der Gebietsfläche von ca. 20,4 ha auf 35 ha.

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Optimierung des Wasserhaushaltes

- Es sollte geprüft werden, ob im Untersuchungsgebiet Maßnahmen zur Vernässung von Grünlandflächen umgesetzt werden können (z. B. bisher als Pferdekoppel genutzte Bereiche im Westen des Untersuchungsgebietes) (siehe Abbildung 15).

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Es sollten möglichst magere, artenreiche und feuchte/nasse Grünlandbestände entwickelt werden.
 - Um eine gut entwickelte vertikale Bodenstrukturierung (Bulten, Mulden etc.) zu erhalten, ist nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes empfohlen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Beginn der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
 - Für weite Teile der Eisenbachau wird eine extensive Beweidung mit Rindern (evtl. auch einzelne Pferde des Nordtyps) empfohlen.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.

- Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche und Strukturen sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen.
- Nötigenfalls sind durch Nährstoffanreicherung stärker wüchsige Flächen auszuhagern und nachfolgend wieder einer extensiveren Nutzung zuzuführen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildungen 15)

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume, Brachen, Hochstaudenfluren etc.) sind in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von zwei Meter breiten Altgrassäumen an unbefestigten Wegen, Grabenstrukturen, Weidezäunen und um Ackerflächen.
 - An Böschungen (Vulkanradweg) und im Anschluss an die hochstaudenreichen Uferrandstreifen des Eisenbaches sollten möglichst breite Altgrasflächen erhalten werden.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Erhalt einer ca. 10 m breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang des Eisenbaches.
 - Erhalt eines 2 m breiten Saumes mit mehrjähriger hochstaudenreicher Vegetation entlang von Gräben.
 - Flächig entwickelte hochstaudenreiche Bereiche und Feuchtbrachen sind nach Möglichkeit in ihrer Ausdehnung zu entwickeln.
 - Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildungen 15)

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenelemente sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten erhalten, ergänzt und nötigenfalls ersetzt werden.
- Es wird angeregt, mobile Weidezaunanlagen durch permanente Zaunanlagen mit Holzpfählen zu substituieren.
- Am Rande von flächig entwickelten Feuchtbrachen und Feuchtwiesen sollten einzelne Holzpfosten als Warten angeboten werden.
- An Grabenstrukturen, unbefestigten Wegen, Böschungen und entlang des Uferrandstreifens sind möglichst umfassend Neuinstallationen von Holzpfosten vorzunehmen.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement (siehe Abbildungen 14)

- Zum Erhalt des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen. Vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen sollte zuvor immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
 - Die im Bereich des Feuchtgrünlandes derzeit vorhandenen einzelnen kleineren Gehölze stellen keine relevante Beeinträchtigung des Offenlandcharakters dar und können von Braunkehlchen als Warten genutzt werden. Eine Ausdehnung der Gehölze ist jedoch durch regelmäßige Entkusselungsmaßnahmen und ein „auf den Stock setzen“ zu verhindern.
 - Entlang des Eisenbaches haben sich dichte und hochwüchsige Ufergehölze entwickelt, durch die der Offenlandcharakter der angrenzenden Grünlandhabitate erheblich eingeschränkt wird. Es wird empfohlen, die vorhandenen Ufergehölze in einem Umfang von bis zu 80-90 % zu reduzieren. Das Erscheinungsbild bereits offener Uferbereiche ist durch ein regelmäßiges Gehölzmanagement zu erhalten.
 - Die Böschungsbereiche des Vulkanradweges sollten bis auf einzelne kleinere Gehölze offen gehalten werden. Eine schleichende Verbuschung der Hangbereiche ist durch ein regelmäßiges Gehölzmanagement zu verhindern.
 - Die an der südwestlichen Gebietsgrenze verlaufenden Abschnitte des Vulkanradweges werden von einem dichten und hochgewachsenen Gehölzsaum flankiert. Hierdurch ist die Nutzbarkeit der im Untersuchungsgebiet angrenzenden Offenlandhabitate für Braunkehlchen stark eingeschränkt. Es wird daher empfohlen, den Gehölzsaum möglichst vollständig zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.
- Realisierung von Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Da das Untersuchungsgebiet nur etwa 100 m außerhalb der bestehenden Grenzen des EU-VSG „Vogelsberg“ liegt wird angeregt, das EU-VSG um das Untersuchungsgebiet sowie die westlich angrenzenden Auenbereiche des Eisenbaches (Augrund) zu erweitern (vgl. Abbildung 13).

Sonstige Maßnahmen

- Für die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen ist eine Braunkehlchen gerechtere Nutzung anzustreben (siehe Abbildungen 15).
 - Idealerweise sollten die vorhandenen Ackerflächen in mageres Extensivgrünland überführt werden; nötigenfalls vorherige Aushagerung. Zur Einsaat ist regionales Saatgut zu verwenden oder es sollte eine Begrünung durch Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen erfolgen.
 - Als Alternative kann eine Umwandlung in über- bzw. mehrjährige Brach- oder Blühflächen durchgeführt werden.
 - Sollten die Flächen weiterhin ackerbaulich genutzt werden, ist auf eine extensive Bewirtschaftung (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, Gülle und Mineraldünger) zu achten.
- Wenn es die Umsetzung von Maßnahmen erleichtert, sollte versucht werden, die entsprechenden Flächen anzukaufen.
- Eine Ausbreitung der zum Teil entlang des Eisenbachufers vorhandenen Vorkommen von *Impatiens glandulifera* in angrenzende Feuchtgrünlandbereiche hinein ist zu verhindern, um eine potentielle Beeinträchtigung von Braunkehlchen-Habitaten zu vermeiden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierter Düngemittleinsatz). Insbesondere für die im Norden des Untersuchungsgebietes gelegenen großflächigen Ackerschläge sollte bei der Bewirtschaftung auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide verzichtet werden.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert wurden.
- Aktuell liegen keine Informationen vor, die auf einen im Gebiet bestehenden erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste bei den in der Eisenbachaue siedelnden Braunkehlchen ergeben, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen.
 - Da das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet bisher nur mit wenigen Revieren vertreten ist, wird als (evtl. vorbeugende) Schutzmaßnahme zu einer weiträumigen Abgrenzung der bekannten Nestbereiche mit Elektrozäunen geraten.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 13: Es wird vorgeschlagen, das nur knapp außerhalb des EU-VSG (grüne Schraffur) gelegene Untersuchungsgebiet sowie die im Westen angrenzenden Auenbereiche (Augrund) mit in die EU-VSG-Kulisse aufzunehmen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).



Abbildung 14: Gehölzmanagement: horizontale Schraffur: Gehölzreduktion um 80 bis 90 %; diagonale Schraffur: Gehölzreduktion um 50 bis 70 %; vertikale Schraffur:

Gehölzmanagement/Ausdünnung; Karoschraffur: vollständige Gehölzentfernung (südwestlicher Vulkanradweg) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

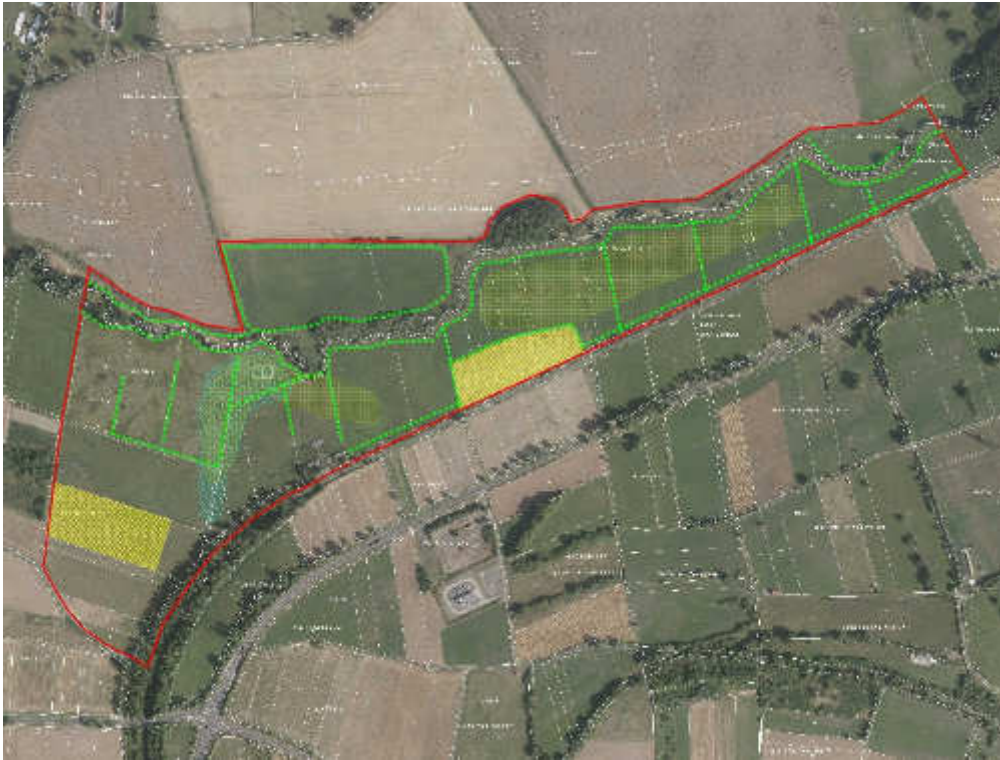


Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: hellblaues Punkteraster: Optimierung Wasserhaushalt/Vernässung; olivgrüne Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland/Feuchtbrachen; grüne Punktsignatur: Vorschlag zur Installation von Holzpählen + Saumstrukturen; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Eisenbachau

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ⁴	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

⁴ Abschnittsweise tendenziell sehr gut ausgeprägte Habitatstrukturen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-B	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand⁵		(noch) B

⁵ Da für den relevanten Bewertungszeitraum keine belastbaren Altdaten vorliegen, und es sich bei der Angabe von zwei Revieren um eine Mindestangabe handelt, wird der Parameter „Zustand der Population“ weniger stark gewichtet. Der Erhaltungszustand wird daher noch mit „B – gut“ bewertet.



Biodiversitätsstrategie



Hessen



Gebietsstammblatt

„Unterdörfer Hute mit Tallagen von Altefeld
und Haselbach östlich von Ilbeshausen“



Braunkehlchen



Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Unterdörfer Hute mit Tallagen von Altefeld und Haselbach
östlich von Ilbeshausen**

TK25-Viertel : 5422/3

GKK : 3524300 / 5598670

Größe : ca. 165 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401); vollständig
FFH-Gebiet „Talauen bei Herbstein“ (5422-303); Teilflächen

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Gemähtes und beweidetes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, sowohl extensiv (mit Bergmähwiesen und Borstgrasrasen) als auch intensiv genutzt; Feuchtbrachen/ feuchte Hochstaudenfluren; Intensiväcker; Bachläufe und Gräben; befestigte und unbefestigte Wege; Hecken und sonstige Feldgehölze.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Großseggenriede (05.140); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Unterdörfer Hute mit Tallagen von Altefeld und Haselbach östlich von Ilbeshausen
(Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet liegt zu einem Teil in der naturräumlichen Teileinheit Östlicher Unterer Vogelsberg (350.1) der Haupteinheit Unterer Vogelsberg (350) und zum anderen Teil in der naturräumlichen Teileinheit Östlicher Hoher Vogelsberg (351.1) der Haupteinheit Hoher Vogelsberg (351). Das Gebiet erstreckt sich über eine Höhenlage von ca. 425 m ü. NN bis ca. 470 m ü. NN. und schließt im Osten an den Siedlungsbereich von Ilbeshausen an. Während die im Süden des Untersuchungsgebiets gelegene Unterdörfer Hute noch extensiv genutzt wird und einige für Braunkehlchen geeignete Habitatstrukturen aufweist, werden die tieferen Lagen im Bereich der Altfeld und des Haselbachs bereits großflächig intensiv bewirtschaftet und verfügen nur noch über verhältnismäßig kleinflächige Habitatbereiche, die den Ansprüchen von Braunkehlchen entsprechen. Im Rahmen der Erfassung zur GDE für das VSG „Vogelsberg“ wurde das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet noch mit 9 Revieren erfasst. Rund 3 km südlich des Untersuchungsgebietes existieren in der Lüderaue südlich von Crainfeld weitere Braunkehlchen-Vorkommen.
- Als wertgebende Art kommt im Untersuchungsgebiet aktuell noch der Wiesenpieper mit einzelnen Revieren vor.
- Größere Teilflächen des Untersuchungsgebietes liegen in Kerngebieten (K 2.9 und K2.12) des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- Für kleine Teilflächen des extensiv genutzten Frischgrünlandes, die als Großseggenriede aufgenommenen Flächen im Bereich der Unterdörfer Hute und einen Borstgrasrasen zwischen Altfeld und Haselbach besteht der Hinweis auf einen zumindest für Teilflächen bestehenden gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

Pflegezustand

- Das Grünland wird als Weide, Mähweide oder Wiese genutzt. In den tieferen Lagen zwischen Altfeld und Haselbach erfolgt die Bewirtschaftung der Flächen bereits so intensiv, dass nur noch kleine Teilbereiche theoretisch von Braunkehlchen besiedelt werden können. Die südlichen Abschnitte des Untersuchungsgebietes – insbesondere die Bereiche der Unterdörfer Hutung – werden noch in weiten Teilen ausreichend extensiv genutzt, so dass hier noch in größerem Ausmaß für Braunkehlchen geeignete Habitatflächen zur Verfügung stehen.
- Unzureichendes Gehölzmanagement an Gräben, Bachläufen und im Bereich von Feuchtbächen.
- Die im Gebiet liegenden und an das Grünland angrenzenden Ackerflächen werden intensiv genutzt.
- Feuchtere Habitatflächen im Bereich der Unterdörfer Hute werden gemulcht; Verbleib des Mulchguts auf der Fläche.

Beeinträchtigungen

- Ausgedehnte intensive landwirtschaftliche Nutzung
 - Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen

- Gleichzeitige Bewirtschaftung großer Flächeneinheiten
- Mitnutzung von Saumstrukturen
- Eingeschränkte Nutzbarkeit potentieller Braunkehlchen-Habitats durch stark entwickelte Gehölze (Bachläufe von Altfeld und Haselbach, Bereich Unterdörfer Hute).
- Im Gebiet liegende intensiv genutzte Ackerflächen (generelle Verknappung des Nahrungsangebotes durch den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide; Gefahr des Pestizideintrags in Braunkehlchen-Habitats durch Verdriftung).
- Sehr vereinzelt standortfremde Nadelgehölze

Fotos



Abbildung 2: Blick auf die Tallagen östlich von Ilbeshausen. In der hinteren Bildmitte sind die von dichten Ufergehölzen gesäumten Bachläufe von Altefeld und Haselbach zu erkennen. Den vorderen Bildausschnitt nehmen Ackerflächen und an diese angrenzendes Grünland ein. Der überwiegende Anteil des Grünlandes wurde bereits vollständig gemäht; am Rande der Parzellen sind meist nur noch schmale Saumstrukturen erhalten.



Abbildung 3: Borstgrasrasen zwischen Haselbach und Altefeld. Aufgrund ihrer lockeren und niedrigwüchsigen Vegetationsstruktur stellen Borstgrasrasen für Braunkehlchen sehr gut zur Beutejagd geeignete Habitats dar. An den Borstgrasrasen angrenzend sollten Flächen oder Säume mit mehrjähriger hochstauden- oder altgrasreicher Vegetation erhalten werden, die von der Zielart als Bruthabitat genutzt werden können. Um den Bereich für Braunkehlchen zusätzlich aufzuwerten, sollten einzelne Holzpfosten als Sing- und Sitzwarten angeboten werden.



Abbildung 4: Westlich der Disseler Brücke gelegene und an den Haselbach angrenzende Feuchtbrache. Die auf der Fläche und entlang des angrenzenden Bachlaufs vorhandenen Gehölze sollten deutlich reduziert werden, um für Braunkehlchen einen optimalen Offenlandcharakter zu schaffen.



Abbildung 5: Großflächig gemähtes Grünland östlich von Ilbeshausen. Die Nutzung des Grünlandes ist für Braunkehlchen deutlich zu intensiv. Es wurden weder Säume noch Inseln mit über- bzw. mehrjähriger Vegetation erhalten, die von Braunkehlchen zu Beginn der Brutsaison im nächsten Jahr zur Anlage von Nestern genutzt werden könnten. Im Bildhintergrund ist der dicht mit Ufergehölzen gesäumte Verlauf des Altefeld-Baches zu sehen.



Abbildung 6: Bereits stark verbuschter und mit Ufergehölzen besetzter Abschnitt des Haselbaches. Es wird empfohlen, entlang des Bachlaufes hochstaudenreiche Randzonen mit vorgelagerten Altgrasstreifen zu etablieren, die mit einzelnen Holzpfosten bestückt werden.



Abbildung 7: Von der Unterdörfer Hute (Bildhintergrund) kommender und in den Altefeld-Bach mündender Bachlauf. Das an den Bachlauf angrenzende Grünland wurde fast bis an den Gewässerrand genutzt, so dass nur ein sehr schmaler Randstreifen erhalten wurde, der für Braunkehlchen höchstwahrscheinlich keine ausreichenden Habitatfunktion erfüllen kann.



Abbildung 8: Nördlich an den Bereich der Unterdörfer Hutung angrenzendes extensiv bewirtschaftetes Grünland, das zum Teil als LRT „Berg-Mähwiese“ erfasst wurde. Entlang des Bauchlaufes ist ein hochstaudenreicher Randstreifen erhalten.



Abbildung 9: An den Kernbereich der Unterdörfer Hutung angrenzende Parzelle mit kleinem Nutzbau und einer Gruppe standortfremder Nadelgehölze.



Abbildung 10: Kernbereich der Unterdörfer Hutung mit stark von Gehölzen bewachsenem Graben. Um die angrenzenden Biotopstrukturen für Braunkehlchen nutzbar zu machen, sollte ein großer Teil der vorhandenen Gehölze entfernt werden.



Abbildung 11: Kernbereich der Unterdörfer Hutung mit breitem Streifen aus über- bzw. mehrjähriger Vegetation. Die Bereiche stellen ein für Braunkehlchen geeignetes Teilhabitat dar und sollten möglichst frei von Gehölzen gehalten werden. Es wird empfohlen Holzpfosten zu installieren, die von Braunkehlchen als Sing- und Ansitzwarten genutzt werden können.



Abbildung 12: Ausgesprochen feuchte Abschnitte der Unterdörper Hutung. Die angrenzenden etwas weniger feuchten Flächen wurden gemulcht. Um eine Verfilzung und Nährstoffanreicherung zu vermeiden, sollte die anfallende Biomasse möglichst von der Fläche entfernt werden.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 2
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,5 (0,40 bis 0,67)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,2
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Rohrammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Weißstorch, Rotmilan, Steinschmätzer, Kiebitz, Bekassine, Raubwürger

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Einsaat ertragreichen Saatgutmischungen**

Pflegevorschläge

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen als Habitat geeigneten Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Es sollten möglichst magere, artenreiche und feuchte/nasse Grünlandbestände entwickelt werden.
 - Um eine gut entwickelte vertikale Bodenstrukturierung (Bulten, Mulden etc.) zu erhalten, ist insbesondere in den tiefergelegenen Abschnitten des Untersuchungsgebietes nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes empfohlen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Beginn der ersten, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
 - Auf den als Weideland genutzten Flächen sollte eine extensive Beweidung (insbesondere mit Rindern) fortgeführt werden. Für die durch feuchtere Habitatflächen geprägten Kernbereiche der Unterdörfer Hutung sollte eine Beweidung mit Rindern (z. B. Rotes Höhenvieh, Galloways), Schafen (z. B. Bentheimer Landschaft, Weiße Hornlose Heidschnucke, Rauhwolliges Pommersches Landschaft) und evtl. Kleinpferden (z. B. Exmoor) in Erwägung gezogen werden. Anpassung des Beweidungsmanagements auf bereits intensiver genutzten Weiden.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.

- Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche und Strukturen sind nötigenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen.
- Vor allem im Bereich der Tallagen von Altefeld und Haselbach erfolgt großräumig eine für Braunkehlchen bereits deutlich zu intensive Bewirtschaftung des Grünlands. Ein möglichst großer Anteil der bereits intensiv genutzten Flächen sollte wieder einer extensiveren Nutzung zugeführt werden. Als Entwicklungsziel sind magere und/oder artenreiche Grünlandgesellschaften (z. B. Bergmähwiesen) anzustreben; nötigenfalls vorgeschaltete Aushagerungsphase (Frühjahrsvorweide mit Schafen, Schröpfschnitt, zeitlich begrenzte häufigerer Schnittrhythmus bei Verzicht auf Düngung) (siehe Abbildung 14).
 - In den betroffenen Bereichen sollten nach Einzelfallprüfung folgende Maßnahmen erfolgen: Mosaikmähd auf großflächigen Bewirtschaftungseinheiten, Reduzierung der Schnitthäufigkeit (nach nötigenfalls zuvor durchgeführter Aushagerung), spätere Mähd, Erhalt von Saumstrukturen und Flächen mit über- und mehrjähriger Vegetation.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildung 14)

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, hochstaudenreiche Randzonen an Fließgewässern etc.) sind in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von zwei Meter breiten Altgrassäumen an unbefestigten Wegen, Grabenstrukturen, Weidezäunen und um Ackerflächen.
 - An Geländestufen und im Anschluss an Gewässerrandstreifen sollten möglichst breite Altgrasflächen erhalten werden.
 - Altgrasstreifen- und –flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Erhalt einer 5 bis 10 m breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang von Altefeld und Haselbach (zuvor Freistellung der Gewässerläufe im Rahmen eines regelmäßig durchzuführenden Gehölzmanagement).
 - Entlang der im Gebiet vorhandenen kleineren Bachläufe und Gräben (v. a. Bereich der Unterdörfer Hutung) wird der Erhalt einer etwa 2 bis 3 m breiten, hochstaudenreichen Uferrandzone empfohlen.
 - Flächig entwickelte hochstaudenreiche Bereiche und Feuchtbrachen sind nach Möglichkeit in ihrer Ausdehnung zu entwickeln.
 - Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen (z. B. Unterdörfer Hutung).

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 14)

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenelemente sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten erhalten, ergänzt und nötigenfalls ersetzt werden.
- Es wird angeregt, mobile Weidezaunanlagen durch permanente Zaunanlagen mit Holzpfählen zu substituieren.

- Am Rande von flächig entwickelten Feuchtbrachen und Feuchtwiesen sollten einzelne Holzpfoften als Warten angeboten werden.
- An Bachläufen, Gräben, unbefestigten Wegen und Parzellengrenzen sind möglichst umfassend Holzpfoften zu installieren, die siedlungswilligen Braunkehlchen als Sing- und Ansitzwarte zur Verfügung stehen. Sobald im Rahmen des Gehölzmanagement einzelne Abschnitte der Gewässerläufe von Altefeld und Haselbach weitestgehend von Gehölzen befreit sind, sollten auch hier entlang der Uferrandstreifen Holzpfoften aufgestellt werden.
 - Die Installation von Holzpfoften ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfoften sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 13)

- Zum Erhalt des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen.
 - Es wird empfohlen, im Bereich der Unterdörfer Hutung und entlang der Bachläufe von Altefeld und Haselbach den vorhandenen Gehölzbesatz erheblich (etwa 80 bis 90 %) zu reduzieren.
 - Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze (z. B. Unterdörfer Hutung) sollten konsequent entfernt werden.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.
- Realisierung von Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Für die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sollte eine für Braunkehlchen geeignetere Nutzung angestrebt werden (siehe Abbildungen 14).
 - Idealerweise sollten die vorhandenen Ackerflächen in mageres Extensivgrünland überführt werden; nötigenfalls vorherige Aushagerung. Zur Einsaat ist regionales Saatgut zu verwenden oder es sollte eine Begrünung durch Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen erfolgen.
 - Als Alternative kann eine Umwandlung in über- bzw. mehrjährige Brach- oder Blühflächen durchgeführt werden.
 - Sollten die Flächen weiterhin ackerbaulich genutzt werden, ist auf eine extensive Bewirtschaftung (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, Gülle und Mineraldünger) zu achten.
- Um die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet zu beschleunigen oder zu erleichtern, sollte der Ankauf von Flächen in Erwägung gezogen werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierter Düngemittleinsatz).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert wurden.
- Aktuell liegen keine Informationen vor die darauf schließen lassen, dass die im Gebiet zu verzeichnete Bestandsabnahme des Braunkehlchens durch einen gesteigerten Prädationsdruck bedingt ist. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen.
 - Das Braunkehlchen ist im Untersuchungsgebiet nur noch mit wenigen Revieren vertreten, daher wird als Schutzmaßnahme zu einer weiträumigen Abgrenzung der Neststandorte mit Elektrozäunen geraten.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 13: Gehölzmanagement: diagonale Schraffur: Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 % (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

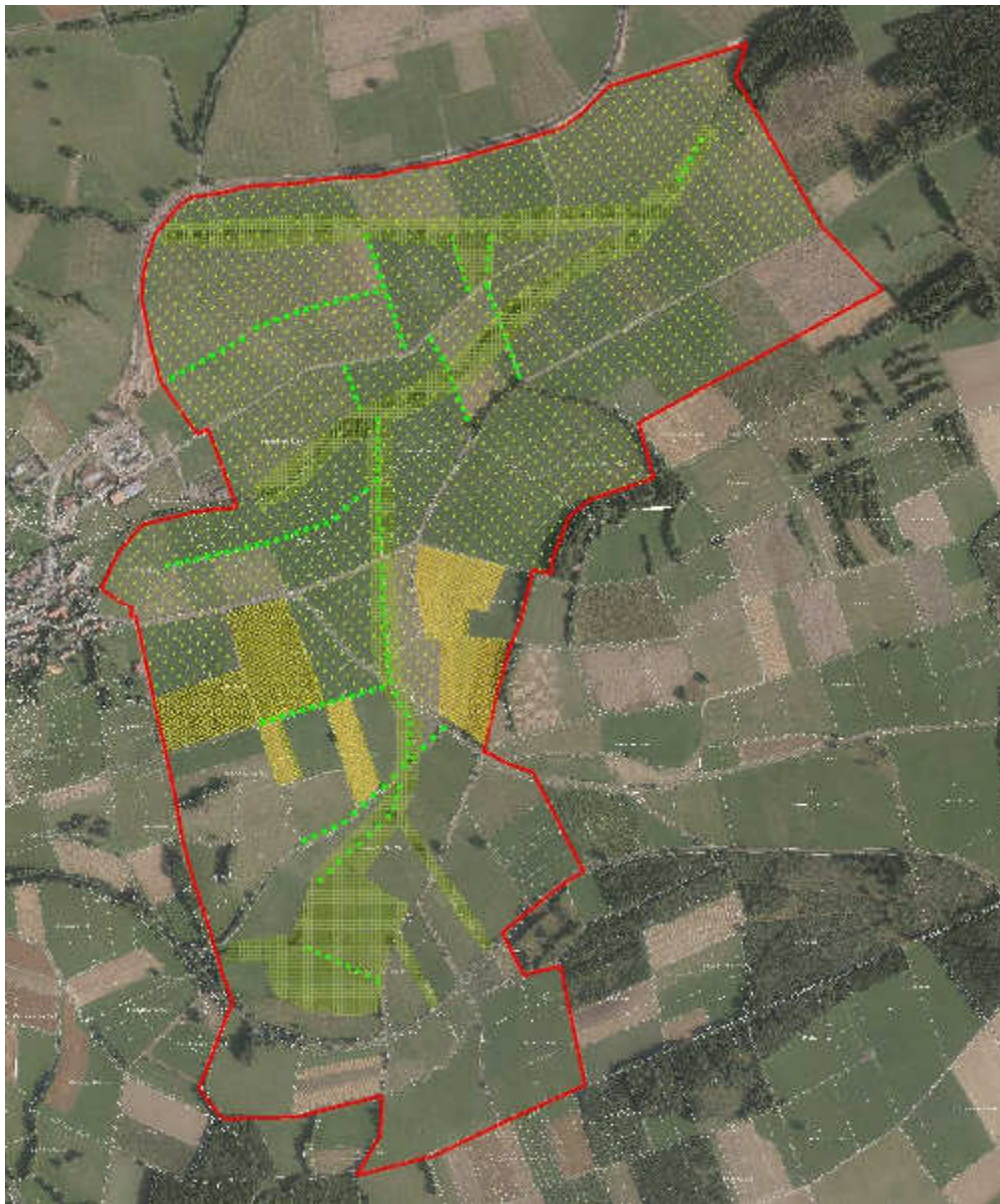


Abbildung 14: Sonstige Maßnahmen: olivgrüne Karschraffur: Erhalt und Entwicklung von hochstaudenreichen Randstreifen/Feuchtbrachen etc.; grüne Punkt-Liniensignatur: Vorschlag zur Installation von Holzpfählen in Kombination mit Saumstrukturen; hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Unterdörfer Hute mit Tallagen von Altefeld und Haselbach östlich von Ilbeshausen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ⁴	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (>50%)

⁴ Im Bereich der Unterdörfer Hutung ist die Habitatstruktur als gut zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	BCB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C



Biodiversitätsstrategie



Hessen



Gebietsstammlatt

„Lüderaue bei Grebenhain (incl. NSG
„Duttelswiese bei Bermuthshain“)“



Braunkehlchen



Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Lüderau bei Grebenhain (incl. NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“)

TK25-Viertel : 5521/2, 5522/1

GKK : 3524390 / 5593850

Größe : ca. 322 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401); vollständig
FFH-Gebiet „Vogelsbergteiche und Lüderau bei Grebenhain“
(5422-303); größere Teilflächen
NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“ (18,5 ha)

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Fließgewässer; frisches, wechselfeuchtes und feuchtes Grünland; sonstiges Grünland, Feuchtbrachen, einzelne Borstgrasrasen, unbefestigte Wege, Ufer- und Feldgehölze, Ackerflächen.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); magere Flachland-Mähwiesen (6510); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Baumreihen und Alleen (02.500); Helokrenen und Quellfluren (04.113); Gefäßte Quellen (04.120); Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Temporäre Gewässer und Tümpel (04.440); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Großseggenriede (05.140); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210), Grünland wechselfeuchter Standorte (06.220); Borstgrasrasen (06.540).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Lüderau bei Grebenhain (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet von der Duttelswiese bei Bermuthshain im Osten bis zur Lüderau südwestlich von Bannerod gehört naturräumlich zum Hohen Vogelsberg (351) und liegt hier in der Teileinheit Östlicher Hoher Vogelsberg (351.1). Das Gebiet erstreckt sich über Höhenlagen von etwas weniger als 420 bis ca. 470 m ü. NN. und grenzt bei Crainfeld direkt an die Siedlungsflächen. Es handelt sich um einen ausgedehnten Grünlandkomplex mit als Wiesen und Weiden genutztem Grünland frischer bis feuchter Ausprägung sowie einzelnen Feuchtbrachen. Neben extensiv genutzten Flächen wird ein Teil des Grünlandes intensiv genutzt. Die Offenlandbereiche werden durch ausgedehnte Heckenzüge entlang von Wegen und Parzellengrenzen sowie teils stark entwickelten Ufergehölzen gegliedert. Im Untersuchungsgebiet wurde das Braunkehlchen in den zurückliegenden Jahren noch mit bis zu 21 Revieren festgestellt (Daten Jäger, M.). Im Rahmen der GDE zum VSG „Vogelsberg“ wurde die Art in den zentralen Abschnitten der Lüderau bei Crainfeld noch mit 8 Revieren erfasst. Etwa 3 km nördlich des Untersuchungsgebietes kommt das Braunkehlchen aktuell noch im Bereich der Unterdörfer Hutung und den angrenzenden Tallagen bei Ilbeshausen mit wenigen Revieren vor.
- Als wertgebende Art ist im Untersuchungsgebiet außerdem der Wiesenpieper aktuell noch mit mindestens 4 bis 5 Revieren vertreten.
- Das Untersuchungsgebiet liegt größtenteils in Kerngebieten (K 3.12 und K 3.13) des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- In der Lüderau bei Crainfeld wird unter Beteiligung des NABU ein Projekt zum Wiesenbrüterschutz durchgeführt. Um das Gebiet auch langfristig für Wiesenbrüter wie das Braunkehlchen sicherzustellen, wurden bisher durch die Gemeinde Grebenhain, den NABU-Kreisverband Vogelsberg und die hessische NABU-Stiftung mehr als 45 ha Grünland angekauft.
- Für Teilflächen wie Feuchtbrachen, Großseggenriede, Borstgrasrasen und sonstiges extensiv genutztes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung u. a. Biotope besteht der Hinweis auf einen zumindest für Teilflächen bestehenden gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

Pflegezustand

- Die Grünlandhabitats werden als Wiesen, Weiden oder Mähweiden genutzt. Zur Beweidung werden hauptsächlich Rinder, vereinzelt auch Pferde eingesetzt. Es existieren sowohl extensiv bewirtschaftete als auch intensiv genutzte Bereiche. Die im Gebiet liegenden bzw. daran angrenzenden Ackerflächen werden intensiv bewirtschaftet.
- In den zurückliegenden Jahren wurden Teile der Lüder renaturiert, dabei wurden Grabentaschen angelegt und Totholzelemente sowie Gerölle in den Gewässerlauf eingebracht. Im Bereich der Uferzonen wurden z. T. breite hochstaudenreiche Randstreifen mit vorgelagerten Altgrasflächen erhalten, die Braunkehlchen und anderen Wiesenbrütern zugutekommen.
- Unzureichendes Gehölzmanagement

Beeinträchtigungen

- Ausgedehnte intensive landwirtschaftliche Nutzung
 - Gleichzeitige Bewirtschaftung großer Flächeneinheiten
 - Intensiv genutzte Ackerflächen (generelle Verknappung des Nahrungsangebotes durch den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide; Gefahr des Pestizideintrags in Braunkehlchen-Habitate durch Verdriftung).
- Drainierung von Grünland
- Vereinzelt suboptimal entwickelte oder fehlende altgras- oder hochstaudenreiche Saumstrukturen.
- Einschränkung des Offenlandcharakters durch stark entwickelte Ufergehölze und Heckenzüge.
- Vereinzelt Nutzungsaufgabe von kleineren Flächen mit anschließender Verbuschung.
- An die Auenbereiche angrenzende Nadelholzforste
- Vereinzelt Ablagerung von Stallmist; Gefahr des Nährstoffeintrags in angrenzende Grünlandhabitate.
- Zeitweise starke Nutzung der Wirtschaftswege durch privaten PKW- und Motorrad-Verkehr.
- In Siedlungsnähe ist eine Gefährdung von Braunkehlchen-Bruten durch streunende Haustiere (insbesondere Katzen) nicht auszuschließen.
- Lagerung von Silageballen, Stallmist und Landschaftspflegematerial

Fotos



Abbildung 2: Blick über das NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“ im Süden des Untersuchungsgebietes. Das Braunkehlchen ist in den letzten Jahren im Gebiet noch mit 1 bis 2 Brutpaaren vertreten. Ein weiteres Aufkommen von Gehölzen ist auf den Flächen zu vermeiden. Der bereits vorhandene Gehölzbesatz sollte reduziert werden.



Abbildung 3: Strukturreiche und überwiegend extensiv genutztes Grünland in der Lüderaue südwestlich von Crainfeld. Am Rande des Grasweges sind gut entwickelte Saumstrukturen mit höherwüchsigen Gräsern und zahlreichen Hochstauden vorhanden. Die angrenzenden Flächen werden beweidet bzw. gemäht.



Abbildung 4: Frisch angelegter Drainagegraben südlich von Crainfeld. Entwässerungsmaßnahmen führen zu einer Verschlechterung der Habitateigenschaften für Arten wie das Braunkehlchen, die eine enge Bindung an feuchtes Extensivgrünland aufweisen. Außerdem leiten derartige Eingriffe in der Regel eine Nutzungsintensivierung ein, so dass in den betroffenen Bereichen zukünftig von einer generellen Verschlechterung der Lebensraumeignung (auf Ebene der Brut- und Nahrungshabitate) für Braunkehlchen und andere Wiesenbrüter ausgegangen werden muss.



Abbildung 5: Weiterer neu angelegter Drainagegraben südwestlich von Crainfeld. Die an die Lüder grenzenden Flächen werden von Pferden beweidet.



Abbildung 6: Anfang Juli großflächig gemähtes Feuchtgrünland südöstlich von Crainfeld. Der Erhalt von Streifen mit über- oder mehrjähriger Vegetation ist als positiv zu bewerten, wenngleich die Streifen etwas schmal dimensioniert sind. Um die Bereiche für Braunkehlchen zu optimieren, sollten die Streifen etwas breiter angelegt und mit einzelnen Holzpfosten bestückt werden.



Abbildung 7: Wechsel von kurz gemähten Flächen und Abschnitten mit höherer Vegetation in der Lüderaue östlich von Crainfeld. In der Bildmitte sind dichte und hohe Gehölze zu erkennen, die die Eignung der angrenzenden Flächen für Braunkehlchen einschränken.



Abbildung 8: Im Osten der L 3178 sind am Rande der Lüder teils breite hochstaudenreiche Randzonen mit vorgelagerten Altgrasflächen erhalten, deren Nutzen für Braunkehlchen aufgrund stark entwickelter Ufergehölze jedoch erheblich reduziert ist.



Abbildung 9: Vorbildlich gestaltete raumgreifende Kombination aus einer durch Hochstauden geprägten Uferandzone mit angrenzendem Altgrassaum. Im Übergangsbereich der hochstaudenreichen Vegetation zu den Altgrasflächen können für Braunkehlchen noch einzelne Holzpfosten als Sing- und Ansitzwarten angeboten werden. Angrenzende Ufergehölze sollten bis auf einzelne Gehölze entfernt bzw. regelmäßig „auf den Stock gesetzt“ werden.



Abbildung 10: Lüder mit hochstaudenreicher Ufervegetation und angrenzenden Wiesenflächen.



Abbildung 11: Blick über einen renaturierten Abschnitt der Lüder. Das Grünland im Bildhintergrund wird in einem Arbeitsgang vollständig geschnitten, ohne dass für Braunkehlchen nutzbare Saumstrukturen oder Altgrasstreifen bzw. -inseln erhalten werden. Die Flächen sollten dringend einer extensiveren Bewirtschaftung zugeführt werden.



Abbildung 12: Rinderweide im nordöstlichen Untersuchungsgebiet. Relativ feuchte Weidefläche mit sowohl kurzwüchsigen bereits beweideten Teilflächen als auch höherwüchsigen Säumen entlang der Weidezäune und zahlreiche als Warten nutzbare Holzpfosten bieten Braunkehlchen auf kleinem Raum geeignete Nahrungs- und Bruthabitate.



Abbildung 13: Das im Bild zu sehende Mosaik aus bereits gemähten und erst später im Jahr geschnittenen oder beweideten Flächen stellt einen für Braunkehlchen prinzipiell geeigneten Lebensraum dar. Aufgrund ausgesprochen stark entwickelter Heckenzüge und Ufergehölze ist der Offenlandcharakter aktuell aber deutlich zu stark eingeschränkt, so dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass es in den zu sehenden Bereichen zu einer Ansiedlung von Braunkehlchen kommt. Neben einer deutlichen Gehölzreduktion sollte auch der im rechten Bildquadranten zu erkennende angehäufte Gehölzschnitt von der Fläche entfernt werden.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 10-11 (2015)
Anteil an hessischer Population (%)	: 2,75 (2,0 bis 3,67)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,2
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Schwarzkehlchen (Art. 4.2), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Baumpieper, Bluthänfling

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Bekassine, Wendehals, Raubwürger, Ringdrossel, Gartenrotschwanz, Rohrammer (Brut?).

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Optimierung des Wasserhaushaltes

- Um für das Braunkehlchen ideale Siedlungsbedingungen zu schaffen und die Anteile des feuchten bis nassen Grünlandes zu erhöhen, sollte in den Auenbereichen des Untersuchungsgebietes versucht werden, den Grundwasserstand anzuheben. Eingriffe die zu einer Verschlechterung des Gebietswasserhaushaltes führen sind zu unterlassen und nötigenfalls rückgängig zu machen.
 - Die jüngst südlich und südwestlich von Crainfeld zur Grünlandentwässerung installierten Drainagesysteme sind zurückzubauen. Der ursprüngliche Wasserhaushalt der drainierten Flächen ist wieder herzustellen (siehe Abbildung 17).

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen geeigneten Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Als Entwicklungsziel sollten möglichst großflächig magere, artenreiche und feuchte/nasse Grünlandbestände entwickelt werden.
 - Um die Entwicklung eines gut entwickelten vertikalen Bodenreliefs mit Bulten, Ameisenhügeln, Mulden etc. zu fördern, sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen oder Rindern.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Beginn der ersten, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
 - Auf den als Weideland genutzten Flächen sollte eine extensive Beweidung mit Rindern und Pferden (Nordtyp) fortgeführt werden; gegebenenfalls Anpassung der Beweidungsintensität um eine Über- bzw. Unterbeweidung zu vermeiden. Für die durch feuchtere Habitats geprägten Abschnitte des Untersuchungsgebietes wie die

Duttelswiese bei Bermuthshain sollte bei einer Beweidung der Einsatz von an feuchte Lebensräume besonders gut angepasste Rassen (z. B. Rotes Höhenvieh, Galloways, Bentheimer Landschaf, Weiße Hornlose Heidschnucke, Rauhwolliges Pommersches Landschaf, Exmoor-Pferde etc.) in Erwägung gezogen werden.

- Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche und Strukturen sind nötigenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen.
- Bereits intensiver genutztes Grünland ist in möglichst großem Umfang wieder einer extensiveren Nutzung zuzuführen. Als Entwicklungsziel sollten magere und/oder artenreiche Grünlandgesellschaften (z. B. Bergmähwiesen) angestrebt werden. Bereits mit Nährstoffen angereichertes stark wüchsiges Grünland ist nötigenfalls auszuhagern (Frühjahrsvorweide mit Schafen, Schröpfschnitt, zeitlich begrenzte häufigerer Schnittrhythmus bei Verzicht auf Düngung).
 - In den betroffenen Bereichen sollten nach Einzelfallprüfung folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Mosaikmahd auf großflächigen Bewirtschaftungseinheiten, Reduzierung der Schnitthäufigkeit (nach nötigenfalls zuvor durchgeführter Aushagerung), spätere Mahd, Erhalt von Saumstrukturen und Flächen mit über- und mehrjähriger Vegetation.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildungen 16 und 17)

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, hochstaudenreiche Randzonen an Fließgewässern etc.) sind in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von zwei Meter breiten Altgrassäumen an unbefestigten Wegen, Grabenstrukturen, Weidezäunen und um Ackerflächen.
 - An Geländestufen und im Anschluss an Gewässerrandstreifen sollten möglichst breite Altgrasflächen erhalten werden.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Erhalt eines 5 bis 10 m breiten Uferrandstreifens mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang der Lüder.
 - An kleineren Bachläufen und Gräben wird der Erhalt einer etwa 2 bis 3 m breiten, hochstaudenreichen Randzone empfohlen.
 - Flächig entwickelte hochstaudenreiche Abschnitte und Feuchtbrachen (z. B. Duttelswiese) sind zu erhalten und zu entwickeln.
 - Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse (auch Gehölzschnitt) ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildungen 16 und 17)

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenelemente sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten erhalten, ergänzt und nötigenfalls ersetzt werden.
- Es wird angeregt, mobile Weidezaunanlagen durch permanente Zaunanlagen mit Holzpfählen auszutauschen, um so das Angebot an dauerhaft verfügbaren Warten zu erhöhen.
- Vor allem an Bachläufen, Gräben und am Rande von Feuchtwiesen sollten siedlungswilligen Braunkehlchen möglichst zahlreich Holzpfosten als Sing- und Ansitzwarte angeboten werden. In den letzten Jahren sind im Untersuchungsgebiet durch die Zusammenlegung von Flächen und die Vergrößerung von Bewirtschaftungseinheiten zum Teil einzelne Zaunpfahlreihen verschwunden. Daher sollten auch größere einheitliche Nutzflächen wieder durch einzelne (nicht unbedingt durchgehende) Pfostenreihen und Saumstrukturen gegliedert werden. In weiten Abschnitten wird die Lüder von dichten Ufergehölzen begleitet, so dass die angrenzenden Randzonen aktuell nicht von Braunkehlchen genutzt werden können. Sobald im Rahmen des erforderlichen Gehölzmanagements einzelne Abschnitte der Lüder freigestellt werden, sollten auch hier im Bereich der Uferandzone einzelne Holzpfosten als Warten installiert werden.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 14 und 15)

- Zum Erhalt und zur Wiederherstellung des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes Gehölzmanagement (Entbuschung, Entnahme und „auf den Stock setzen“ von Gehölzen) durchzuführen. Vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen sollte zuvor immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
 - Ein im Nordosten des Untersuchungsgebietes an die Offenlandbereiche der Lüderau angrenzender Bestand mit standortfremden Nadelgehölzen sollte entfernt und in Offenland umgewandelt werden. Als Folgenutzung wird eine Beweidung mit Rindern, Ziegen, Pferden etc. empfohlen.
 - Entlang der Lüder haben sich in manchen Abschnitten bereits dichte und hohe Ufergehölze entwickelt, die den Offenlandcharakter der angrenzenden Flächen stark einschränken und somit die Besiedlung geeigneter Braunkehlchen-Habitats erschweren oder verhindern. In entsprechenden Abschnitten sollte die vorhandenen Ufergehölze stark reduziert (zwischen 80 bis 90 %) werden.
 - Bereits freigestellte oder nur von wenigen Gehölzen flankierte Gewässerabschnitte sind offenzuhalten; vorhandene Gehölze sind gegebenenfalls in einem Umfang von 40 bis 70 % zu reduzieren.
 - Bevorzugter Braunkehlchen-Habitats (Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, hochstaudenreiche Habitats) und deren Umfeld (z. B. Bereich Duttelswiese) sind konsequent bis auf einzelne kleinere als Warte nutzbare Büsche oder Bäume von Gehölzbewuchs freizuhalten.
 - Zur Offenhaltung von zur Verbuschung neigenden Flächen wird nach einer maschinellen Entbuschung als Erstmaßnahme eine Beweidung unter Einsatz von Ziegen angeregt.

- Vor allem nordwestlich von Crainfeld haben sich an Parzellengrenzen sowie an Wegen und Grabenstrukturen zum Teil ausgedehnte Heckenzüge entwickelt, die das vorhandene Offenland deutlich separieren. Um für Braunkehlchen einen möglichst uneingeschränkten Offenlandcharakter herzustellen, sollten die vorhandenen Heckenzüge und Baumhecken/Baumreihen deutlich reduziert (zwischen 70 bis 100 %) werden.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.
- Realisierung von Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Für die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen ist eine für Braunkehlchen geeignetere Nutzung anzustreben (siehe Abbildungen 16 und 17).
 - Idealerweise sollten die vorhandenen Ackerflächen in mageres Extensivgrünland überführt werden; nötigenfalls vorherige Aushagerung. Zur Einsaat ist regionales Saatgut zu verwenden oder es sollte eine Begrünung durch Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen erfolgen.
 - Als Alternative kann eine Umwandlung in über- bzw. mehrjährige Brach- oder Blühflächen durchgeführt werden.
 - Sollten die Flächen weiterhin ackerbaulich genutzt werden, ist auf eine extensive Bewirtschaftung (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, Gülle und Mineraldünger) zu achten; nötigenfalls Einrichtung von Pufferzonen, um die Gefahr des Eintrags von Pestiziden und Düngemitteln in die angrenzenden Braunkehlchen-Lebensräume zu verhindern.
- Keine längere Lagerung von Stallmist im Bereich der Grünlandhabitate oder auf angrenzenden Flächen.
- Wenn es die Umsetzung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen erleichtert (z. B. Vernässung von Flächen) oder diese beschleunigt, sollte der Ankauf entsprechender Flächen in Betracht gezogen werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierter Düngemiteleinsatz).

- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Installation von Informationstafeln an den durch die Lüderau führenden Hauptwegen, die auf die Bedeutung des Gebietes für Wiesenbrüter (u. a. Braunkehlchen) hinweisen und die zum Schutz der Zielarten notwendigen Verhaltensweisen aufführen (Hunde anleinen, Wege nicht verlassen usw.)
- Aktuell liegen keine belastbaren Informationen über die Prädatorenaktivität bzw. prädationsbedingte Bestandsrückgänge von Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet vor. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen.
 - Da das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet bisher nur mit wenigen Revieren vertreten ist, wird im Bedarfsfall oder auch bereits als vorbeugende Schutzmaßnahme zu einer weiträumigen Abgrenzung bekannter Nestbereiche mit Elektrozäunen geraten.
- Im Norden des Untersuchungsgebietes liegen im Umfeld von Grebenhain weitere von Wiesenbrütern besiedelte Gebiete, in denen das Braunkehlchen in früheren Jahren regelmäßig brütete, jetzt aber nur noch sporadisch vertreten ist. Es wird angeregt die einzelnen Gebiete um Grebenhain mittelfristig als großräumigen Wiesenbrüter-Komplex zu entwickeln.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

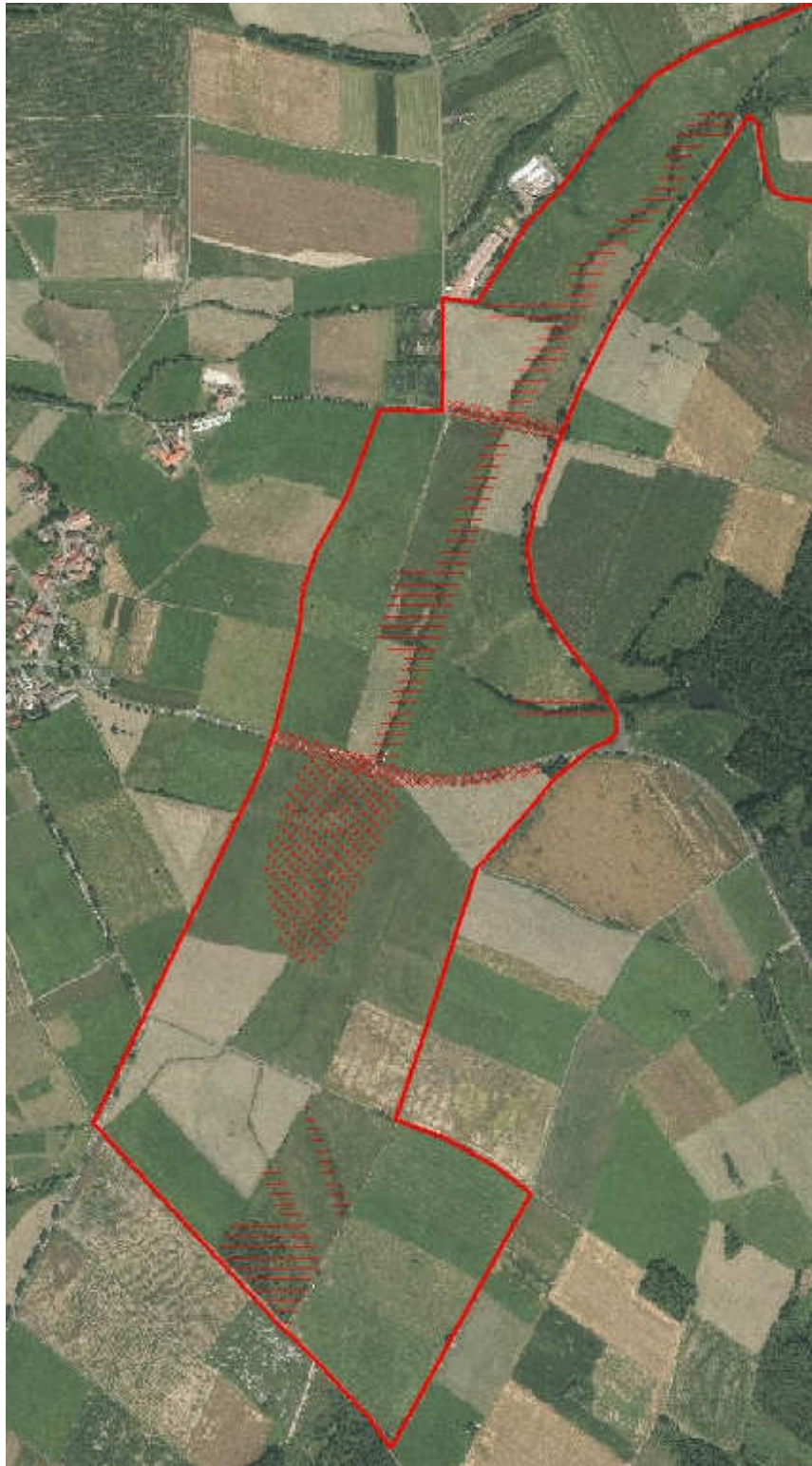


Abbildung 14: Gehölzmanagement südliches Untersuchungsgebiet (Abschnitt NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“): Legende siehe Abbildung 15 (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).



Abbildung 15: Gehölzmanagement nördliches Untersuchungsgebiet: diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; Karoschraffur: Reduzierung vorhandener Hecken, Baumhecken und Gehölzreihen um 70 bis 100 %; gepunktete Schraffur: Offenhaltung von Gewässerabschnitten/Entbuschungsmaßnahmen, ggf. Gehölzreduktion um 40 bis 70 % (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

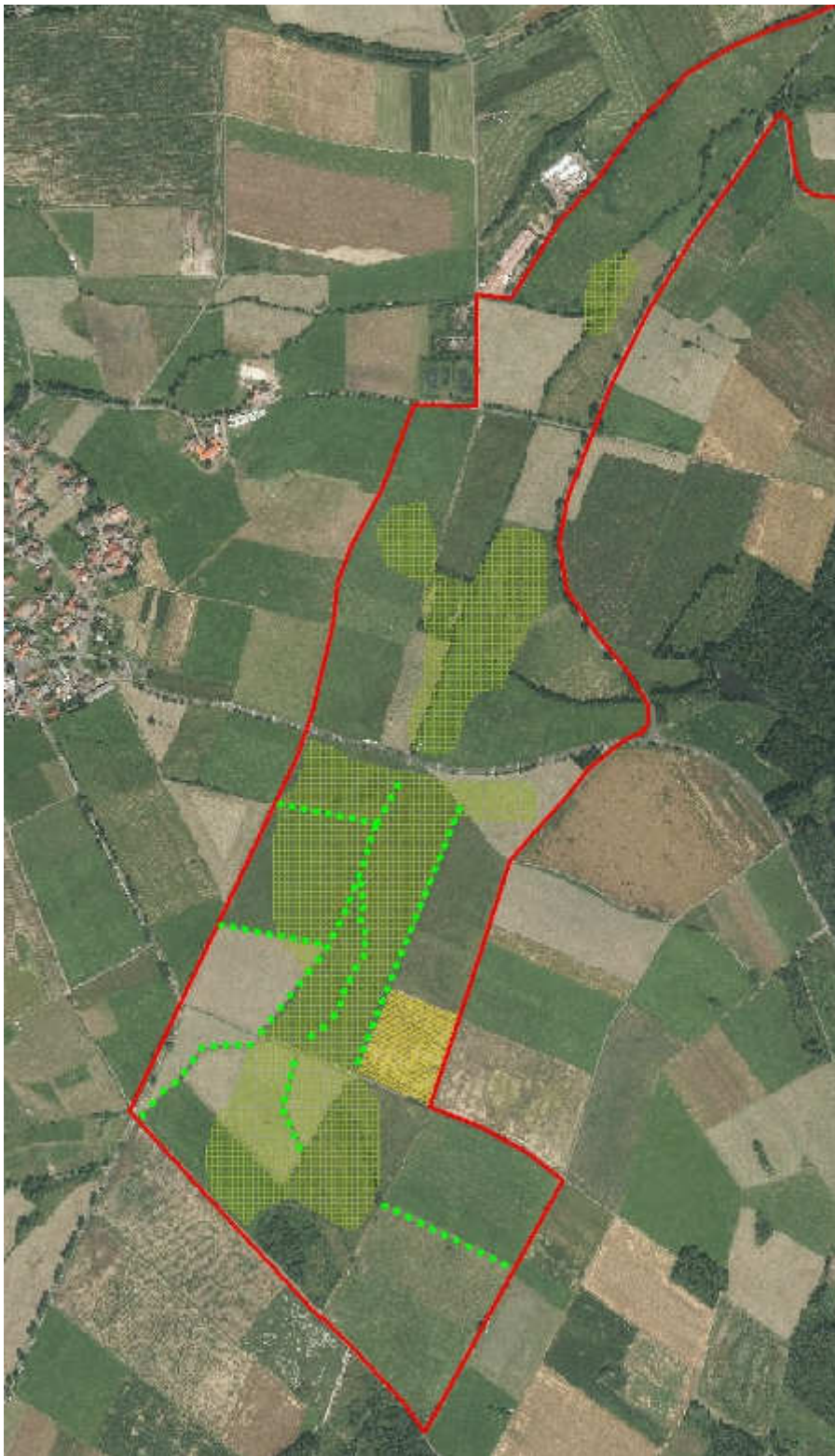


Abbildung 16: Sonstige Maßnahmen südliches Untersuchungsgebiet (Abschnitt NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“): Legende siehe Abbildung 17 (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

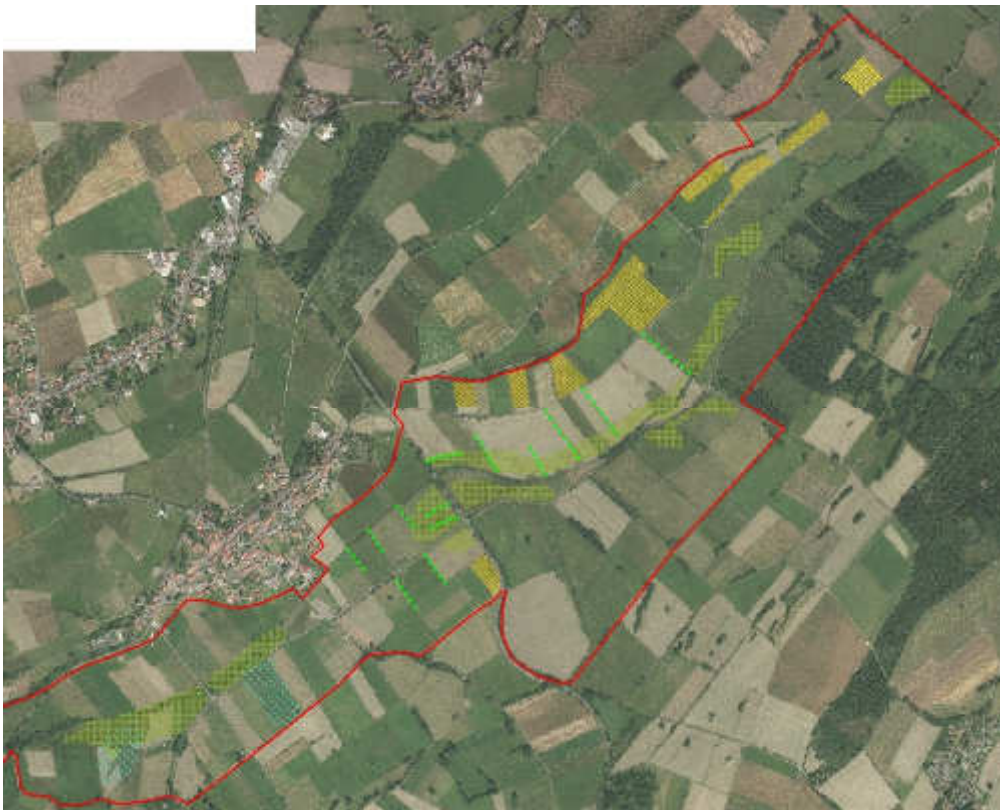


Abbildung 17: Sonstige Maßnahmen nördliches Untersuchungsgebiet: hellblau gepunktete Schraffur: Rückbau von Drainagesystemen und Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes; olivgrüne Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung von hochstaudenreichen Randstreifen und Flächen/Feuchtbrachen/feuchtes und nasses Grünland etc.; grüne Punkt-Liniensignatur: Vorschlag zur Installation von Holzpählen in Kombination mit Saumstrukturen; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Lüderau bei Grebenhain (incl. NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“)

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	BBB	B
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		B



Biodiversitätsstrategie



Hessen



Gebietsstammblatt Südhang Wasserkuppe (mit Nordhang Abtsrodaer Kuppe)



Braunkehlchen

Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Südhang Wasserkuppe (mit Nordhang Abtsrodaer Kuppe)**

TK25-Viertel : 5525/2, 5425/4 (Bereich nördlich der Abtsrodaer Kuppe)

GKK : 3567119 / 5595475 (Südhang Wasserkuppe)
3566570 / 5597194 (Bereich nördlich der Abtsrodaer Kuppe)

Größe : 195 ha (Südhang Wasserkuppe)
48 ha (Bereich nördlich der Abtsrodaer Kuppe)

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); größter Teil
LSG „Hessische Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitats: Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren; Quellbereiche und kleinere Bachläufe; Extensivweiden; Borstgrasrasen; Berg-Mähwiesen; Lesesteinhaufen und -riegel

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Gefasste Quellen (04.120); Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Borstgrasrasen (06.540)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Südhang Wasserkuppe (rot) und potentieller Braunkehlchen-Lebensraum nördlich der Abtsrodaer Kuppe (orange) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Sowohl die am Südhang der Wasserkuppe gelegenen Braunkehlchen-Lebensräume als auch der Bereich nördlich der Abtsrodaer Kuppe liegen in der Wasserkuppenrhön (354.10), die eine Teileinheit der naturräumlichen Haupteinheit Hohe Rhön (354) darstellt. Die für Braunkehlchen bedeutenden Habitatflächen erstrecken sich über eine Höhe von ca. 730 m ü. NN bis ca. 900 m ü. NN. Das Mosaik aus Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren, hochstaudenreichen Uferrandbereichen an den Quellbächen der Fulda, Borstgras- und sonstigen Magerrasen, blüten- und insektenreichen Bergmähwiesen, Grünland frischer bis feuchter/nasser Ausprägung sowie altgras- und hochstaudenreichen Saumstrukturen bietet dem Braunkehlchen in ausreichendem Umfang sowohl gute Nahrungs- als auch geeignete Bruthabitate. Der weiträumige Offenlandcharakter entspricht den Ansprüchen, die das Braunkehlchen an seinen Lebensraum stellt. Die Wasserkuppe und das durch ein Netz von Wanderwegen und Trampelpfaden erschlossene Umfeld, gehören zu den am stärksten touristisch geprägten Orten im Biosphärenreservat.
- Im Umfeld der Kleinen Eube, am Südhang der Wasserkuppe konnte in den zurückliegenden Jahren wiederholt ein Braunkehlchen-Revier festgestellt werden. Es liegen auch Hinweise vor, die auf eine erfolgreiche Brut schließen lassen. 2015 konnte kein Braunkehlchen-Revier bestätigt werden.
- Im Südwesten grenzt das Untersuchungsgebiet am Südhang der Wasserkuppe fast direkt an das NSG „Eube“. Die nördlich der Abtsrodaer Kuppe gelegenen, potentiell für Braunkehlchen entwickelbaren Flächen werden durch den stark befahrenen Hochrhönring (L 3068) vom NSG „Nordhang Wasserkuppe“ getrennt.
- Für die Bereiche nördlich der Abtsrodaer Kuppe besteht lediglich für einen kleinflächigen Quellsumpf der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG. In den Bereichen am Südhang der Wasserkuppe existieren hingegen mehrere Biotopflächen wie Frisch- und Feuchtwiesen, Feuchtmulden, Bachläufe, Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, Borstgrasrasen und Bachläufe für die der Hinweis eines gesetzlichen Biotopschutzes besteht.
- Die Braunkehlchen-Habitate im Süden der Wasserkuppe werden durch dichte Nadelforstflächen von den östlich gelegenen Grumbachwiesen getrennt, in denen das Braunkehlchen in früheren Zeiten ein regelmäßig vorkommender Brutvogel war. Nach einigen Jahren der Abwesenheit konnte das Braunkehlchen in den Grumbachwiesen 2015 wieder mit einem Revier beobachtet werden.
- Sowohl in dem Gebiet nördlich der Abtsrodaer Kuppe als auch in den Bereichen südlich der Wasserkuppe kommt als weitere in Hessen vom Aussterben bedrohte Art auch der Wiesenpieper mit Revieren vor.
- Ein Teil der Gebietsflächen nördlich der Abtsrodaer Kuppe und im Süden der Wasserkuppe befinden sich bereits im Besitz der öffentlichen Hand.

Pflegezustand

- Die Nutzung des Grünlandes erfolgt durch Mahd und/oder Beweidung mit Rindern.

- Die Grünlandbereiche feuchter bis nasser Ausprägung werden überwiegend ausreichend extensiv bewirtschaftet, so dass sie eine für Braunkehlchen gute Habitatstruktur aufweisen. Ein Teil des im Gebiet vorhandenen Grünlandes wird zu intensiv genutzt (insbesondere Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen), so dass die Flächen als Bruthabitat nicht genutzt werden können (Gefahr des Ausmähens).
- Die zentralen Hangbereiche am Südhang der Wasserkuppe zeichnen sich durch ihren ausgeprägten Offenlandcharakter aus. Als Bruthabitat besonders geeignete feuchte bis nasse und hochstaudenreiche Habitate im Bereich der tiefergelegenen Hangabschnitte (u. a. entlang der Quellbäche der Fulda) sind jedoch bereits zu stark verbuscht und sind derzeit nur suboptimal als Braunkehlchen-Habitat geeignet.

Beeinträchtigungen

- Eingeschränkte Nutzbarkeit von geeigneten Braunkehlchen-Habitaten feuchter bis nasser Ausprägung durch bereits zu stark entwickelte Gehölzbestände.
- Im Offenland gelegene Nadelholzriegel bzw. Nadelholzblöcke
- Die Braunkehlchen-Habitate am Südhang der Wasserkuppe werden im Südosten des Untersuchungsgebietes durch dichte und großflächige Nadelholzforste von weiteren geeigneten Braunkehlchen-Habitaten in den Grumbachwiesen und im NSG „Rotes Moor“ separiert.
- Zu intensive Nutzung (Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen)
- Eutrophierung
- Störung durch Freizeitnutzung und Erholungsuchende
- Frei laufende Hunde
- Ausbreitung der Vielblättrigen Lupine

Fotos



Abbildung 2: Kleiner Bachlauf am Südhang der Wasserkuppe. Die Abschnitte werden von Rindern beweidet und stellen prinzipiell ein für Braunkehlchen geeignetes Habitat dar. Allerdings sollte auf den Flächen eine Reduzierung der Gehölze erfolgen. Außerdem sollte in Erwägung gezogen werden, Teilabschnitte der Randzone des Baches während der Brutzeit auszukoppeln. Zur Optimierung des Wartenangebotes können entlang des Bachlaufes einzelne Holzpfosten aufgestellt werden.



Abbildung 3: Kleiner Bachlauf am unteren Abschnitt des Südwesthangs der Wasserkuppe. Blütenreiche Hochstauden und ein u. a. durch Grasbulten gut entwickeltes Bodenrelief stellen für Braunkehlchen geeignete Brut- und Jagdhabitate dar.



Abbildung 4: Feuchtes hochstaudenreiches Grünland und Feuchtbrachen stellen für Braunkehlchen exzellente Habitate dar und sind in ihrer Ausdehnung zu entwickeln. Derartige Biotopflächen sind erst nach Ende der Brutzeit zu pflegen bzw. mit in die Nutzung einzubeziehen; bei Beweidung sind entsprechende Areale nötigenfalls auszukoppeln. Holzpfosten und liegendes Totholz sind für Braunkehlchen geeignete Wartenelemente. Der Nadelholzbestand in der linken hinteren Bildmitte sollte vollständig in mageres Offenland umgewandelt werden. Für die dort vorhandenen Laubgehölze wird eine deutliche Auslichtung empfohlen.



Abbildung 5: Die Tallagen der südlichen Offenlandbereiche werden von Quellarmen der Fulda durchzogen, die zum Teil von dichten und hochwüchsigen Ufergehölzen flankiert werden. Um die angrenzenden Flächen für Braunkehlchen optimal nutzbar zu machen, sind die Gehölze an den Bachläufen in maximal möglichem Umfang zu entfernen. Auch der Nadelholzbestand im Hintergrund sollte in mageres und möglichst feuchtes Offenland umgewandelt werden. Das zum Teil bereits intensiver bewirtschaftete Grünland („Löwenzahn-Wiesen“) ist nach Möglichkeit auszuhagern und als artenreiches Magergrünland zu entwickeln.



Abbildung 6: Ausgesprochen weiträumiges Offenland im Süden der Wasserkuppe. Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren und Borstgrasrasenflächen wechseln sich mit sonstigem extensiv genutztem Grünland ab. Am Rande der feuchteren Grünlandhabitats wird die Installation einzelner Holzpfosten empfohlen, um Braunkehlchen ein ausreichendes Angebot an Sitzwarten zu bieten. Um Arten wie Braunkehlchen und Wiesenpiepern eine erfolgreiche Reproduktion zu ermöglichen, sind im Umfeld der Wasserkuppe eine gezielte Besucherlenkung und nötigenfalls auch Nutzungseinschränkungen erforderlich.



Abbildung 7: Feuchtgrünland mit Sumpfdotterblumen. Die vorhandenen standortfremden Nadelbäume sollten entfernt werden, um die Offenlandeigenschaft zu optimieren..



Abbildung 8: Bachläufe mit angrenzenden feuchten Hochstaudenfluren können von Braunkehlchen besiedelt werden. Die im Bild zu sehenden Abschnitte am Hang der Wasserkuppe sind aber bereits stark mit hohen und dichten Gehölzen bewachsen, so dass Braunkehlchen die Habitate möglicherweise bereits meiden. Die im Bild zu sehenden Gehölze sollten daher weitestgehend entfernt werden.



Abbildung 9: Wanderweg am unteren Südhang der Wasserkuppe mit angrenzenden Weideflächen in der linken Bildhälfte. Im Bildhintergrund ist intensiv genutztes Grünland zu erkennen, das noch während der Brutzeit großflächig gemäht wurde.



Abbildung 10: Der kleine Bachlauf und das angrenzende Grünland können durch den Erhalt einer mindestens 2 m breiten Uferrandzone mit über- bis mehrjähriger Vegetation und der Installation von Holzpfosten als Braunkehlchen-Habitat deutlich aufgewertet werden.



Abbildung 11: Großflächig zur Brutzeit gemähtes Grünland im Bereich der Kleinen Eube. Die Fläche am linken Bildrand war in früheren Jahren mit Fichten bestockt. Die angrenzenden Bereiche werden mit Rindern beweidet. Die derzeit intensiver bewirtschafteten Grünlandareale sollten nach einer Aushagerungsphase wieder extensiver genutzt werden. Im Umfeld der Kleinen Eube konnte das Braunkehlchen vor wenigen Jahren bereits eine erfolgreiche Brut absolvieren.



Abbildung 12: Blick auf den Nordhang der Abtsrodaer Kuppe mit Magergrünland und feuchten Hochstaudenfluren/Feuchtbrachen und Kleinseggen Sümpfen. Angrenzendes intensiver genutztes Grünland zeichnet sich deutlich durch die satte Grünfärbung ab. Aus dem Gebiet sind zwar keine Braunkehlchen-Reviere bekannt, dennoch ist aufgrund der vorhandenen feuchten und nassen Biotope das Potential als Braunkehlchen-Habitat vorhanden. Um das Gebiet für Braunkehlchen zu optimieren und die Ansiedlung der Art zu unterstützen, ist als wesentlicher Faktor eine deutliche Reduktion des Gehölzbesatzes erforderlich.



Abbildung 13: Rinderweide im Norden der Abtsrodaer Kuppe. Feuchtes und nasses Grünland sollte gefördert werden, um die Ansiedlung von Braunkehlchen zu ermöglichen.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere : 0-1 (in 2015 negativ Nachweis)

Anteil an hessischer Population (%) : 0/0,25 (0,20 bis 0,33)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : ca. 0,12

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : C - schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wachtelkönig (Anh. I) (?), Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Braunkehlchen-Bestand der gesamten hessischen Rhön beläuft sich aktuell selbst in guten Jahren auf deutlich weniger als 10 Brutpaare und liegt damit weit unter dem Minimalbestand von 20 Brutpaaren, der zum Erhalt einer stabilen Population auf lokaler Ebene zumindest erforderlich ist. Das seit einigen Jahren einzige stetig besiedelte Brutgebiet in der hessischen Rhön sind die Offenlandlebensräume am Steinkopf-Stirnberg, wo das Braunkehlchen noch mit 3 bis 5 Brutpaaren vertreten ist. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die auch nur noch temporär von Braunkehlchen besiedelte Gebiete einbeziehen müssen. Ein gänzlich Erlöschen der Brutbestände in der hessischen Rhön ist außerdem wohl nur noch zu verhindern, wenn Schutzmaßnahmen länderübergreifend umgesetzt werden und die noch stärkere Teilpopulation in der bayerischen Langen Rhön einbeziehen.

Pflegevorschläge

Da das Gebiet am Südhang der Wasserkuppe vor kurzem noch von Braunkehlchen besiedelt wurde, hat die Umsetzung von Maßnahmen hier höchste Priorität. In den Bereichen im Norden der Abtsrodaer Kuppe sollten zwar ebenfalls Maßnahmen zur Optimierung der Habitatstrukturen erfolgen, die Umsetzung ist hier aber weniger dringlich.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Es sollten möglichst magere, artenreiche und feuchte/nasse Grünlandbestände entwickelt werden.
 - Um eine gut entwickelte vertikale Bodenstrukturierung (Bulten, Mulden etc.) zu erhalten, ist nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Bei Wiesennutzung wird auf schwachwüchsigen Flächen (v. a. Borstgrasrasen) eine einschürige, auf stärker wüchsigem Grünland eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; gegebenenfalls Nachbeweidung mit Schafen.

- Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
- Auf den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Weideflächen ist die extensive Rinderbeweidung fortzuführen. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Intensität der Beweidung angepasst werden muss, um einer Über- bzw. Unterbeweidung entgegensteuern zu können.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche (z. B. Säume entlang der Bachläufe am Südhang der Wasserkuppe) und Strukturen sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen.
- Nötigenfalls sind bereits intensiv genutzte und durch Nährstoffanreicherung stärker wüchsige Flächen am Südhang der Wasserkuppe und im Norden der Abtsrodaer Kuppe auszuhagern (z. B. Schröpfungsschnitt, Frühjahrsvorweide etc.) und nachfolgend wieder einer extensiveren Nutzung zuzuführen. Als Entwicklungsziel ist ein mageres und/oder artenreiches Grünland (z. B. Berg-Mähwiese, Magerrasen) anzustreben.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, (Feucht)brachen, Hochstaudenfluren etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen an nicht stark frequentierten oder zur Brutzeit gesperrten unbefestigten Wegen (z. B. Südhang Wasserkuppe), Grabenstrukturen, Weidezäunen etc.
 - Es sollte geprüft werden, ob an Geländestufen und an feuchten bis nassen Habitatflächen sowie um vorhandene Steinriegel/Steinhaufen/größere Steinblöcke Altgraszonen erhalten werden können.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen (Feucht)brachen, feuchte Hochstaudenbestände, Kleinseggen Sümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - An den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Bachläufen (insbesondere Quellbäche der Fulda) sollten mindestens 2 m breite hochstaudenreiche Säume erhalten bzw. entwickelt werden.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.

- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

Optimierung des Wartenangebotes

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenausstattung sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten erhalten, ergänzt und nötigenfalls ersetzt werden.
- Am Rande von Feuchtbrachen, Feuchtwiesen, Kleinseggensümpfen und sonstigen feuchten oder nasse Habitatstrukturen, sollten zusätzlich einzelne Holzpfosten als Warten angeboten werden.
- Es wird empfohlen, entlang der im Gebiet vorhandenen Bachläufe Holzpfähle als Warten anzubieten.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement

- Da Braunkehlchen zu stark mit Gehölzen bewachsene Flächen nicht nutzen können und auch Habitate die zu höheren Vertikalkulissen einen Abstand von weniger als 100 m aufweisen in der Regel von Braunkehlchen nicht besiedelt werden, ist im Untersuchungsgebiet zum Erhalt des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildungen 14 und 15).
 - Feuchte Habitate wie Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, Feuchtwiesen etc. und deren Umfeld sind von Gehölzen weitestgehend freizuhalten. Einzelne kleinere Büsche oder sonstige kleinwüchsige Gehölze können als Warten erhalten werden. Im Bereich der tieferen Lagen am Südhang der Wasserkuppe sind derartige von Braunkehlchen favorisierte Habitate oder deren Umfeld zum Teil bereits deutlich zu stark mit Gehölzen bewachsen. In diesen Bereichen wird zu einer Reduzierung der Gehölze um 80 bis 90 % geraten.
 - Auch auf sonstigen Grünlandflächen mit bereits deutlich entwickeltem Gehölzbestand wird eine Gehölzreduktion im Umfang von 80 bis 90 % empfohlen; bei weniger ausgeprägtem Gehölzbesatz kann bereits eine Reduktion um 40 bis 60 % ausreichend sein.
 - An den Läufen der im Gebiet vorhandenen Quellbäche haben sich teils dicht stehende und hochwüchsige Ufergehölze entwickelt, die in größtmöglichem Umfang (mindestens 80 bis 90 %) entfernt werden sollten, um die an die Bäche angrenzenden Offenlandhabitate für Braunkehlchen nutzbar zu machen.
 - Im Gebiet vorhandene Nadelholzriegel und Nadelholzparzellen sind vollständig zu entfernen und in mageres, möglichst feuchtes Offenland umzuwandeln. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung der Flächen mit Rindern und Ziegen empfohlen.
 - Im Gebiet vorhandene oberflächennahe Gesteinsblöcke, Steinriegel und –haufen sind weitestgehend von Gehölzbewuchs zu befreien.
 - Die entlang des Wanderweges im Norden der Abtsrodaer Kuppe vorhandenen (Baum)hecken wirken auf die beiderseits des Weges vorhandenen offenen Weideflächen separierend. Es wird empfohlen, die vorhandenen Heckenstrukturen um mindestens 90 % zu reduzieren.

- Im Südosten und Osten des Untersuchungsgebietes werden die Offenlandlebensräume am Südhang der Wasserkuppe von dem in weiten Abschnitten durch feuchte Biotopstrukturen geprägten Offenland der Grumbachwiesen separiert. Um beide strukturell für Braunkehlchen geeigneten Offenlandgebiete räumlich direkt zu verbinden, wird empfohlen, die Nadelforstflächen vollständig in Offenland umzuwandeln und nachfolgend einer extensiven Beweidung (Rinder, Ziegen, Schafe u. a.) zuzuführen.
- Als flankierende Maßnahme kann der nördlich der Abtsrodaer Kuppe, am Rande der Rinderweide vorhandene kleinflächige Laubwald mit in die Rinderbeweidung einbezogen werden, so dass sich ein lichter Hutewald entwickelt

Regulierung der Vielblättrigen Lupine

- Am Südhang der Wasserkuppe sind an Gräben und auch in Wiesen Lupinen-Horste vorhanden. Um eine strukturelle Verschlechterung von Braunkehlchen-Habitaten durch einwandernde Lupinen zu verhindern, sind die Flächen im Untersuchungsgebiet regelmäßig auf vorhandene Lupinen zu kontrollieren. Vorhandene Lupinen sind im Rahmen eines angepassten Lupinen-Managements frühzeitig zu entfernen. Maßnahmen zur Zurückdrängung von Lupinen-Vorkommen haben eine sehr hohe Priorität (vgl. Abbildung 16; dargestellt werden Bereiche mit bekannten Lupinen-Beständen).
 - Einzelne Lupinenhorste können vor Erreichen der Samenreife abgeschnitten oder ausgestochen werden.
 - Bereits flächig entwickelte Bestände sind über mehrere Jahre hinweg jährlich zweimal durch mechanische Maßnahmen (z. B. Mahd, Mulchen, Schlegeln, Beweidung mit Schafen) zu dezimieren. Die nötigen Maßnahmen sind vor dem Erreichen der Samenreife durchzuführen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es ist zu prüfen, ob die durch Magerrasen (insbesondere Borstgrasrasen) und feuchte bis nasse Biotopstrukturen geprägte Bereiche des Untersuchungsgebietes zusammen mit den ausgedehnten Borstgrasrasen-Komplexen im Umfeld der Wasserkuppe aufgrund ihrer botanischen und faunistischen (u. a. auch Wiesenpieper-Vorkommen) als NSG i. S. v. § 23 BNatSchG ausgewiesen werden können.

Sonstige Maßnahmen

- In den zurückliegenden Jahren wurde das Braunkehlchen im Bereich der Kleinen Eube, am Südhang der Wasserkuppe als revierhaltend festgestellt. 2015 konnte die Art zur Brutzeit im Umfeld der Wasserkuppe nicht beobachtet werden. Es wird daher dringend dazu geraten, in den folgenden Jahren das Gebiet am Südhang der Wasserkuppe regelmäßig zur Brutzeit zu kontrollieren, um zu sehen, ob das Braunkehlchen den Revierstandort am Südhang der Wasserkuppe dauerhaft aufgegeben hat.
 - Sobald brutwillige Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet beobachtet werden, sollte der Neststandort ermittelt und großräumig abgezäunt bzw. ausgekoppelt werden. Die um das Nest eingerichtete Schutzzone sollte mindestens eine Fläche von 900 m² umfassen und ist erst mit in die Nutzung einzubeziehen, nachdem vorhandene Jungvögel flügge geworden sind.
- Im Bereich des Wasserkuppen Südhangs kommt es zur Brutzeit u. a. durch frei laufenden Hunde, das Befahren von Wiesenflächen und das Querfeldeinlaufen von Erholungsuchenden zu erheblichen Störungen. Auch die ausgedehnte Nutzung des Südhanges durch Gleitschirmflieger kann in der Brutzeit zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Brutgeschehens führen. Es sollten daher umfassende Maßnahmen zur Besucherlenkung erfolgen, um Braunkehlchen die Ansiedlung ermöglichen zu können.
 - Reduzierung des Wegenetzes auf die vorhandenen Hauptwege. Die am Südhang der Wasserkuppe vorhandenen Nebenwege sollten während der Brutzeit (1. April bis 15. Juli) gesperrt werden.
 - Sensible Bereiche sind während der Brutzeit der Braunkehlchen von jeglicher Freizeitnutzung abseits der Hauptwege auszunehmen.
 - Um ein Betreten und Befahren der Flächen und damit eine Beeinträchtigung potentieller Braunkehlchen-Habitate am Südhang der Wasserkuppe zu verhindern, wird während der Brutzeit eine großräumige Abzäunung des Hangbereiches entlang der Hauptwanderwege angeregt.
 - Zur Information der Besucher sollten an Wanderwegen, die durch die für Braunkehlchen relevanten Gebietsabschnitte führen sowie am Parkplatz Fuldaquelle Informationstafeln aufgestellt werden, die auf die Bedeutung des Gebietes für das Braunkehlchen und andere hier vorkommende Wiesenbrüter hinweisen und die nötigen Verhaltensregeln aufführen (Anleinen von Hunden, Wege nicht verlassen etc.)
 - Information von Besuchern und Nutzern der Wasserkuppe durch Informationsveranstaltungen und Informationsbroschüren (z. B. Informationszentrum Wasserkuppe).
 - Regelmäßige Präsenz und Kontrollen durch die Naturschutzwacht (v. a. Wochenenden und Feiertage etc.)
- Von einem Ausbau des Wegenetzes und weiteren Erschließungsmaßnahmen (Bsp. Ausbau der Parkplatzkapazität), die auf eine Steigerung der Besucherströme auf der Wasserkuppe abzielen, ist abzusehen. Die Durchführung von Massenveranstaltungen mit mehreren Tausend Besuchern auf der Wasserkuppe ist naturschutzfachlich nicht zu vertreten.
- Wenn es für die Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist, sind nötigenfalls ausreichend große Flächeneinheiten durch Ankauf zu sichern.
- Förderung einer naturverträglichen Tourismusentwicklung
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Aktuell liegen keine verlässlichen Daten vor, die eine Aussage zu eventuell durch Prädation bedingte Brutverluste der Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet zulassen. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen.
 - Da das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet bisher nur mit einem einzelnen Revier vertreten war, wird im Bedarfsfall als Schutzmaßnahme zu einer weiträumigen Abgrenzung des Nestbereichs mit Elektrozäunen geraten.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

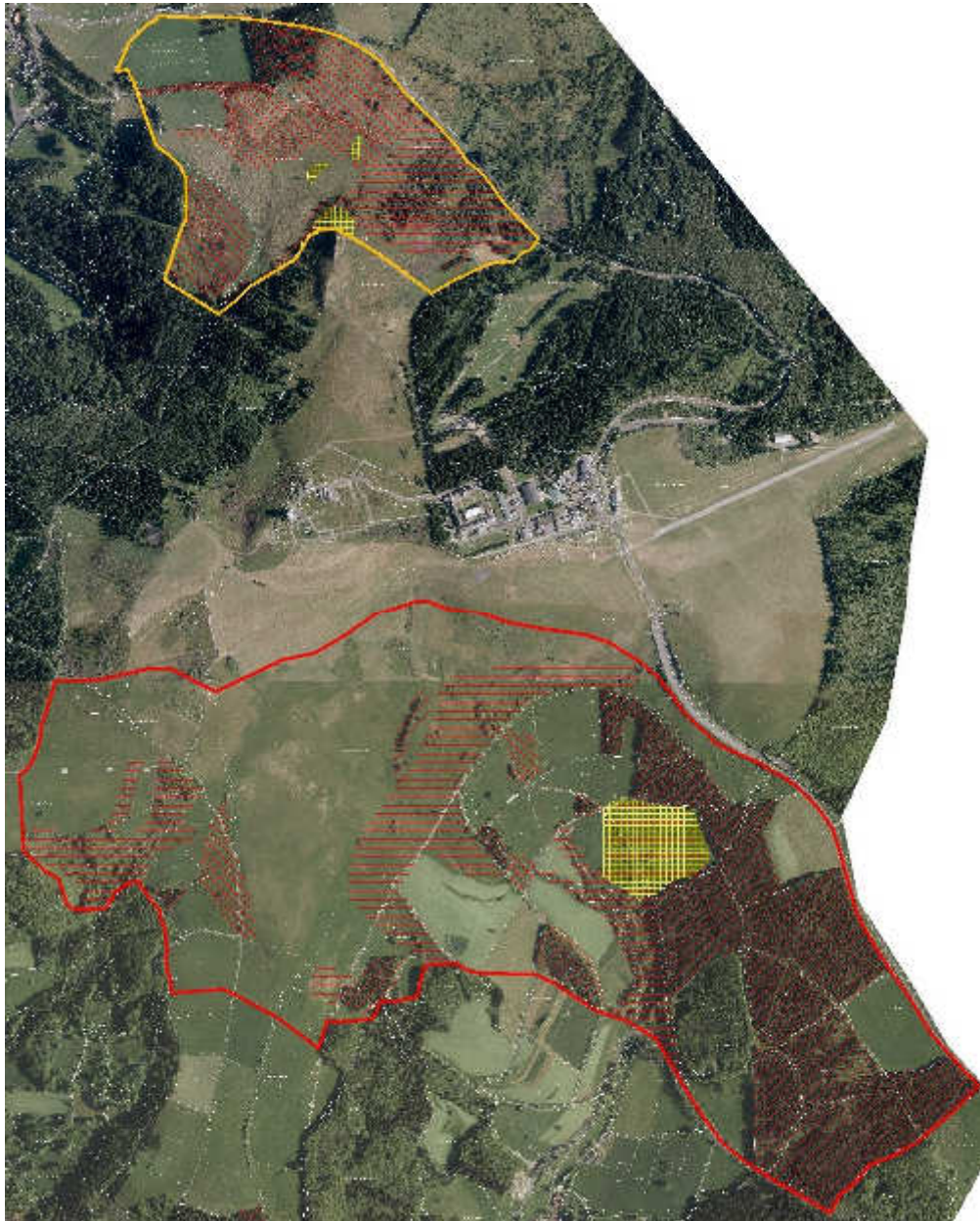


Abbildung 14: Gehölzmanagement: weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: möglichst vollständige Entfernung flächiger Waldbestände; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; rote Karosignatur: Entfernung/starke Dezimierung dichter Hecken und Baumreihen um 90 bis 95 %; Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 40 bis 60 %); gelbe Karosignatur: Freistellung vorhandener Blockhalden und Lesesteinhaufen; rote Rautensignatur: Entwicklung eines lichten Hutewaldes (flankierende Maßnahme) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

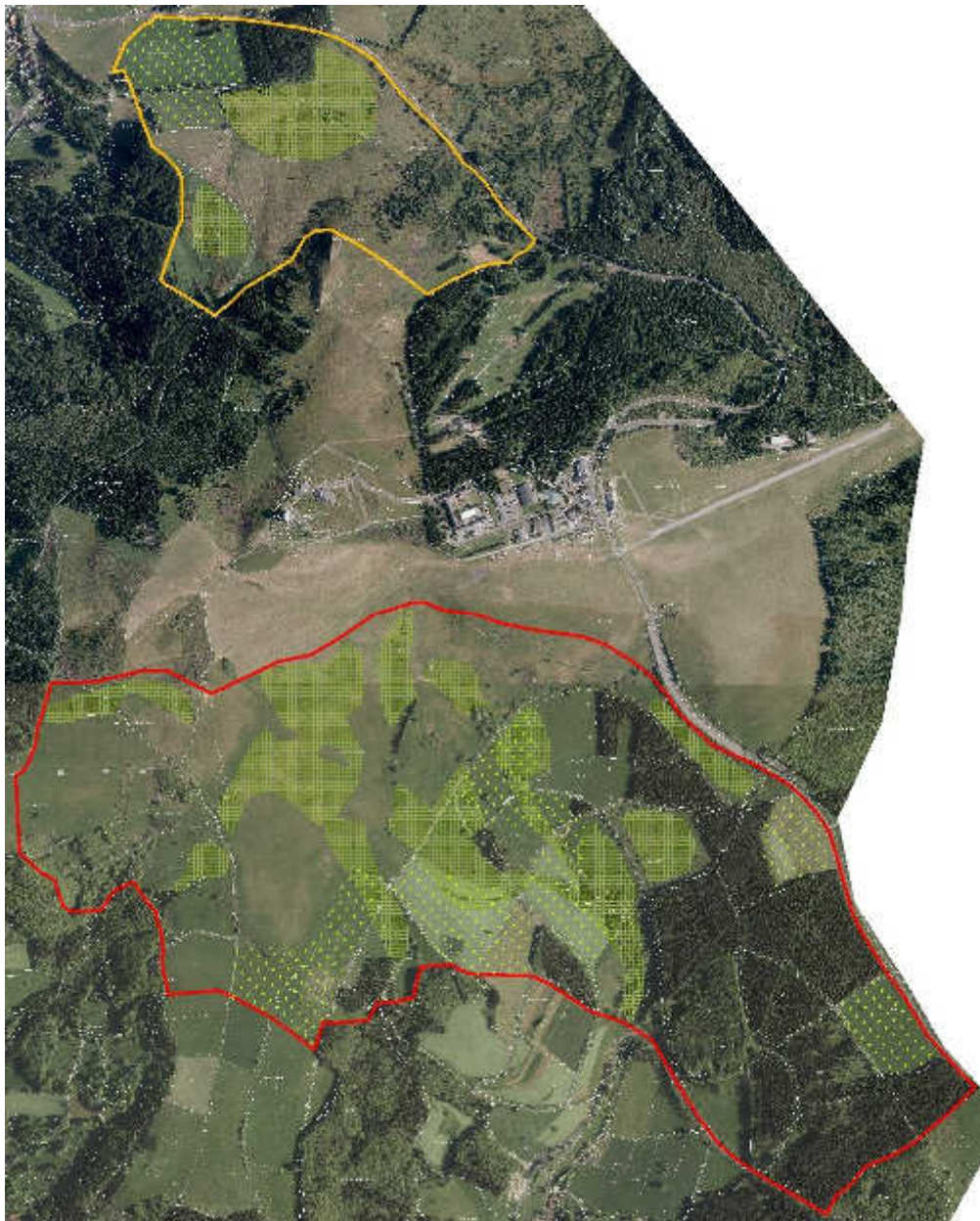


Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: olivfarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener (Feucht)brachen, Hochstaudenbestände, hochstaudenreicher Uferandzonen, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats; weite hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

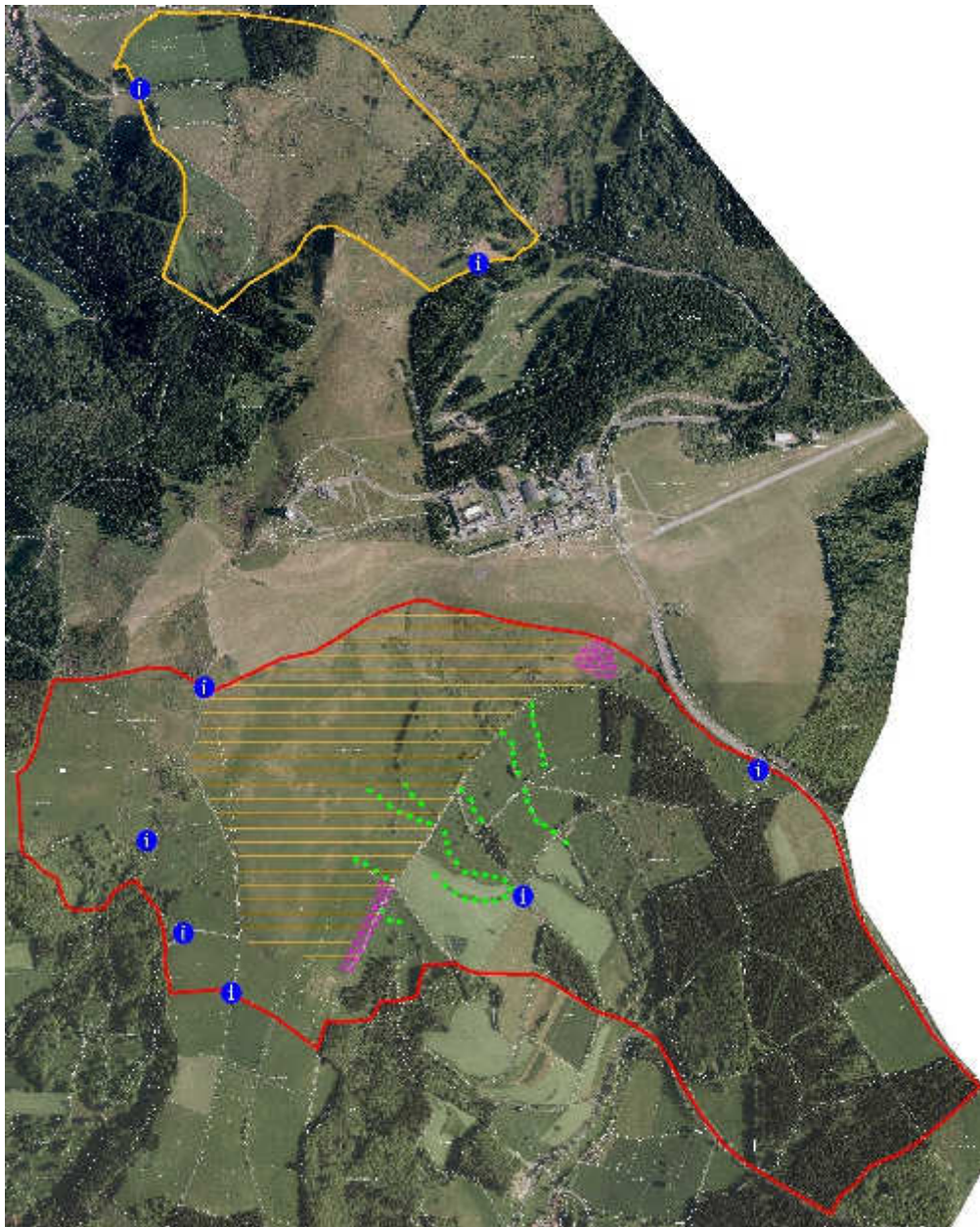


Abbildung 16: Sonstige Maßnahmen: pinkfarbene Kristallgitterschraffur: Kontrolle und Maßnahmen zur Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine/Lupinen-Bestände wurden im Gebiet nicht vollständig erfasst, die Maßnahmen sind auch auf weitere im Gebiet existierende Vorkommen auszuweiten; grüne Punkt-Liniensignatur: Installation von Holzpfosten in Kombination mit dem Erhalt von Saumstrukturen (entsprechende Maßnahmen sind auch in weiteren geeigneten Abschnitten des Untersuchungsgebietes möglichst umfangreich umzusetzen); blauer Kreis mit „i“: Vorschläge zur Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; orangefarbene horizontale Liniensignatur: Maßnahmen zur Besucherlenkung und geregelten Freizeitnutzung (temporär, während der Brutzeit) wie Sperrung von Nebenwegen und eingeschränkte Nutzung des Wasserkuppen Südhangs (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Südhang Wasserkuppe (mit Nordhang Abtsrodaer Kuppe)

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-C	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BCC	C
Erhaltungszustand		C



Biodiversitätsstrategie



Hessen



Gebietsstammblatt Grumbachwiesen und Sorgfelder



Braunkehlchen

Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzstelle
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Grumbachwiesen und Sorgfelder

TK25-Viertel : 5425/3, 5525/1

GKK : 3568485 / 5596193

Größe : ca. 133 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
LSG „Hohe Rhön“; Grumbachwiesen
LSG „Hessische Rhön“; Sorgfelder

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, Magerweiden, Magerrasen/Borstgrasrasen, Feuchtbrachen, Quellbereiche, Kleinseggensümpfe, kleinere Bachläufe, unbefestigte Wege, Feldgehölze und Hecken, Teichanlagen

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230), Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Borstgrasrasen (06.540)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Grumbachwiesen und Sorgfelder (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Die Grumbachwiesen und Sorgfelder liegen in der Wasserkuppenrhön (354.10), die eine naturräumliche Teileinheit der Hohen Rhön (354) darstellt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von etwa 760 bis 850 m ü. NN. Im Südosten werden die Grumbachwiesen durch die stark befahrene B 284 vom NSG „Rotes Moor“ getrennt. Im Osten und Nordosten grenzt das Untersuchungsgebiet an die Waldflächen des NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“. Im Norden der Grumbachwiesen verengen sich die Offenlandflächen und knicken im Bereich der Sorgfelder scharf nach Nordwesten in Richtung Königstein ab. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch flächig entwickelte Feuchtbrachen und extensiv genutztes Grünland feuchter bis nasser Ausprägung und ausgedehnte Flächen mit Magerrasenvegetation (darunter Borstgrasrasen) aus. Vor allem die Habitate feuchter Ausprägung sind für eine Besiedlung durch Braunkehlchen besonders geeignet.
- Die Grumbachwiesen liegen innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservats Rhön, während der nordwestlich gelegene Abschnitt der Sorgfelder bereits zur Pflegezone B gehört.
- Für im Gebiet vorhandene Borstgrasrasen, Magerweiden, Feuchtgrünlandbereiche, Kleinseggensümpfe, Quellbereiche, Feuchtbrachen, Bachläufe und einen Teil der vorhandenen Frischwiesen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Das Untersuchungsgebiet stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den im Südosten und Osten gelegenen Offenlandlebensräumen am Roten Moor und Mathesberg sowie den im Westen gelegenen ausgedehnten offenen Hochlagen der Wasserkuppe dar. Am Südhang der Wasserkuppe war das Braunkehlchen in den letzten Jahren vereinzelt noch mit Brutenvorträgen vertreten, hielt 2015 allerdings kein Revier besetzt.
 - Die Offenlandbereiche am Steinkopf-Stirnberg liegen als einziges in der hessischen Rhön noch stetig von Braunkehlchen besiedeltes Gebiet etwa 5 km östlich der Grumbachwiesen.
- In den Grumbachwiesen und den Sorgfeldern kommt der Wiesenpieper als weitere wertgebende Vogelart vor.
- Die nordwestlich gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes (Sorgfelder) sind vollständig städtisches bzw. Gemeindeeigentum. Auch bei einem größeren Teil der in den Grumbachwiesen gelegenen Flächen handelt es sich um öffentliches Eigentum. Außerdem befindet sich eine Teilfläche mit größeren Feuchtbrachen im Besitz von Verbänden.

Pflegezustand

- Das Grünland wird noch verhältnismäßig extensiv durch Mahd und/oder Beweidung genutzt. Auf einem Teil der Flächen ist allerdings eine Intensivierung der Flächennutzung zu erkennen.
- An gut erhaltenen Feuchtbrachen, feuchten bis nassen Grünlandflächen und an einigen Bachläufen sind Zäune mit zahlreichen Holzpfosten vorhanden, die für Braunkehlchen wertvolle Habitatrequisiten darstellen.

- Vor einigen Jahren wurden im Nordteil der Grumbachwiesen bereits großflächige Fichtenbestände entfernt und als Offenland erhalten.
- Einzelne in den Grumbachwiesen stehende kleinere Nutzbauten (Weideunterstände etc.) werden offensichtlich nicht mehr benötigt und sind zum Teil in einem baufälligen Zustand bzw. sind bereits zusammengefallen.
- Ein kleiner Teil der Flächen scheint nicht mehr bewirtschaftet zu werden und droht zu verbuschen.
- Teils unzureichendes Gehölzmanagement an Weg- und Grabenrändern.

Beeinträchtigungen

- Verschlechterung der Habitatstrukturen und des Artenreichtums durch zu intensive Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate („Löwenzahn-Grünland“).
- Eutrophierung
- Lagerung von Silage-/Futterballen
- Vereinzelt Schnitt von Grabenrändern zur Brutzeit
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters durch an das Gebiet angrenzenden Nadelwald; dadurch auch Abriegelung der Grumbachwiesen von benachbarten Offenlandlebensräumen im Bereich der Wasserkuppe.
- Verengung des Offenlandübergangs der Grumbachwiesen zu den Sorgfeldern durch angrenzende Waldstrukturen.
- In den Grumbachwiesen liegen ausgedehnte Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren sowie kleinflächige Kleinseggensümpfe in direkter Nähe zu dichten Nadelholzbeständen, so dass die für Braunkehlchen geeigneten Habitatstrukturen hier derzeit durch die Zielart kaum besiedelt werden können.
- Einzelne standortfremde Nadelgehölze (z. B. auch kleine Fichtenreihen)
- Verbuschung von Teilflächen
- Störung durch Wanderer (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Um die Nestlinge in ausreichendem Umfang mit energiereicher Nahrung (insbesondere Lepidopteren-Larven) versorgen zu können, sind Braunkehlchen in ihren Brutgebieten zur Brutzeit auf blüten- und artenreiches Grünland angewiesen.



Abbildung 3: Blick über blütenreiches Magergrünland mit Borstgrasrasen und Feuchtbrachen im Bereich der Sorgfelder. Trotz geeigneter Biotopstrukturen konnte das Braunkehlchen hier nicht als Brutvogel festgestellt werden. Evtl. meidet die Art die potentiellen Bruthabitate aufgrund der relativen Waldrandnähe. Im Umfeld der Feuchtbrachen ist daher eine Rückverlagerung der Waldränder zu empfehlen.



Abbildung 4: Feuchtes hochstaudenreiches Grünland und feuchte Hochstaudenfluren stellen für Braunkehlchen besonders geeignete Habitats dar und sind in ihrer Ausdehnung zu entwickeln. Entsprechende Biotopflächen sind erst nach Ende der Brutzeit zu pflegen bzw. mit in die Nutzung einzubeziehen; bei Beweidung sind derartige Areale nötigenfalls auszukoppeln.



Abbildung 5: Die in den Grumbachwiesen vorhandenen Kleinseggensümpfe sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu entwickeln. Am Rande von Kleinseggensümpfen sollten Braunkehlchen Holzpfosten als Warten angeboten werden.



Abbildung 6: Die in der Bildmitte bis zum rechten Bildrand zu sehenden Flächen waren bis vor wenigen Jahren noch mit Fichten bestockt und wurden in Offenland umgewandelt. Durch die Maßnahme konnte der Offenlandcharakter im Norden der Grumbachwiesen erheblich verbessert werden. Das angrenzende Grünland zeichnet sich durch ein starkes Aufkommen des Gewöhnlichen Löwenzahns aus. Es sollte geprüft werden, ob eine Aushagerung der Flächen erreicht werden kann, so dass sich zukünftig wieder relativ mageres und artenreiches Grünland etablieren kann.



Abbildung 7: Als für Braunkehlchen nutzbare Habitatelemente finden sich im Bereich der ehemals mit Fichten bestockten Flächen Weidezäune mit Holzpfosten, Baumstümpfe und Wurzelteller, Steinhäufen und ein gut strukturiertes Bodenrelief. Im Bildhintergrund sind die im Süden an das Gebiet angrenzenden Nadelholzbestände zu sehen, die das Offenland der Grumbachwiesen von den ausgedehnten Offenlandbereichen am Südhang der Wasserkuppe abriegeln.



Abbildung 8: Weidende Rinder in den Grumbachwiesen. In der Bildmitte sind in den tiefergelegenen Geländeabschnitten feuchte Grünlandbereiche mit Kleinseggen-sümpfen zu erkennen. Die Steinriegel in der vorderen Bildmitte sollten weitestgehend von Gehölzen freigehalten werden.



Abbildung 9: Auf den im Bild zu sehenden Weideflächen finden Braunkehlchen zu Beginn der Brutsaison keine geeigneten Vegetationsstrukturen zur Anlage eines Nestes. Entlang von Weidezäunen sollten in Braunkehlchen-Gebieten generell mindestens 2 m breite Säume aus über- und mehrjähriger Vegetation erhalten werden, die jährlich nur abschnittsweise mit in die Nutzung einbezogen werden.



Abbildung 10: Im Südosten der Grumbachwiesen sind an hochstaudenreiche Feuchthabitate angrenzende Flächen teils stark mit Buschwerk bewachsen, so dass die Eignung der Feuchthabitate für Braunkehlchen zumindest bereits stark eingeschränkt ist. Die im Bild zu sehenden Büsche sollten daher vollständig entfernt werden, während der Hutebaum im linken Bildbereich zu erhalten ist.



Abbildung 11: Der vordere Bildteil zeigt einen für Braunkehlchen geeigneten Habitatausschnitt. Der gehölzfreie Graben mit angrenzender hochstaudenreicher und krautiger Vegetation kann zur Anlage des Nestes genutzt werden. In unmittelbarer Nähe sind Holzpfosten, ein Steinhaufen sowie ein kleiner Strauch vorhanden, die Braunkehlchen als Warte dienen können. Handlungsbedarf besteht hingegen auf den Flächen im Bildhintergrund, die in erheblichem Ausmaß mit Buschwerk zugewachsen sind. Hier sollten baldigst umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen erfolgen, um Braunkehlchen eine Besiedlung des Areals zu ermöglichen.



Abbildung 12: Damit Braunkehlchen die Möglichkeit haben den Grabensaum für den Nestbau zu nutzen, müssen die vorhandenen jungen Gehölze entfernt werden. Der im Hintergrund verlaufende Nadelholzriegel grenzt an Kleinseggensümpfe und extensiv genutztes Grünland und sollte vollständig entfernt werden, um Braunkehlchen die Nutzung der angrenzenden offenen Habitats zu ermöglichen.



Abbildung 13: Ehemals mit Fichten bestocktes Areal, das inzwischen wieder in Offenland umgewandelt wurde. Kleinflächige Kleinseggensümpfe und schmale Bachläufe sowie eine vertikal gut entwickelte Oberfläche mit Bultenstrukturen bieten Braunkehlchen gute Siedlungsbedingungen. Auf den Flächen im Bildhintergrund sollte der Gehölzanteil reduziert werden.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,25 (0,20 bis 0,33)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,20
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Feldlerche

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Braunkehlchen-Bestand der gesamten hessischen Rhön beläuft sich aktuell selbst in guten Jahren auf deutlich weniger als 10 Brutpaare und liegt damit weit unter dem Minimalbestand von 20 Brutpaaren, der zum Erhalt einer stabilen Population auf lokaler Ebene zumindest erforderlich ist. Das seit einigen Jahren einzige stetig besiedelte Brutgebiet in der hessischen Rhön sind die Offenlandlebensräume am Steinkopf-Stirnberg, wo das Braunkehlchen noch mit 3 bis 5 Brutpaaren vertreten ist. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die auch nur noch temporär von Braunkehlchen besiedelte Gebiete einbeziehen müssen. Ein gänzlich Erlöschen der Brutbestände in der hessischen Rhön ist außerdem wohl nur noch zu verhindern, wenn Schutzmaßnahmen länderübergreifend umgesetzt werden und die noch stärkere Teilpopulation in der bayerischen Langen Rhön einbeziehen.

Pflegevorschläge

Optimierung Wasserhaushalt

- Das Braunkehlchen profitiert insbesondere von feuchten bis nassen offenen Biotopen. Derartige Bereiche existieren v. a. noch in den Grumbachwiesen und sind unbedingt zu erhalten. Es sollte geprüft werden, ob im Untersuchungsgebiet der Anteil an feuchten und nassen Grünlandbereichen durch gezielte Maßnahmen noch gesteigert werden kann.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände feuchter bis nasser Ausprägung.
 - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur (Bulten, Mulden etc.), ist nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.

- Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes empfohlen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
- Auf den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Weideflächen ist die extensive Rinderbeweidung fortzuführen. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Intensität der Beweidung angepasst werden muss, um einer Über- bzw. Unterbeweidung entgegenzusteuern.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche (z. B. Säume an Bachläufen und Gräben) und Strukturen sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen oder durch manuelle Maßnahmen zu erhalten.
- Bereits intensiver genutzte Flächen sind einer extensiveren Nutzung zuzuführen. Eutrophierte Flächen („Löwenzahn-Grünland“ in den Grumbachwiesen) sind zuvor durch geeignete Maßnahmen (z. B. Schröpfschnitt, Frühjahrsvorweide mit Schafen) auszuhagern, so dass sich wieder magere bzw. arten- und blütenreiche Grünlandgesellschaften (u. a. „Bergmähwiesen“) entwickeln können.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, (Feucht)brachen, Hochstaudenfluren etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen (oder blütenreichen Staudensäumen) an den nicht stark frequentierten oder zur Brutzeit gesperrten unbefestigten Wegen (z. B. Wirtschaftswege in den Grumbachwiesen), Grabenstrukturen, Weidezäunen etc.
 - Es sollte geprüft werden, ob angrenzend an feuchte bis nasse Habitatflächen und um vorhandene Steinriegel und Steinhäufen Altgraszonen erhalten werden können.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchte Hochstaudenbestände, (Feucht)brachen (auch im Bereich der Sorgfelder), Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - An den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Quellbächen der Grumbach und an Gräben sollten mindestens 2 m breite hochstaudenreiche Säume erhalten bzw. entwickelt werden.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.

- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

Optimierung des Wartenangebotes

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenausstattung sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten erhalten, ergänzt und nötigenfalls ersetzt werden.
- Am Rande von Feuchtbrachen, Feuchtwiesen, Kleinseggensümpfen und sonstigen feuchten oder nassen Habitatstrukturen sollten, wenn noch nicht geschehen, zusätzlich einzelne Holzpfosten als Warten angeboten werden.
- Es wird empfohlen, entlang der im Gebiet vorhandenen Bachläufe, Gräben und Wirtschaftswegen Holzpfähle als Warten anzubieten.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement

- Da Braunkehlchen zu stark mit Gehölzen bewachsene Flächen nicht nutzen können, und auch Habitate die zu höheren Vertikalkulissen einen Abstand von weniger als 100 m haben in der Regel von Braunkehlchen nicht besiedelt werden, ist im Untersuchungsgebiet zum Erhalt des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildungen 14). Ökologisch wertvolle Gehölze wie Hutebäume sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen! Vor der Entholzung von flächigen Laubwaldbeständen ist immer eine sorgfältige Einzelfallprüfung und Abwägung erforderlich.
 - Es wird empfohlen, die am Rande der Offenlandflächen vorhandenen Nadelforste vollständig zu roden und die Flächen nachfolgend durch Beweidung mit Ziegen, Rindern und Schafen als magere und möglichst feuchte Offenlandhabitate zu entwickeln. Im nördlichen Abschnitt der Grumbachwiesen wurden in der Vergangenheit durch Rodungsmaßnahmen bereits für Braunkehlchen geeignete Offenlandhabitate geschaffen. Flächen mit flächig entwickelten Nadelholzbeständen liegen im Süden der Grumbachwiesen (an L 3068), im Übergang der Grumbachwiesen in die Sorgfelder (angrenzend an das NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“) und im Bereich der nordwestlichen Sorgfelder (Nähe Königstein). Die im Süden an der L 3068 gelegenen Nadelholzbestände sowie weitere Nadelholzflächen jenseits der L3068 riegeln das Offenland der Grumbachwiesen derzeit vollständig von den ausgedehnten Offenlandflächen am Südhang der Wasserkuppe ab. Die Schaffung einer räumlich zusammenhängenden ausgedehnten Offenlandzone in diesen Bereichen hat eine hohe Priorität. Die Ausdehnung der Offenlandhabitate in den Sorgfeldern liegt in einem für Braunkehlchen grenzwertigen Bereich. Durch eine Rückverlegung der angrenzenden Waldränder sollte eine Ausdehnung des Offenlandes angestrebt werden. Dies gilt insbesondere für das Umfeld der in den Sorgfeldern gelegenen flächig entwickelten Feuchtbrachen und kleinflächig vorhandenen Kleinseggensümpfen, die für Braunkehlchen geeignete Habitate darstellen, derzeit aber aufgrund der Waldrandnähe für die Zielart kaum nutzbar sind.

- Der Übergang der Grumbachwiesen in die Sorgfelder ist derzeit nur durch einen sehr schmalen Offenlandbereich gegeben. Es wird empfohlen, durch eine partielle Räumung der hier vorhandenen Waldflächen einen Offenlandkorridor zu schaffen.
- Eine größere Gehölzinsel in den Sorgfeldern sowie flächig verbuschte Bereiche in den Grumbachwiesen sind zu entbuschen und in Offenland umzuwandeln.
- Feuchte Habitats wie Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Kleinseggen Sümpfe etc. und deren Umfeld sind von Gehölzen weitestgehend freizuhalten. Einzelne kleinere Büsche oder sonstige kleinwüchsige Gehölze sind als Warten für Braunkehlchen zu erhalten. In der östlichen Hälfte der Grumbachwiesen sind derartige von Braunkehlchen favorisierte Habitats oder deren Umfeld zum Teil bereits deutlich zu stark mit Gehölzen bewachsen. In diesen Bereichen wird zu einer Reduzierung der Gehölze um 80 bis 90 % geraten.
- Die im Gebiet vorhandenen Bachläufe und Gräben sind durch regelmäßige Maßnahmen gehölzfrei zu halten. Bereits dichter mit Gehölzen bewachsene Abschnitte sind zeitnah freizustellen, so dass nur einzelne kleinere Gehölze als Warten für Braunkehlchen erhalten bleiben.
- Im Gebiet vorhandene Nadelholzriegel (v. a. im nordöstlichen Teil der Grumbachwiesen) sind vollständig zu entfernen und in mageres, möglichst feuchtes Offenland umzuwandeln. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung der Flächen mit Rindern und Ziegen empfohlen.
- Im Gebiet vorhandene oberflächennahe Gesteinsblöcke, Steinriegel und –haufen sind weitestgehend von Gehölzbewuchs zu befreien.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Sonstige Maßnahmen

- 2015 konnte das Braunkehlchen seit einigen Jahren wieder mit einem über die Brutzeit besetzten Revier nachgewiesen werden. In den nächsten Jahren ist es daher dringend erforderlich, die Art zur Brutzeit in den Grumbachwiesen zu kontrollieren.
 - Sobald brutwillige Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet beobachtet werden, sollte der Neststandort ermittelt und großräumig abgezäunt bzw. ausgekoppelt werden. Die um das Nest eingerichtete Schutzzone sollte mindestens eine Fläche von 900 m² umfassen und ist erst mit in die Nutzung einzubeziehen, nachdem vorhandene Jungvögel flügge geworden sind.
- Die in die Grumbachwiesen führenden Wirtschaftswege sollten in der Brutzeit (1. April bis 15. Juli) durch eine entsprechende Beschilderung für Besucher gesperrt werden.
- Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen stark frequentierte Wanderwege. Um die Besucher über die im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter und die erforderlichen Verhaltensregeln (Hunde anleinen, Wege nicht verlassen etc.) zu informieren, sollten an den in das Gebiet führenden Wanderwegen Informationstafeln aufgestellt werden.
- Wenn es für die Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist, sind nötigenfalls ausreichend große Flächeneinheiten durch Ankauf zu sichern. Insbesondere die durch Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe und sonstige feuchte bis nasse Grünlandbereiche geprägten Abschnitte und an diese angrenzende Areale sollten nach Möglichkeit durch Ankauf langfristig gesichert werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide sowie ein reduzierter Düngemiteleininsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das den Braunkehlchen zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Informationen zu dem im Gebiet bestehenden Prädationsdruck liegen nicht vor. Da im Untersuchungsgebiet nur mit einzelnen Revieren zu rechnen ist, wird als präventive Schutzmaßnahme zu einer weiträumigen Abgrenzung vorhandener Neststandorte mit Elektrozäunen geraten.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

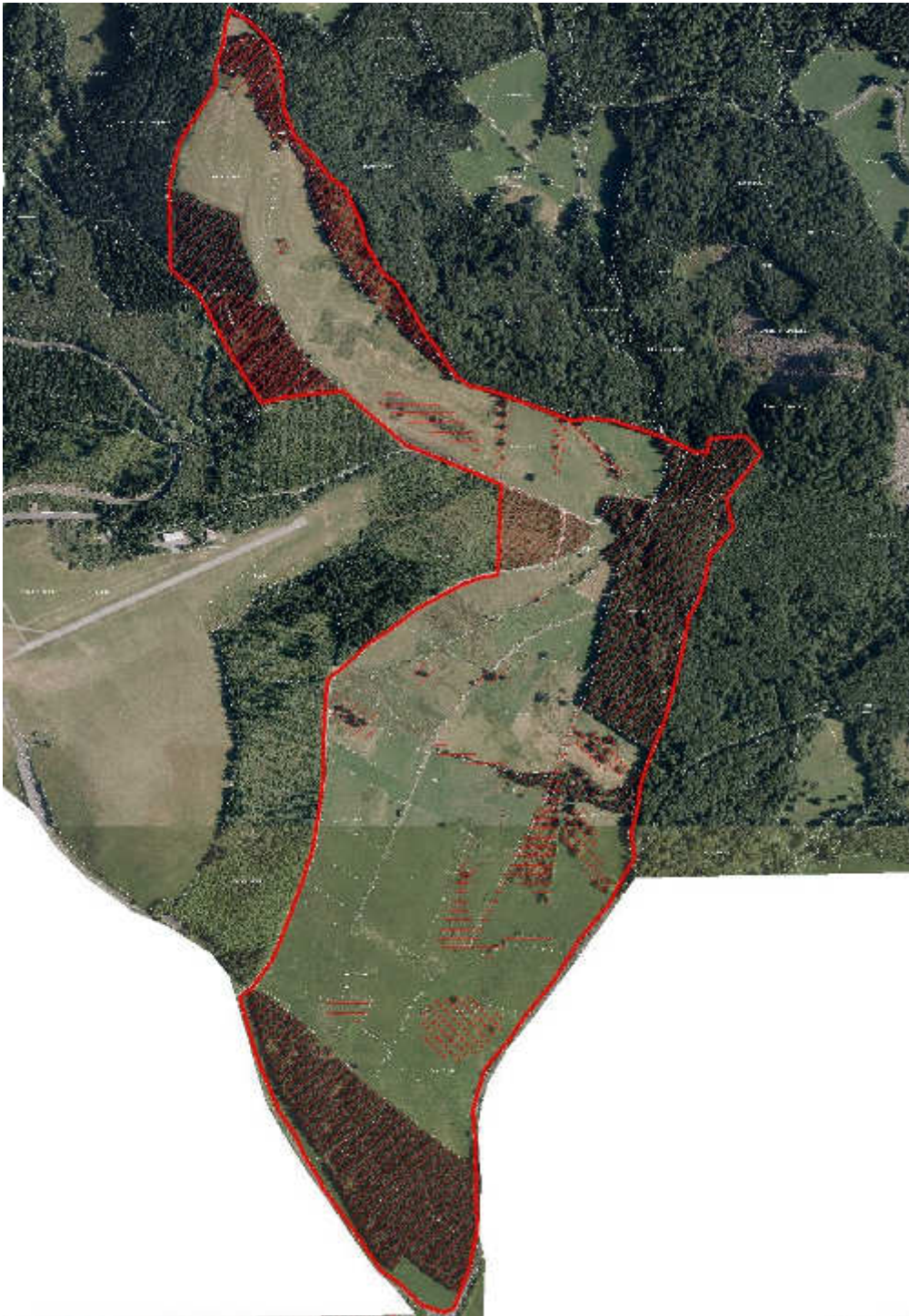


Abbildung 14: Gehölzmanagement: weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: möglichst vollständige Entfernung flächiger Waldbestände; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 40 bis 60 %) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

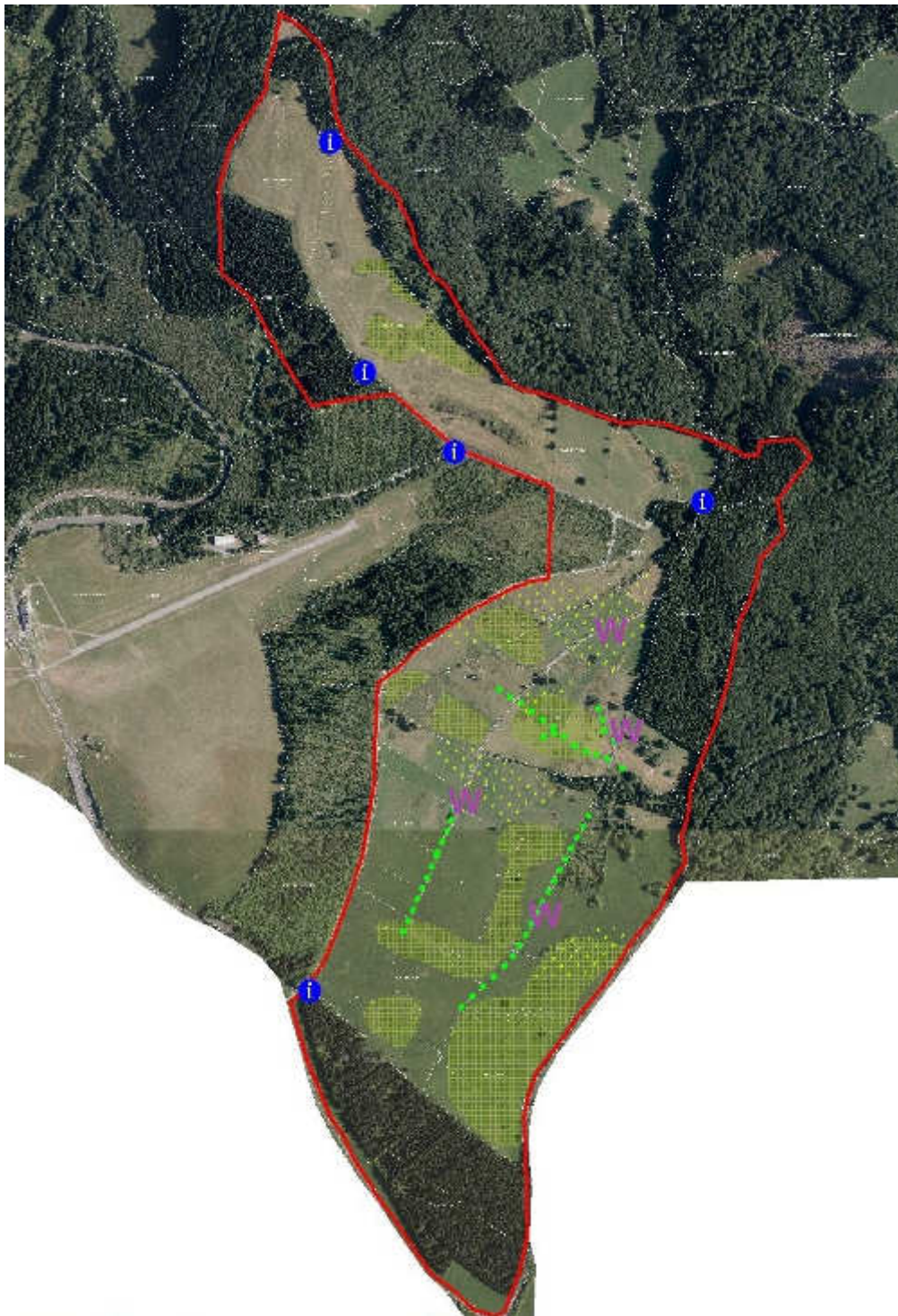


Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: olivefarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener (Feucht)brachen, feuchter Hochstaudenbestände, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats; weite hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; grüne Punkt-Liniensignatur: Installation von Holzpfosten in Kombination mit dem Erhalt von Saumstrukturen/entsprechende Maßnahmen können auch in weiteren geeigneten Abschnitten des Untersuchungsgebietes umgesetzt werden; blauer Kreis mit „i“: Vorschläge zur Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; violettes „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Grumbachwiesen und Sorgfelder

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ³	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

³ Auf die Bewertung des Kriteriums wird verzichtet, da die Art in den vergangenen Jahren im Gebiet nicht mehr stetig als Brutvogel ansässig war. Aktuell beläuft sich der Bestand auf 1 Revier.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-C	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		C



Biodiversitätsstrategie



Hessen



Gebietsstammblatt Ottilienstein und Goldbrunnen



Braunkehlchen



Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Ottilienstein und Goldbrunnen**

TK25-Viertel : 5525/2, 5526/1

GKK : 3571450 / 5593390

Größe : ca. 130 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig

FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig

NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“; nur eine sehr kleine, mit standortfremden Nadelgehölzen bestockte Fläche des NSG liegt innerhalb der Gebietsabgrenzung. Die Fläche wurde als potentieller Entwicklungsbereich zur Ausweitung des angrenzenden Offenlandes aufgenommen.

LSG „Hohe Rhön“; vollständig, ausgenommen kleine Teilfläche im Westen des Untersuchungsgebietes

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer bis feuchter/nasser Ausprägung, Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren, kleinflächiger Kleinseggensumpf, unbefestigte Wege/Graswege, Gehölzinseln und Ufergehölze, Bachläufe

FFH-Lebensraumtypen¹: Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Ottilienstein und Goldbrunnen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Die Offenlandhabitats am Ottilienstein und im Bereich Goldbrunnen liegen naturräumlich in den Teilbereichen Oberes Ulstertal (354.13) und Lange Rhön (354.11), die zur Hohen Rhön (354) gehören. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 680 bis 830 m ü. NN. Im Westen wird das Untersuchungsgebiet durch die B 278 von den Wiesenbrüter-Lebensräumen am Mathesberg und im NSG „Rotes Moor“ getrennt. Im Nordosten schließt jenseits der L 3395 die offene Hutelandschaft am Steinkopf an das Untersuchungsgebiet an. Durch den Abschnitt Goldbrunnen verlaufen mehrere Seitenbäche, die den Oberlauf der Ulster bilden. Für das Braunkehlchen sind insbesondere die feuchten bis nassen Grünlandbereiche sowie die vorhandenen Feuchtbrachen von Bedeutung. Ein erheblicher Teil der potentiell von Braunkehlchen besiedelbaren Habitatfläche kann derzeit aufgrund angrenzender oder in der Nähe befindlicher Gehölzbestände jedoch nicht von der Zielart genutzt werden.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservats Rhön
- Das Untersuchungsgebiet grenzt unmittelbar an die beiden Kernzonen NSG „Kesselrain“ im Süden und NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“ im Nordwesten.
- Für einen Teil der im Gebiet vorhandenen mageren Frischwiesen, Bachauenwälder und den Oberlauf der Ulster nebst Seitenbächen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Das Braunkehlchen ist zur Brutzeit zumindest in einzelnen Jahren (auch 2015) noch in den Feuchtbrachen reichen Abschnitten unweit der bayerischen Landesgrenze anzutreffen.
- Im Osten grenzt das Gebiet direkt an die ausgedehnten Offenlandlebensräume der bayerischen Langen Rhön, wo das Braunkehlchen noch in vergleichsweise starken Teilpopulationen vorkommt. Rund 1,5 km nördlich liegen die Abschnitte am Steinkopf-Stirnberg, die als einzige der hessischen Rhön noch stetig von wenigen Braunkehlchen besiedelt werden.
- Ein bedeutender Teil der Flächen am Ottilienstein und im Osten des Gebietes befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand (z. B. Gemeinde).
- Auf einem Teil der Frischwiesen im Untersuchungsgebiet kommt als eine im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Art *Maculinea nausithous* vor.

Pflegezustand

- Das vorhandene Grünland wird durch Mahd und/oder Beweidung mit Rindern genutzt. Die Nutzung erfolgt häufig noch extensiv, auf manchen Flächen erfolgt jedoch bereits eine für Braunkehlchen zu intensive Nutzung.
- Insbesondere in den für Braunkehlchen besonders geeigneten nassen Grünlandbereichen und Feuchtbrachen führt die Entwicklung von Gehölzen dazu, dass ein Großteil dieser Habitats nur noch sehr eingeschränkt oder gar nicht von Braunkehlchen genutzt werden kann.

Beeinträchtigungen

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate
 - Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen
- Verschlechterung des Landschaftswasserhaushaltes durch Anlage von Entwässerungsgräben in feuchtem/nassen Grünland.
- Flächige Verbuschung
- Eingeschränkte Nutzbarkeit von Grünlandhabitaten durch stark entwickelte Gehölzinseln und Ufergehölze
- Einschränkung des Offenlandcharakters durch angrenzende Waldflächen (v. a. standortfremde Nadelgehölze)
- Eutrophierung
- Aufkommende Lupinen-Bestände im Osten des Gebietes
- Wandertourismus (potentiell)
- Stark befahrene L 3395, dadurch Störung angrenzender Habitate (potentiell)
- Störung im Umfeld der Parkbuchten an der L 3395 (Nähe zu Braunkehlchen-Habitaten) (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren im Osten des Untersuchungsgebietes, im Grenzbereich zur bayerischen Langen Rhön. Auf den Flächen wurde im Rahmen der GDE ein Braunkehlchen-Revier erfasst. Auch 2015 konnte hier ein revierendes Braunkehlchen beobachtet werden.



Abbildung 3: Blick über die Offenlandzone im Norden des Ottiliensteins mit für Braunkehlchen als Habitat geeigneten flächigen Feuchtbrachen/feuchten Hochstaudenfluren. Es sollte ein regelmäßiges Gehölzmanagement erfolgen, um eine Verbuschung der derzeit ausreichend offenen Abschnitte zu verhindern. Die Installation von einzelnen Holzpfosten im Bereich der feuchten Grünlandhabitate kann die Bereiche für Braunkehlchen attraktiver machen. Gegenwärtig wird das Areal nur von Baum- und Wiesenpiepern besiedelt.



Abbildung 4: Blick über die nordöstlich des Ottiliensteins gelegenen Hangbereiche und die tieferen Lagen des Goldbrunnens mit dem stark von Ufergehölzen bewachsenen Oberlauf der Ulster. Den linken Bildhintergrund nimmt der Steinkopf ein. Die zwischen Steinkopf und Stirnberg gelegenen Offenlandbereiche stellen inzwischen das einzige Gebiet der hessischen Rhön dar, das noch regelmäßig von einer geringen Anzahl Braunkehlchen besiedelt wird.



Abbildung 5: Generell sind die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Braunkehlchen-Habitate durch ein umfassendes und regelmäßiges Gehölzmanagement weitestgehend von Gehölzen freizuhalten. Auf der Fläche vorhandene ökologisch wertvolle Hutebäume sind jedoch zu erhalten.



Abbildung 6: Ausgedehnte feuchte Hochstaudenflur mit starkem Pestwurz-Bestand im Bereich Goldbrunnen. Das Areal ist prinzipiell als Braunkehlchen-Habitat geeignet, eine Besiedlung ist jedoch erst zu erwarten, wenn ein erheblicher Anteil der vorhandenen Gehölze entfernt wird.



Abbildung 7: Der Abschnitt Goldbrunnen wird von mehreren Seitenbächen der Ulster durchflossen. Die im Gebiet vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und nach Möglichkeit in ihrer Ausdehnung zu vergrößern.



Abbildung 8: Bach- und Grabenläufe mit ausgeprägten hochstaudenreichen Randsäumen und Holzpfeosten sind für Braunkehlchen geeignete Bruthabitate.



Abbildung 9: In den Oberlauf der Ulster mündender Bachlauf, der zwischen zwei Weiden hindurchfließt. Der Bachlauf verfügt über einen hochstaudenreichen Saum, außerdem sind zahlreiche als Warten nutzbare Zaunpfosten vorhanden. Die Eignung als Braunkehlchen-Habitat wird durch den benachbarten Nadelholzbestand eingeschränkt. Es wird daher empfohlen, den Nadelholzbestand zu entfernen und in Offenland zu überführen. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob das angrenzende Grünland („Löwenzahn-Grünland“) durch Aushagerungsmaßnahmen aufgewertet werden kann.



Abbildung 10: Bereits in der ersten Hälfte der letzten Maidekade vollständig gemähtes Grünland. Derartig frühe Mahdtermine sind, insbesondere in den Hochlagen der Rhön, mit dem Erhalt von Braunkehlchen kaum zu vereinbaren. Es wird daher geraten, die Fläche einer deutlich extensiveren Bewirtschaftungsweise zuzuführen und die Mahd zu einem deutlich späteren Termin durchzuführen.



Abbildung 11: Lupinen-Gruppen unweit der bayerischen Landesgrenze, im Osten des Untersuchungsgebietes. In den Braunkehlchen-Lebensräumen sind Lupinen rechtzeitig zu entfernen, bevor die Art Dominanzbestände bildet und zu einer strukturellen Verschlechterung der Braunkehlchen-Habitate führt.



Abbildung 12: Ursprünglich mageres und artenreiches Grünland, das durch eine intensive Nutzung hinsichtlich der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung („Löwenzahn-Grünland“) bereits eine negative Entwicklung durchlaufen hat, sollte durch gezielte Maßnahmen wieder zu ökologisch wertvollerem Grünland entwickelt werden.



Abbildung 13: Östlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes mit einem in feuchtem bis nassem Grünland neu angelegtem Entwässerungsgraben. Derartige Eingriffe führen zu einer Zerstörung von Braunkehlchen-Habitaten und sollten unverzüglich rückgängig gemacht werden. Wird die Zerstörung der letzten in der hessischen Rhön vorhandenen Braunkehlchen-Habitats weiterhin geduldet, ist das Aussterben der Art hier in Kürze zu erwarten.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,25 (0,20 bis 0,33)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,25
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wendehals (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Braunkehlchen-Bestand der gesamten hessischen Rhön beziffert sich aktuell selbst in guten Jahren nur noch auf deutlich weniger als 10 Brutpaare und liegt damit weit unter dem Minimalbestand von 20 Brutpaaren, der zum Erhalt einer stabilen Population auf lokaler Ebene zumindest erforderlich ist. Die Offenlandlebensräume zwischen Steinkopf und Stirnberg stellen seit einigen Jahren mit 3 bis 5 Brutpaaren das einzige noch stetig besiedelte Brutgebiet der hessischen Rhön dar. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die auch nur noch temporär von Braunkehlchen besiedelte Gebiete einbeziehen müssen. Ein gänzliches Erlöschen der Brutbestände in der hessischen Rhön ist außerdem wohl nur noch zu verhindern, wenn Schutzmaßnahmen länderübergreifend umgesetzt werden und die noch stärkere Teilpopulation der bayerischen Langen Rhön einbeziehen.

Pflegevorschläge

Optimierung Wasserhaushalt

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet, um vorhandenes feuchtes und nasses Grünland zu erhalten, zu entwickeln und auch wieder herzustellen. Es wird empfohlen, im Untersuchungsgebiet insbesondere nachfolgende Maßnahmen umzusetzen.
 - Angelegte Drainagegräben sind zurückzubauen (im Osten des Untersuchungsgebietes, südlich der L 3395). Der ursprüngliche Wasserhaushalt der betroffenen Flächen ist wieder herzustellen.
 - Es sollte geprüft werden, ob im Umfeld des Oberlaufs der Ulster und deren Seitenbäche eine weitere Vernässung angrenzender Grünlandflächen erreicht werden kann.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen geeigneten Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur (Bulten, Mulden etc.), ist nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes empfohlen (gilt nicht für bereits eutrophierte und/oder mit Lupinen bewachsene Flächen).
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
- Auf den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Weideflächen ist die extensive Rinderbeweidung fortzuführen. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Intensität der Beweidung angepasst werden muss, um einer Über- bzw. Unterbeweidung entgegenzusteuern.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche wie feuchte Hochstaudenfluren, Feuchtbrachen, Kleinseggensümpfe, Säume an Bachläufen und Gräben etc. sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen oder durch manuelle Maßnahmen zu erhalten.
- Für Grünlandbereiche, die bereits Anzeichen einer intensiveren Nutzung (insbesondere Nährstoffanreicherung; „Löwenzahn-Grünland“) erkennen lassen, sollte die Umsetzung von Aushagerungsmaßnahmen (Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt, zeitlich befristete häufigere Mahd bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung) und eine Extensivierung der Nutzung geprüft werden, so dass sich wieder magere bzw. arten- und blütenreiche Grünlandgesellschaften (u. a. „Bergmähwiesen“) entwickeln können.
- Wird auf Flächen mit *Maculinea nausithous*-Vorkommen eine Mahd von Ende Mai bis Anfang Juni erforderlich, sind die entsprechenden Bereiche sorgfältig vor Durchführung der Mahd auf möglicherweise auf den Flächen brütende Braunkehlchen zu kontrollieren. Sollten sich Nester der Zielarten auf der Fläche befinden, sind diese Abschnitte großzügig auszusparen und erst nach Ende der Brutzeit zu nutzen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation wie Altgrassäume und -flächen, (Feucht) brachen, feuchte Hochstaudenfluren etc. sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen (oder blütenreichen Staudensäumen) an nicht stark frequentierten Wegen, an Gräben und entlang von Weidezäunen.

- Es sollte geprüft werden, ob angrenzend an feuchte bis nasse Habitatflächen und um vorhandene Steinriegel Altgrasflächen erhalten werden können.
 - Altgrasstreifen- und –flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchten Hochstaudenbestände, (Feucht)-brachen, Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln (v. a. im Bereich Goldbrunnen, entlang des Ulster Oberlaufs und der zufließenden Seitenbäche).
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

Optimierung des Wartenangebotes

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenausstattung sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfohlen erhalten, ergänzt und bei Bedarf ersetzt werden.
- Am Rande von Feuchtbrachen, Feuchtwiesen, Kleinseggensümpfen, Bächen, Gräben und sonstigen feuchten oder nassen Habitatstrukturen sollten in möglichst großem Umfang Holzpfohlen als Warten angeboten werden (u. a. im Bereich der feuchten Hochstaudenfluren/Feuchtbrachen und feuchteren offenen Habitatflächen nordöstlich des Ottiliensteins).
- In den tiefergelegenen Abschnitten im Bereich Goldbrunnen und den angrenzenden Flächen um den Oberlauf der Ulster (incl. Seitenbäche) sind zahlreiche für Braunkehlchen besonders geeignete Habitate feuchter bis nasser Ausprägung vorhanden, die derzeit aber aufgrund stark entwickelter Gehölzbestände nicht von Braunkehlchen genutzt werden können (siehe auch „Gehölzmanagement“). Nachdem entsprechende Habitatbereiche (sowohl flächig entwickelte Habitate als auch Uferstrandstreifen an der Ulster und deren Seitenbäche) in ausreichendem Umfang von Gehölzen freigestellt sind, sollten auch dort möglichst umfangreich Holzpfohlen (z. B. als Bestandteil von Weidezaunanlagen) als Warten angeboten werden.
 - Die Installation von Holzpfohlen ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfohlen sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement (siehe Abbildungen 14 und 15)

- Da Braunkehlchen zu stark mit Gehölzen bewachsene Flächen nicht nutzen können, und auch Habitate die zu höheren Vertikalkulissen einen Abstand von weniger als 100 m haben in der Regel von der Zielart gemieden werden, ist im Untersuchungsgebiet zum Erhalt des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters und zu einer Ausweitung der potentiellen Siedlungsfläche ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen. Da das Untersuchungsgebiet ein wichtiges Bindeglied zwischen den Offenlandlebensräumen am Mathesberg/NSG „Rotes Moor“ und den von Braunkehlchen noch regelmäßig besiedelten Offenlandbereichen am Steinkopf-Stirnberg darstellt, hat das Gehölzmanagement im Untersuchungsgebiet eine sehr hohe Priorität, um eine möglichst ausgedehnte,

nicht durch flächig entwickelte Gehölze unterbrochene Offenlandzone zu schaffen. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!

- Um die Offenlandzone im Norden und Nordosten des Ottiliensteins zu erweitern, wird dazu geraten, die an das Grünland angrenzenden standortfremde Nadelgehölze und sonstige Waldflächen möglichst vollständig zu entfernen. Dies gilt insbesondere im Bereich der für Braunkehlchen besonders geeigneten feuchteren Habitatflächen, die aktuell einen Abstand von deutlich weniger als 100 m zu den angrenzenden Waldrändern aufweisen. Als Folgenutzung wird für die in Offenland umgewandelten Flächen die Aufnahme einer extensiven Beweidung (z. B. Rinder, Ziegen, Schafe usw.) empfohlen.
- Auf einer nordöstlich des Ottiliensteins sowie einer im Nordosten an der L 3395 gelegenen Fläche hat sich ein starker Gehölzbewuchs entwickelt. Es wird empfohlen, auf den entsprechenden Flächen und entlang der angrenzenden Wege die vorhandenen Gehölze in einem Umfang von etwa 80 bis 90 % zu reduzieren. Die Abschnitte werden zumindest teilweise bereits beweidet. Um einen stärkeren Gehölzverbiss zu erreichen, ist evtl. die Beweidung anzupassen (z. B. Steigerung der Beweidungsintensität, Einsatz verbissfreudiger Nutztierarten und –rassen).
- Entlang des Oberlaufs der Ulster und deren Seitenbäche haben sich ausgedehnte Ufergehölze entwickelt, durch die für Braunkehlchen besonders geeignete Habitate feuchter bis nasser Ausprägung aktuell nicht von der Zielart genutzt werden können. In diesen Bereichen wird – nach sorgfältiger Abwägung - zu einer größtmöglichen Entfernung der vorhandenen Gehölze geraten.
- Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sollten konsequent entfernt werden.
- Im Umfeld der von Braunkehlchen bevorzugten Habitate (Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, feuchtes bis nasses Grünland) sind regelmäßig Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, so dass auf den entsprechenden Flächen und den angrenzenden Bereichen nur einzelne Kleingehölze erhalten werden, die von der Zielart als Warte genutzt werden können.
- Freistellung vorhandener Steinriegel
- Als flankierende Maßnahme wird die Auslichtung eines im Norden des Untersuchungsgebietes gelegenen kleineren Wäldchens angeregt, das als Hutewald entwickelt werden kann.

Regulierung der Vielblättrigen Lupine (siehe Abbildung 15)

- Durchführung von Maßnahmen zur Regulierung und Zurückdrängung der Vielblättrigen Lupine. An der bayerischen Landesgrenze zur Langen Rhön ist die Vielblättrige Lupine mit flächig entwickelten Beständen im Osten des Untersuchungsgebietes vertreten. Das Lupinen-Management hat im Hinblick auf den Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen mageren und feuchten Grünlandhabitate eine sehr hohe Priorität.
 - Einzelne im Untersuchungsgebiet auftauchende Lupinenhorste sind frühzeitig vor der Samenreife abzuschneiden bzw. auszustechen.
 - Größere Bestände wie im Bereich der bayerischen Landesgrenze sind über mehrere Jahre hinweg jährlich zweimal durch mechanische Maßnahmen (z. B. Mahd, Mulchen, Schlegeln, Beweidung mit Schafen) zu regulieren. Die Maßnahmen müssen vor dem Erreichen der Samenreife erfolgen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, die im Gebiet vorhandenen Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren und Kleinseggensümpfe als geschützten Landschaftsbestandteil i. S. v. § 29 BNatSchG unter Schutz zu stellen.

Sonstige Maßnahmen

- In den zurückliegenden Jahren hielt das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet kein Revier mehr besetzt. 2015 konnte im Rahmen des Monitorings im äußersten Süden der ART-Fläche am Steinkopf (Abschnitte südlich der L 3395) ein Braunkehlchen-Revier nachgewiesen werden. Für die Folgejahre erscheint es daher dringend notwendig, dass das Untersuchungsgebiet regelmäßig auf revierhaltende Braunkehlchen kontrolliert wird.
 - Sobald brutwillige Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet beobachtet werden, sollte der Neststandort ermittelt und großräumig abgezäunt bzw. ausgekoppelt werden. Die um das Nest eingerichtete Schutzzone sollte mindestens eine Fläche von 900 m² umfassen und ist erst mit in die Nutzung einzubeziehen, nachdem vorhandene Jungvögel flügge geworden sind.
- Wenn es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht, sollte ein Ankauf von Flächen in Erwägung gezogen werden. Insbesondere Flächen mit noch feuchten bis nassen Grünlandbereichen im Umfeld des Oberlaufs der Ulster (incl. Zufließende Seitenbäche) sollten durch Flächenankäufe gesichert werden, um die für Braunkehlchen geeigneten Habitate langfristig erhalten zu können.
- Aktuell verläuft im Nordwesten des Untersuchungsgebietes ein Wanderweg an der Grenze zum NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“. Zur Ausdehnung der vorhandenen Offenlandfläche wird u. a. die Entfernung des an den Wanderweg angrenzenden Nadelholztreifens angeregt (siehe Abbildung 15). Nach Umsetzung der Maßnahme wird empfohlen, den Wanderweg an den dann weiter nördlich gelegenen neuen Waldrand zurückzuverlegen.
- Installation von Hinweisschildern an Wanderwegen und Parkplätzen (Parkplatz Moorwiese und Parkflächen an der L 3395), die über die im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter informieren und auf die nötigen Verhaltensregeln hinweisen (v. a. Wege nicht verlassen, Hunde anleinen) (siehe Abbildung 15).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (durch großräumigen Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierten Düngemiteleininsatz Verbesserung des inzwischen stark verknappten Angebotes an potentiellen Beutetieren).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste durch Raubsäuger ergeben, sind Maßnahmen zum Schutz der Braunkehlchen-Nester umzusetzen (Abzäunung der Neststandorte mit Elektrozäunen).

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 14: Gehölzmanagement: Diamantraster: größtmögliche Gehölzentfernung entlang des Oberlaufs der Ulster und der vorhandenen Seitenbäche; horizontale Schraffur: Entfernung von 80 bis 90 % des vorhandenen Gehölzbestandes Punktsignatur: Gehölzmanagement/Entbuschung; weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: vollständige Entfernung von Waldbeständen; gelbe Karosignatur: Freistellung von Steinriegeln; Rautensignatur: Schaffung eines lichten Hutewäldchens (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert).

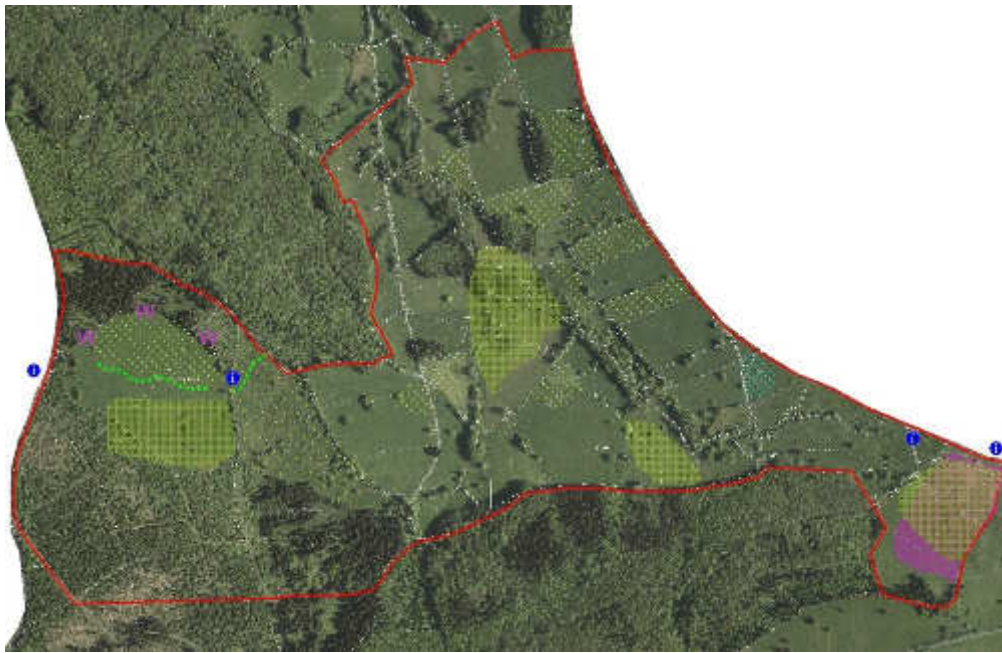


Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: pinke Diamantsignatur: Maßnahmen Lupine; gelbgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; weite orangefarbene Punktsignatur: Anpassung Beweidungsmanagement (hier: Gehölzverbiss); grüne Liniensignatur: Installation von Holzpfosten und Erhalt von Saumstrukturen (nach Durchführung von Freistellungsmaßnahmen (Gehölzmanagement), ist die Maßnahme auf weitere Bereiche im Untersuchungsgebiet auszudehnen); blauer Kreis mit „i“: Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; violette „W“: Maßnahmen Wanderweg (hier: Rückverlegung an die neu entstandene Waldgrenze nach Entfernung der angrenzenden Nadelgehölze) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Ottilienstein und Goldbrunnen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ³	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ⁴	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume ⁵	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)

³ Auf die Bewertung des Kriteriums wird verzichtet, da die Art in den vergangenen Jahren im Gebiet nicht mehr stetig als Brutvogel ansässig war. Aktuell beläuft sich der Bestand auf 1 Revier.

⁴ Auf das gesamte Untersuchungsgebiet bezogen, ist ein großer Teil der potentiell von Braunkehlchen besiedelbaren Habitate (v. a. Umfeld der Ulster) aktuell für die Art nicht nutzbar, da der Offenlandcharakter entsprechender Biotopstrukturen stark durch ausgedehnte Gehölze eingeschränkt ist.

⁵ Durch vorhandene Gehölze bestehen zum Teil deutliche Barriereeffekte; insg. gerade noch „gut“

	Gebiet	Kleinere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (<50%)	Größere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (>50%)
--	--------	--	---

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ⁶	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-C	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		C

⁶ Für die im Umfeld der Parkbucht und der Parkplätze an der L 3395 gelegenen Braunkehlchen-Habitate im Osten des Untersuchungsgebietes muss zeitweise evtl. bereits von einer starken Störung durch ein hohes Besucheraufkommen (Feiertage, Ferien etc.) ausgegangen werden.



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Gebietsstammblatt Steinkopf-Stirnberg



Braunkehlchen



Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Steinkopf-Stirnberg**

TK25-Viertel : 5526/1

GKK : 3572990 / 5594535

Größe : ca. 99,6 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
LSG „Hohe Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Weiträumige Rinderhute; Teilflächen mit feuchtem bis nassem Grünland; Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren; Kleinseggensümpfe; einzelne Quellbereiche; Grabenstrukturen; Magerrasen; sonstiges gemähtes und beweidetes Grünland; unbefestigte Wege, Gras-/Erdwege.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Borstgrasrasen (06.540).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Steinkopf-Stirnberg (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet am Steinkopf liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Hohe Rhön (354). Die für Braunkehlchen bedeutenden Abschnitte am Steinkopf-Stirnberg befinden sich in der Teileinheit Lange Rhön (354.11). Das Untersuchungsgebiet grenzt im Osten direkt an die bayerische Landesgrenze und erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 720 bis 850 m ü. NN. Die südwestliche Hälfte des Untersuchungsgebietes nehmen die als Rinderhute genutzten Hangbereiche des Steinkopfs ein. Die Rinderhute am Steinkopf gehört mit mehr als 100 ha zu den größten der hessischen Rhön. Die historische Weidenutzung der Flächen am Steinkopf ist seit 1600 belegt. Die nordöstliche Hälfte bilden die Hangbereiche des Stirnbergs sowie die tieferen Lagen zwischen Steinkopf und Stirnberg. Das Offenland im Nordosten des Gebietes wird zeitweise von Schafen beweidet und/oder gemäht. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch ein vielschichtiges und gut strukturiertes Bodenrelief mit einzelnen größeren Steinen, Lesesteinhaufen, Steinriegeln, Grabenstrukturen und Grasbulten/-horsten aus. Die im Gebiet siedelnden Braunkehlchen haben eine enge Bindung an die vorhandenen feuchteren und nassen Grünlandbereiche, Feuchtbrachen, Quellbereiche und Kleinseggensümpfe. Im Rahmen der GDE zum EU-VSG „Hessische Rhön“ wurden in den zwischen Steinkopf und Stirnberg gelegenen Offenlandabschnitten noch 7 Braunkehlchen-Revier erfasst. 2015 wurden im Rahmen des Monitorings in den entsprechenden Abschnitten der Probefläche und den unmittelbar angrenzenden Flächen 3 Braunkehlchen-Revier festgestellt. Etwa 1 km südlich der noch stetig am Steinkopf-Stirnberg besiedelten Habitate ist das Braunkehlchen in manchen Jahren südlich der L 3395 in Bereichen mit großen Flächenanteilen an Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren und Kleinseggensümpfen ebenfalls mit einem Revier vertreten (die Art wurde hier im Rahmen der GDE zum EU-VSG „Hessische Rhön“ und auch 2015 mit einem Revier festgestellt).
- Im Osten des Untersuchungsgebietes liegt jenseits der bayerischen Landesgrenze das NSG „Lange Rhön“. Der Braunkehlchen-Bestand der Langen Rhön beläuft sich auf noch ca. 15 Revier. Sollen Schutzmaßnahmen Aussicht auf Erfolg haben, sind diese länderübergreifend umzusetzen und müssen sowohl die bereits stark dezimierte hessische Teilpopulation als auch die noch stärkere Teilpopulation der bayerischen Langen Rhön berücksichtigen.
- Als weitere wertgebende Vogelart kommt in den Offenlandlebensräumen am Steinkopf-Stirnberg auch der Wiesenpieper mit zahlreichen Revieren vor.
- Die Offenlandlebensräume des Untersuchungsgebietes grenzen unmittelbar an die beiden bewaldeten NSG „Steinkopf“ und „Stirnberg bei Wüstensachsen“, die beide zu den Kernzonen des Biosphärenreservates zählen.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservats Rhön.
- Für im Gebiet vorhandene Borstgrasrasen, Kleinseggensümpfe und Feuchtwiesen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Nahezu das gesamte Areal befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand.

Pflegezustand

- Die Hutweiden am Nord- und Nordosthang des Steinkopfes werden in den Monaten von Mai bis Oktober extensiv mit Rindern beweidet. Etwa 15 Rinder verbleiben ganzjährig auf der Fläche. Die Besatzstärke liegt bei ca. 0,76 GVE/ha, bei einer maximalen Besatzdichte von 0,97 GVE/ha; evtl. bestehende Unterbeweidung auf einzelnen Abschnitten.
- Die nordöstlich der Rinderhute gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes werden zeitweise von Schafen beweidet und/oder durch Mahd gepflegt; auf Teilflächen erfolgt noch in der Brutzeit der Braunkehlchen eine großflächige Mahd.
- Im Bereich des Steinkopfes erfolgen in den Offenlandlebensräumen bereits gezielte Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung der Vielblättrigen Lupine zu verhindern.

Beeinträchtigungen

- Aufkommende standortfremde Nadelgehölze in den Offenlandhabitaten sowie dichte und flächig entwickelte Nadelholzforste am Rande der Offenlandlebensräume.
- Aufkommende Gehölze im Umfeld der Braunkehlchen-Lebensräumen
- Vereinzelt Beeinträchtigung von Offenlandbereichen durch dichte und lange Heckenzüge
- Überwachsen von Lesesteinhaufen, Steinriegeln und Blockhalden mit Gehölzen
- Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen
- Auf Teilflächen Unterbeweidung; Verbrachung, Vergrasung
- Störung durch Freizeitnutzung (Wanderer, Radfahrer)
- Gefährdung von Braunkehlchen-Habitaten durch sich ausbreitende Lupinen-Bestände
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Blick von der Wasserkuppe auf den Braunkehlchen-Lebensraum zwischen Steinkopf und Stirnberg. Bis auf die kleine Offenlandpassage am Horizont in der rechten Bildmitte sind die hessischen Offenlandlebensräume von den bayerischen durch geschlossene Waldbestände (Bildmitte) getrennt. Um die für Braunkehlchen bedeutenden Offenlandbereiche beider Länder miteinander zu verknüpfen, sollten weitere offenen Passagen geschaffen bzw. die vorhandene verbreitert werden.



Abbildung 3: Blick von der Offenlandpassage im Süden des Stirnbergs auf das NSG „Steinkopf“ im Bildhintergrund. Der in der hessischen Rhön existierende Braunkehlchen-Bestand ist zum Erhalt der Population nicht mehr stark genug. Insbesondere die Wiederherstellung zusammenhängender von Braunkehlchen besiedelter Offenlandbereiche in der bayerischen und hessischen Rhön sowie die Regulierung der Vielblättrigen Lupine im Bereich der Landesgrenze sind grundlegende Aufgaben, die nur in einem länderübergreifenden Ansatz erfolgreich realisiert werden können. Die im Bild zu sehenden Büsche, standortfremde Nadelgehölze und Lupinen befinden sich bereits auf bayerischer Landeseite.



Abbildung 4: In der linken Bildmitte ist der Nordhang des Steinkopfes mit Huteebäumen und einzelnen Büschen zu sehen. Die in der vorderen Bildmitte abgebildeten Areale sind bereits zu stark von Gehölzen bewachsen, als dass sie von Braunkehlchen besiedelt werden können. Im Bildhintergrund die offenen Lebensräume im Süden des Mathesberges, wo das Braunkehlchen im Rahmen der GDE zum EU-VSG noch als Brutvogel angetroffen wurde. 2015 konnte die Art hier zur Brutzeit nicht mehr bestätigt werden.



Abbildung 5: Rinderhute am Nordhang des Steinkopfes. Vor allem die feuchteren, im Bild weiß blühenden, Grünlandhabitats sind für Braunkehlchen von Bedeutung und sollten sowohl qualitativ als auch in ihrer Flächenausdehnung erhalten und entwickelt werden. Am Rande von feuchteren Grünlandflächen wird die Installation von einzelnen Holzpfosten empfohlen.



Abbildung 6: Feuchtere Grünlandfläche unweit des über die Rinderhute führenden Wanderweges, im Westen des Untersuchungsgebietes.



Abbildung 7: Der Fichtenriegel im linken Bildabschnitt befindet sich unweit von für Braunkehlchen geeigneten, teils hochstaudenreichen Habitaten. Um eine Beeinträchtigung des Offenlandcharakters zu vermeiden, sollte der Fichtenriegel entfernt werden.



Abbildung 8: Blick über die Kernbereiche des Untersuchungsgebietes an der bayerischen Landesgrenze. In den Abschnitten liegen für Braunkehlchen besonders geeignete Biotop wie Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, Quellbereiche und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung. In den Braunkehlchen-Lebensräumen sollte auf ein regelmäßiges Gehölzmanagement geachtet werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten. Die in der hinteren Bildmitte zu sehenden Bestände standortfremder Nadelgehölze liegen zu einem großen Teil bereits auf bayerischer Seite, sollten im Sinne eines länderübergreifenden Biotopmanagements jedoch in einem maximal möglichen Umfang entfernt und in Offenland umgewandelt werden.



Abbildung 9: Durch den Braunkehlchen-Lebensraum nach Bayern führender Weg. Der Weg wird häufig von Wanderern und Radfahrern genutzt und sollte während der Brutzeit der Braunkehlchen für Besucher gesperrt werden. Um die Ansiedlung von Braunkehlchen zu unterstützen, wird die Installation von Holzpfosten entlang des Weges empfohlen.



Abbildung 10: Blick auf die große Rinderhute am Nordosthang des Steinkopfes. Um die Gefahr von Trittverlusten bei Beweidung zu minimieren, können von Braunkehlchen als Bruthabitat bevorzugte Bereiche während der Brutzeit großflächig ausgekoppelt werden.



Abbildung 11: Blick auf die hessischen Braunkehlchen-Lebensräume zwischen Steinkopf und Stirnberg. In den Kernbereichen sollte ein regelmäßiges Gehölzmanagement durchgeführt werden, um eine Einschränkung des Offenlandcharakters zu vermeiden. Am rechten Bildrand sind im Hintergrund die Grumbachwiesen und die offenen Hangbereiche der Wasserkuppe zu erkennen. In beiden Gebieten ist das Braunkehlchen in einzelnen Jahren noch als Brutvogel vertreten. So konnte das Braunkehlchen 2015 in den Grumbachwiesen mit einem Revier festgestellt werden.



Abbildung 12: Es sollte geprüft werden, ob an den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Grabenzügen und Steinriegeln zum Teil Randstreifen mit über-/mehnjähriger Vegetation erhalten werden können, die mit einzelnen Holzpfosten bestückt werden.



Abbildung 13: Die Rinderhute am Nordhang des Steinkopfes wird durch einen mit Gehölzen gesäumten Wander- und Wirtschaftsweg von den nördlich gelegenen und von Schafen beweideten Offenlandbereichen getrennt. Um separierend wirkende Effekte zu minimieren, sollten die den Weg begleitenden Gehölze deutlich reduziert werden.



Abbildung 14: Aufkommende Lupinen-Bestände wie hier im Osten des Untersuchungsgebietes stellen eine Gefährdung für magere Braunkehlchen-Habitate dar und sind durch geeignete mechanische Pflegemaßnahmen oder eine gezielte Beweidung mit Schafen zu regulieren



Abbildung 15: In der Bildmitte sind die südlich der L 3395 gelegenen Offenlandhabitate zu erkennen, in denen sowohl im Rahmen der GDE zu den EU-VSG als auch 2015 im Zuge des Monitorings ein Braunkehlchen-Revier festgestellt wurde. Die Braunkehlchen-Habitate südlich der L 3395 liegen etwa 1,5 km südlich der Braunkehlchen-Habitate am Steinkopf-Stirnberg.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 3
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,75 (0,60 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,38
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wachtel (Art. 4.2), Wachtelkönig (Anh. I), Bekassine (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I), Schwarzkehlchen (Art. 4.2), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Baumpieper, Karmingimpel

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Ringdrossel

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Braunkehlchen-Bestand der gesamten hessischen Rhön beziffert sich aktuell selbst in guten Jahren nur noch auf deutlich weniger als 10 Brutpaare und liegt damit weit unter dem Minimalbestand von 20 Brutpaaren, der zum Erhalt einer stabilen Population auf lokaler Ebene zumindest erforderlich ist. Die Offenlandlebensräume zwischen Steinkopf und Stirnberg stellen seit einigen Jahren mit 3 bis 5 Brutpaaren das einzige noch stetig besiedelte Brutgebiet der hessischen Rhön dar. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die auch nur noch temporär von Braunkehlchen besiedelte Gebiete einbeziehen müssen. Ein gänzlich Erlöschen der Brutbestände in der hessischen Rhön ist außerdem wohl nur noch zu verhindern, wenn Schutzmaßnahmen länderübergreifend umgesetzt werden und die noch stärkere Teilpopulation der bayerischen Langen Rhön einbeziehen.

Pflegevorschläge

Optimierung Wasserhaushalt

- Das Braunkehlchen besiedelt im Untersuchungsgebiet vor allem feuchte bis nasse Offenlandbiotop. Der Erhalt der zwischen Steinkopf und Stirnberg vorhandenen nassen Quellbereiche, Kleinseggensümpfe, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Grabenzüge und sonstigen Grünlandhabitaten feuchter bis nasser Ausprägung ist daher für den Erhalt des Braunkehlchens im Untersuchungsgebiet von elementarer Bedeutung. Es ist darauf zu achten, dass im Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Bereichen keine Handlungen erfolgen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen (z. B. Vertiefung von Gräben im Rahmen von Pflegemaßnahmen). Es sollte geprüft werden, ob durch gezielte Maßnahmen der Wasserhaushalt positiv beeinflusst werden kann, so dass sich der Flächenanteil der oben erwähnten, für Braunkehlchen besonders wichtigen feuchten bis nassen Habitate, vergrößern lässt.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung

erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc., sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Für die im Gebiet vorhandenen Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. extensiv ausgerichtete Nachbeweidung mit Schafen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
- Auf der traditionell mit Rindern beweideten Hutung am Steinkopf ist die extensive (ganzjährige) Beweidung aufrecht zu erhalten. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Beweidungsintensität in manchen Bereichen angepasst werden muss, um eine Über- bzw. Unterbeweidung zu vermeiden.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Die auf beweideten Flächen vorhandenen Neststandorte sollten lokalisiert und über die Brutzeit ausgekoppelt werden, um die Gefahr von durch Viehtritt verursachten Gelegeverlusten zu minimieren. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen (Quellbereiche, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren etc.) sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
- Evtl. durch Nährstoffeinträge stärker wüchsiges Grünland sollte durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus ausgehagert werden und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zugeführt werden.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, entlang der vorhandenen Grabenstrukturen, um Steininformationen und an Weidezäunen.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.

- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenbestände, Quellbereiche, Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes

- Die im Untersuchungsgebiet bereits vorhandenen Holzpfosten sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.
- Am Rande von Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfen, Quellbereichen, sonstigen feuchten oder nassen Habitatstrukturen (z. B. Nord- und Nordosthang des Steinkopfes) sollten einzelne Holzpfosten aufgestellt werden, die von Braunkehlchen als Sing- und Sitzwarte genutzt werden können.
- Um im Untersuchungsgebiet ein optimales Angebot an Warten zur Verfügung zu stellen, sollten auch an unbefestigten (während der Brutzeit für Besucher gesperrten) Graswegen, an Bachläufen und sonstigen Grabenstrukturen Holzpfosten als potentielle Ansitz- und Singwarten aufgestellt werden.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitate nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. Um den Braunkehlchen am Steinkopf-Stirnberg optimale Siedlungsbedingungen zu bieten, ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten, um die Offenhaltung der Braunkehlchen-Lebensräume zu garantieren (siehe Abbildungen 14 und 15). Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
 - Von Braunkehlchen bevorzugte feuchte bis nasse Habitatflächen und Grabenstrukturen sind weitestgehend frei von Gehölzen zu halten. In den entsprechenden Bereichen sollten lediglich einzelne kleinere Büsche oder kleine Bäume geduldet werden, die von Braunkehlchen als Warten genutzt werden können.
 - Am Nordhang des Steinkopfes (Rinderhute) sowie in den Arealen zwischen Steinkopf und Stirnberg sollten die bereits vorhandenen Gehölze um etwa 30 bis 50 % reduziert werden. In Geländeabschnitte mit stärker entwickelten Gehölzen (Buschwerk, Bäume) sollte eine Gehölzreduktion im Umfang von 80 bis 90 % des derzeitigen Bestandes erfolgen.
 - Im Untersuchungsgebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sollten vollständig entfernt werden. Vor allem im Süden und Südosten des Untersuchungsgebietes droht

eine Beeinträchtigung bevorzugter Braunkehlchen-Habitate durch aufkommende Fichten.

- Es sollte geprüft werden, ob die an das Offenland angrenzenden Nadelwaldbestände entfernt werden können, um den Braunkehlchen eine Besiedlung der angrenzenden Offenlandbereiche zu ermöglichen. Nach Rodung der Nadelwaldbestände wird eine Beweidung (z. B. mit Rindern und Ziegen) der Flächen und die Entwicklung von möglichst feuchtem Magergrünland angeregt.
- Der im Norden der Rinderhute am Steinkopf verlaufende Wander- und Wirtschaftsweg wird zum Teil von einem dichten Gehölzbesatz gesäumt, so dass die Offenlandeigenenschaft der angrenzenden Weideflächen in manchen Abschnitten bereits stark eingeschränkt wird. Es wird daher empfohlen, die vorhandenen Hecken/Baumhecken in einem Umfang von etwa 80 bis 90 % zu reduzieren.
- Steininformationen wie Steinhäufen und Steinriegel (z. B. Südwesthang des Stirnberges, Rinderhute am Steinkopf) sollten bis auf einzelne kleine Gehölze möglichst freigestellt werden.

Regulierung der Vielblättrigen Lupine

- Durchführung von Maßnahmen zur Regulierung und Zurückdrängung der Vielblättrigen Lupine. Insbesondere im Norden und Nordosten des Untersuchungsgebietes, im Umfeld der bayerischen Landesgrenze sind bereits flächig entwickelte Lupinen-Bestände vorhanden. Eine weitere Ausbreitung der Lupine in für Braunkehlchen besonders geeignete Grünlandbereiche ist zu verhindern, um eine strukturelle Verschlechterung der Habitate zu vermeiden. Das Lupinen-Management hat im Hinblick auf den Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen mageren und feuchten Grünlandhabitate eine sehr hohe Priorität (siehe Abbildung 15).
 - Einzelne im Untersuchungsgebiet auftauchende Lupinenhorste sind frühzeitig vor der Samenreife abzuschneiden bzw. auszustechen.
 - Größere Bestände sind über mehrere Jahre hinweg jährlich zweimal durch mechanische Maßnahmen (z. B. Mahd, Mulchen, Schlegeln, Beweidung mit Schafen) zu regulieren. Um eine weitere Ausbreitung der Lupine im Gebiet zu verhindern, müssen die erforderlichen Maßnahmen vor Erreichen der Samenreife durchgeführt werden.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Aufgrund der Vielzahl der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten der EU-VSRL und/oder der Roten Liste wird vorgeschlagen, dass die zwischen dem NSG „Steinkopf“, dem NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ und der bayerischen Landesgrenze gelegenen Offenlandbereiche als NSG i. S. v. § 23 BNatSchG ausgewiesen werden.

Sonstige Maßnahmen

- Die Offenlandbereiche zwischen Steinkopf und Stirnberg stellen inzwischen das einzige noch jährlich besetzte Brutgebiet des Braunkehlchens in der hessischen Rhön dar. Da sich in den Jahren seit der GDE zu den EU-VSG auch am Steinkopf-Stirnberg ein Rückgang des Brutbestandes erkennen lässt, wird dringend empfohlen, den Brutbestand im Gebiet jährlich zu erfassen, um auf Gefährdungen und ein möglicherweise drohendes Erlöschen des Brutbestandes rechtzeitig reagieren zu können.
- Die im Südwesten und Westen des Stirnberges durch die Braunkehlchen-Lebensräume ziehenden unbefestigten Wege und der über die Rinderhute am Steinkopf führende Wanderweg sollten in der Brutzeit (zumindest in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli) durch eine entsprechende Beschilderung für Besucher gesperrt werden.
- Um Besucher auf die Bedeutung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht aufmerksam zu machen und für die Belange der hier brütenden Vogelarten (z. B. Braunkehlchen) zu sensibilisieren, sollten an den in das Gebiet führenden Wegen und den nahegelegenen Wanderparkplätzen Hinweistafeln angebracht werden, die auch die nötigen Verhaltensregeln aufführen (Hunde an der Leine führen, Wege nicht verlassen etc.).
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder die Umsetzung von Maßnahmen vereinfacht, sollte ein Ankauf der entsprechenden Flächen in Erwägung gezogen werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide sowie ein reduzierter Düngemiteleinsetz haben sowohl einen positiven Effekt auf das den Braunkehlchen zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Für das Untersuchungsgebiet liegen keine Informationen vor, die Aufschluss über prädationsbedingte Verlustraten der im Gebiet brütenden Braunkehlchen geben. Da das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet nur noch mit einigen wenigen Revieren vertreten ist, kann als präventive Maßnahme eine weiträumige Abzäunung der Neststandorte mit Elektrozäunen in Erwägung gezogen werden.
- Aus den dargelegten Gründen (s. o.) wird dringend empfohlen die für die hessischen Lebensräume angeregten Maßnahmen auch jenseits der bayerischen Landesgrenze umzusetzen (siehe Abbildung 16). Neben einem länderübergreifenden Lupinen-Management sollte auch ein abgestimmtes Gehölzmanagement erfolgen. Die auf beiden Seiten der Landesgrenze vorhandenen Braunkehlchen-Habitate sind durch breite

Offenlandzonen miteinander zu verknüpfen. Erstrecken sich an die Braunkehlchen-Lebensräume angrenzende Nadelholzbestände über die Landesgrenze, sollten auch die auf bayerischer Seite gelegenen Waldflächen in Offenland umgewandelt werden.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 16: Gehölzmanagement: weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: möglichst vollständige Entfernung flächiger Waldbestände; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 40 bis 60 %) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

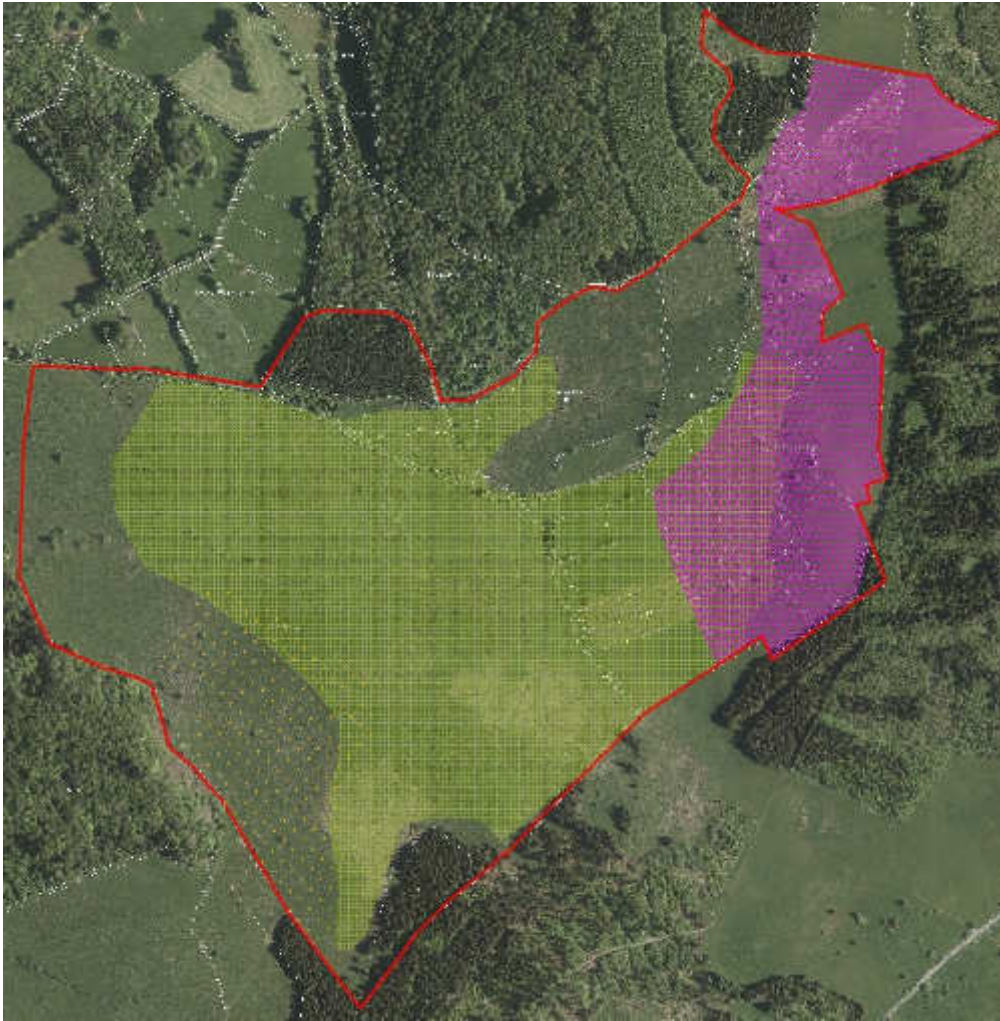


Abbildung 17: Sonstige Maßnahmen (olivefarbene Karoschräffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener (Feucht)brachen, feuchter Hochstaudenbestände, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats; pinkfarbene Kristallgitterschräffur: Kontrolle und nötigenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine; orangefarbene Punktsignatur: Optimierung der Beweidungsintensität (hier: zeitweise Unterbeweidung?); (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

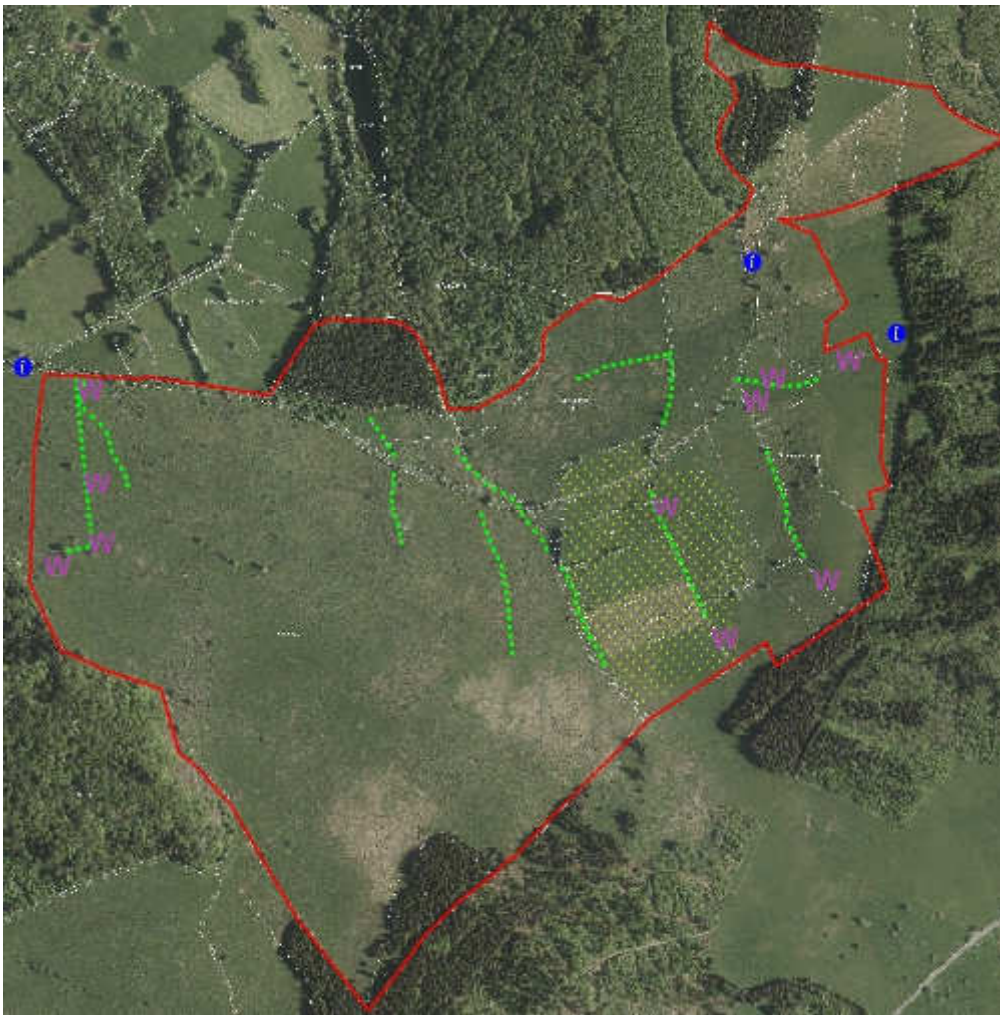


Abbildung 18: Sonstige Maßnahmen: hellgrüne flächige Punktsignatur: Extensivierung/ Aushagerung; grüne Punkt-Liniensignatur: Installation von Holzpfosten in Kombination mit dem Erhalt von Saumstrukturen/entsprechende Maßnahmen können auch in weiteren geeigneten Abschnitten des Untersuchungsgebietes umgesetzt werden; blauer Kreis mit „i“: Vorschläge zur Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; violette „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Steinkopf-Stirnberg

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C